

HERALDICA *ARS* *2*
HERALDICA,

Das ist:

Die Hoch-Edle Teutsche

Adels-Kunst/

Darinnen begriffen

- I. Vom Stammen und Herkommen
des Teutschen Adels und dessen Namen.
- II. Vom Unterscheid des Adels / und
desselben Vortrefflichkeit.
- III. Von Ertheilung des Adels.
- IV. Von der Wappen Ursprung und Er-
findung/ auch dem Unterscheid.
- V. Von der Herolden Namen und
Amt.
- VI. Von der Wappen Farben/Bildern/
auch andern Zeichen und Figuren/ samt
deroselben Bedeutungen
in der

Heroldt-Kunst/

Durch

Georg Andreas Böckler Arch. & Ing.

Nürnberg/

In Verlegung Johann Ziegers/
Gedruckt bey Johann Michael Spörlin/ 1688.

HERALDICA

Compendium der Heraldica

von Johann Baptist Bachmann

Leipzig, bey C. C. Neumann, Neudamm

1. Theil. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900.



HERALDICA

Georg Meissner Buchhändler Leipzig

in Leipzig, bey C. C. Neumann, Neudamm

1. Theil. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900.



Vorrede.

Groß-günstig hochgeneigter
Leser!



Demselben füge hiemit zu wissen / nachdem ich von Jugend auf durch Inclination und Trieb meiner Natur / zu unterschiedlichen nützlichen Künsten ein sonderliches Belieben / absonderlich aber zu der Wappen-Aufreißung / dieselben mit Farben zu mahlen / und zu illuminiren / getragen und mich beflissen / ꝛc. Wann aber zu selbiger Zeit ich keinen Lehrmeister haben können / der mir eine Erklärung / Nachricht u. d. g. vorgestellet / damit ich wissen könnte / warum man in den Wappen so vielerley wunderliche Figuren / Bilder / auch Buchstaben und Farben / samt aller deren Bedeutungen / von Alters biß dahero im Gebrauch habe und führe / so hat mir nicht allein in Nachsuchung und

Vorrede.

noch mehrerer Anreizung zu dieser Materi
eine sonderbahre Veranlassung der Edle/
hocherfahrne / höchstberühmt und Welt-
bekannte Herz Georg Philipp Harsdörffer
seel. in seinem Frauenzimmer Gespräch-
Spiel / sondern auch die curieuse Tabel-
len des Wilsons de la Columbiere, Gen-
tilhome ordinaire de la maison du
Roy, wie denn auch unterschiedliche an-
dere Französische Tract. und dergleichen/
in etwas den Weg gewiesen / weilen ich
aber in Teutscher Sprach über voriges
sonsten keine Nachricht noch zur Zeit haben
können / als habe das wenige / so ich colli-
girt / nur für mich / biß zu besserer Erlan-
gung dieser Sache / zurück gelegt / wann
aber solches unterschiedliche curieuse Lieb-
haber dieser Wissenschafft bey mir gesehen/
mich auch sowol schrift - als mündlich dar-
um ersuchet und gebetten / solches (ohnge-
achtet anderer Nasweisen / denen nicht al-
les nach ihrem Hirn geschliffen) in Druck
heraus zu geben / mich endlich dabın bere-
det / solches hiemit den Verständigen Lieb-
habern und deroelben bessern Censur vor-
zulegen mich nicht gescheuet.

Damit

Vorrede.

Damit nun anfangs der Liebhaber der Herold-Kunst / etwas Nachricht haben möchte / so ist zu wissen / auch ausser allem Zweifel / daß vor Alters keinem kein Wap-pen ertheilet worden / er habe dann mit ei-ner sonderlichen That / und wolgeleisteten Dienst solches rühmlich erworben / daher o dann leichtlich der Schluß zu machen / daß / nach Veranlassung solcher Dienste / das Wappen von den Herolden visit und aus-gemahlet worden sey. Aus vorberichter Ursach nun ist leichtlich abzunehmen / daß jeder durch Ritterliche Kriegs-Dienste zu einem Adelichen Wappen gelanget / die un-terschiedliche Veränderungen der Löwen / der Adler und Einfassungen entstanden / weilen ihm ein jeder vor eine hohe Ehre ge-halten / dergleichen Königliche Thiere / oder etwas von denselben / mit steter Ruhm-Gedächtnus zu führen. Bestehen demnach solche Wappen meistens in solchen Din-gen / so eine Anzeigung hoher und grosser Ehre / Stärck / Mannheit und Dapffer-keit in sich haben / hingegen werden den Gelährten und Geistlichen / Pfähle / Herm-lin / Balcken / Sparren / Stäbe / viel und
(iij mancher-

Vorrede.

mancherley Creutz/ıc. ertheilet / davon wir an seinem Ort ausführliche Erklärung thun werden. Hingegen wird es für eine Verfleinerung gehalten/ wann einer ein Kalb/ Lamm/ Hun/ Capaun/ Gans und dergleichen verächtliches Thier in seinem Wappen führen sollte. Dann je grausamer und wilder ein Thier / oder anders Bild in einem Wappen befindlich/ je mehr wird dardurch grosse Gewalt angedeutet/ derowegen hat solcher Meinung Cajus Marius, welcher siebenmal ist Burgermeister zu Rom gewesen / den Römischen Legionibus einen Adler/ welches ein gewaltfamer Raubvogel ist / zum Zeichen gegeben / daß sie solchen in ihrem Fahnen solten führen / und hat ihn auch hernach C. Julius Cæsar für sich genommen / nachdem auf eine Zeit ein Adler durch sein Lager geflogen / und zur guten Anzeigung zween Raben/ so ein groß Geschrey darinn machten / erstossen. Dannenhero hernach alle Römische Kayser biß dato einen schwarzen Adler in ihrem Wappen geführt. Dieses ist auch das Wappen des Königs Antiochi gewesen / allda er dieses noch

noch hinzu gesetzt / daß gemeldter Adler
einen Drachen zwischen seine Klauen er-
griffen.

Die Phrygii haben ein wilde Sau in ih-
rem Wappen geführt.

Die Egyptier einen Ochsen.

Die Armenier einen Hammel.

Die Corinthier einen Pegasum.

Die Italier:er ein Pferd.

Die Afiater drey Schlangen.

Die Africaner einen Elephanten.

Die Milesier einen Löwen.

Die Francken / alte Sachsen / und Ve-
netianer auch einen Löwen.

Die Athenienser eine Nacht-Eule.

Die Archivi eine Spitzmaus.

Die Peloponneser eine Schildgrott.

Die Schweden einen Bären.

Die Gothen eine Bärin.

Die Alani eine Katz.

Die Niederländer einen Stier.

Die Algnitaner einen Leopard.

Die Senenser eine Wölffin.

Die Neapolitaner einen Esel / zu beyden

Seiten mit Körben beladen.

Vorrede.

Unter andern aber haben die Scythæ,
zur Anzeigung ihrer Dapfferkeit / den
Blitzstrahl geführt.

Die Persianer einen Flitschbogen.

Die Cilicier ein Haupt mit einem Helm
bedeckt.

Die Thracier den Martem.

Die Phönicier einen Herculem mit
seinem Kolben und Löwen-Haupt.

Die Corallier zwey Räder.

Es haben auch etliche particular-Per-
sonen ihre absonderliche Wappen geführt /
als Agamemnon einen Löwen-Kopff /
darüber ein solche Überschrift : Dieser
ist / der den Menschen eine Furcht
einjaget / und der ihn trägt / heißt A-
gamemnon.

Antiochus führt einen Löwen / wel-
cher einen Caduceum in der rechten La-
zen führt.

Theseus einen Ochsen.

Seleucus einen Stier.

Cajus Marius zween Ochsen an einem
Joch.

Pompejus Magnus einen Löwen mit
einem Schwerdt in der rechten Lazen.

Lucius

Vorrede.

Lucius Papirius Curfor einen Pegasus.

Mecænas etliche Frösche.

Attila einen gekrönten Sperber.

Und hat ihm also ein jeder ein solches Thier erwöhlet / das ihm am besten gefallen / und damit er vermeinet seine Stärke und Dapfferkeit besser anzudeuten / wie dann auch unsere Leuthe den Alten hierinn nachgefolget / und auch solche Thier / Figuren und Bilder erwöhlet / welche sie vermeynet / daß sie sich zum besten auf ihre Namen / Stände und mannliche Thaten schicken würden / wie die Ursini, so einen Bären / welcher eine Uhr in der Tazzen / in ihrem Schild führen.

Desgleichen führen die Colonnesei eine Säule.

Die Visconti eine Schlange.

Die Sfortii einen Löwen / welcher einen Ast von einem Quittenbaum in der Tazzen hält.

Die Roveri einen Eychbaum.

Die Cardoni eine Distel.

Die Spinelli einen Dornstrauch.

Die Bentviogli eine Säge.

Die Grafen von Arminiaco zween
Meergrüne Löwen.

Die Grafen de Foys zwö rothe Kühe/
und andere Italiänische Herren mehr/
welche sich auf solche Weise unterstanden/
ihren hohen Adel und Heldenmuth mit
solchen äußerlichen Zeichen an den Tag zu
geben.

Es war auch eine Anzeigung einer
tapfern Aufrichtigkeit an den alten Rö-
mern/ daß/ nachdem sie durch die wackere
Gänße / welche die Frankosen verrathen/
als sie das Capitolium wolten besteigen/
erhalten worden / sie sich nicht gescheuet/
ob es schon ein schlechter alberer Vogel ist/
eine Gänß in ihrem Wappen zu führen.

Es mögen auch vielleicht andere der-
gleichen Vögel führen / als einen Hahn/
damit sie wollen anzeigen/daß sie auch der
Sonnen verwandt/welcher der Hahn zu-
geeignet wird. Ein anderer einen Pfau-
en / seinen Pracht und Hochmuth anzu-
deuten. Ein anderer einen Widhopfen/
welcher gleichsam ein Königliches An-
sehen hat mit seiner Cron auf dem Kopff/
und

Vorrede.

und ist seinem Adel nicht nachtheilig / daß er sein Nest im Roth machet / sintemal auch der Kayser Vespasianus auf den Urin geschlagen / mit dem Vorgeben / daß der Gewinn keinen bösen Geruch hat / er komme gleich von wannen er wolle. Cassanæus sagt in seinem Catalogo, daß der tapffere Held Hector zween güldene Löwen / so einander ansehen / in einem grünen Feld geführt.

Der Fürst Josua hat 3. grüne Papagenen in einem güldenen Feld geführt.

Judas Maccabæus einen rothen Drachen in einem silbernen Feld.

Alexander M. einen König auf einem Königlichen Thron im blauen Feld sitzend.

Der König Arturus 3. güldene Kronen im blauen Feld.

Welche Wappen alle eine Anzeigung hatten der Tapferkeit und Hoheit / wie dann alle hohe / tapfere und Adelige Gemüther darnach streben.

Obwohl zwar vor diesem einem jeden erlaubt gewesen / ein Wappen zu erwehlen / wie er gewolt / so wird jedoch noch auf den heutigen Tag für ehrlicher gehalten / wann
einem

Vorrede.

einem von wegen seiner Adelichen Tugend und tapfern Thaten / ein Wappen mit Vergünstigung und Gnaden eines hohen Potentaten gegeben wird / welches auch nach Aussagung der Rechtsgelehrten / allein die Wappen seynd / auf welche man etwas hält / als welche auch ihre sonderliche Privilegia haben.

Wann demnach mein Absehen mehrentheil dahin gerichtet / und auf den Teutschen Adel ziulet / als habe eine kurze Verfassung hierinn vorgestellet ; wer nun über dieses insonderheit wegen des Adels ferner Nachricht begehret / der kan des Herrn Prauns Europäischen Adel-durchsuchen / dessen in ein und anderm Stück ich mich hierinn bedienet / Satisfaction und Nachricht ohne Zweifel finden. Unterdessen mich Dienstfertigst recommendiren wollen.

Vale!



Summa-



Summarischer Inhalt
Dieses
Tractätleins Eigenschaft
Von der
Herold = Kunst.

PARS I. Vom Stammen und Herkommen
des Adels.

II. Von dem Unterscheid des Adels/ und
dessen Vortrefflichkeit.

III. Von den Qualitäten eines Edel-
manns.

IV. Von der Wappen Ursach/ Ursprung
und Erfindung/ auch derer Unterscheid.

V. Was das Wort Wappen bedeute.

VI. Woher das Wort Schildt komme.

VII. Was die Helmdecke seye und be-
deute.

VIII. Was Siegel und Petschafften
seynd.

IX. Wer die Herolden seynb.

X. Wer Macht und Wahl habe die Wap-
pen zu ertheilen / und gewisse Perso-
nen zu adeln.

XI. Von



PARS XI. Vom Gebrauch der Schildte.

XII. Von den Helmen.

XIII. Von den Herold = Farben in den Schilden und Helmdecken.

XIV. Von den Kunst = Sachen in den Wappen.

XV. Von den Sachen in den Wappen/ welche von Natur und der Kunst zu gleich genommen seynd.

XVI. Von der Schilden ihrer Abtheilung und Bedeutung.

XVII. Von Menschen in den Wappen.

XVIII. Von den Thieren in den Wappen.

XIX. Vom Geflügel.

XX. Von Fischen.

XXI. Von Flüssen.

XXII. Von Bergen.

XXIII. Von Blumen und Erdgewächsen.

XXIV. Von unter-irdischen und Min. Sachen.

XXV. Von über-irdischen Sachen.

XXVI. Von Petschaften und Siegeln.





Von der Herold-Kunst/

P A R S I.

Vom Stammen und Herkommen des Adels und dessen Namen in Generc.



Der Adel stammet von der Al-
ten Dapfferkeit her/welche in den
Nachkommen fortgepflanket /
und eines Theils durch Nachah-
mung der Rittermässigen Eltern/
andern Theils durch die Auferziehung / welches
gleichsam die andere Natur ist/ erhalten wird.

Der Adel wird auch durch andere mehr Ur-
sachen zuwegen gebracht / vornemlich aber durch
die Wappen/ und von Geburt : Es ist aber der
Adel insgemein ein Excellenz und Vortrefflich-
keit eines Geschlechts und seines Herkommens.

Es ist der Adel auch eine Ehre oder Dignität/
welche entweder die Leges, oder der Fürst einem
beyleget.

Es ist auch ein gewisses Lob / oder eine gewisse
Ehre der Vorfahren/welches sie mit ihren mann-
lichen und ritterlichen Thaten erlanget / und auf
ihre

ihre Eheliche Kinder fortgepflanket ; welches dann darum hinzu gesetzt wird / daß die Bastarden und un- Eheliche Kinder davon auszuschließen.

Bei den Juristen aber wird durch den Adel eine gewisse præminenz verstanden / dardurch wird der Geadelte von dem gemeinen Volck unterschieden.

Wann demnach der Adel mehrentheils durch die Waffen / oder von Geburt her entsprungen / so ist zu wissen / was die Waffen anbelanget / daß mehr Gefahr / Mühe und Arbeit in dem Krieg / als in dem Bürgerlichen Stand / sich befindet ; Als hält man solche Nothwendigkeit / durch die Ehre versüssen / und mit den hohen Titeln / als der Belohnung der Tugenden und Helden-Thaten / beliebt machen müssen / und solcher Gestalt die Waffen mit dem Adelmlichen Wappen verbunden / damit tapffere Gemüther die Ruhe verlassen / und dem Krieg nachziehen solten / und darzu wegen ihrer Adelmlichen Lehen-Güter verpflichtet wären.

Der Ursprung des Teutschen Adels / hat mit Kayser Carl dem Grossen meistentheils angefangen / und nach und nach zugenommen / indeme er das mit Waffen ritterlich eroberte Land unter seine Soldaten ausgetheilet / und mit diesem Beding verliehen / daß sie ihm in begebenen Kriegszeiten / mit einem / zweyen / drey und mehr Pferden / nachdeme das Lehen-Gut / wenig oder viel werth / zu dienen schuldig seyn solten : Und weil sie ihr Leben mehrentheils in der Gefahr eingebüßet / hat doch ihren Helden-Namen die Hoheit

heit des Adels verlangt. Der berühmte Jurist Bartolus (a) theilet den Adel in drey unterschiedliche species:

Die erste nennet er eine Nobilitatem Theologicam oder supernaturalem.

Die andere Naturalem, und

Die dritte Politicam.

1. Die Nobilitas Theologica oder supernaturalis wird dem Menschen von dem höchsten Herren der ganken Welt bengelegt / nemlich wann er sich in Glauben und Gehorsam bey denselben machet (b) / die mich ehren will ich wieder ehren / 2c.

2. Die andere species Nobilitatis Naturalis genennet wird/nach des gedachten Bartoli Meinung/auf zweyerley Weise betrachtet.

Erstlich wird das Wort Nobilis, auch den wilden Thieren zugegeben; als dem Löwen/das man sagt/das derselbe ein Edel Thier seye: Item/unter den Vögeln die Gentil/ oder die edle Falken/also auch unter den Hunden/ 2c.

Hernach wird sie auch betrachtet/ wie sie insonderheit und allein den Menschen zugeschrieben wird/und heisset alsdañ naturalis, so viel/als daß einer (per distinctionem) von dem andern durch natürliche Geseze und Vortheil unterschieden wird / nemlich/ wie jener Philosophus sagt (c): Die Knechte werden von den Freyen / und die Edlen von den Unedlen / nirgend unterschieden/

U ii

als

(a) Leg. prim. col. Sept. Codice de dignitatibus. (b) 1. Sam. 2. v. 2. (c) Aristot. Lib. 1. Ethic. cap. 4.

als allein durch die Tugend / darbey man die Freyen und Edlen / als an einer gewissen Materi erkennet.

Nota. Dieses aber ist nicht von allen Tugenden zu verstehen / sondern allein von denen / so etlichen gegeben / dadurch sie bequem worden / über andere zu herrschen / und nicht von denen / dadurch etliche zur Unterthänigkeit qualificiret werden.

Ist demnach Nobilitas in solchem Verstand nichts anders / als eine Fähigkeit deren Dingen / so zur Oberhand und zum Regiment fähig seynd.

3. Nobilitas politica ist diejenige / so droben eine Qualität und Ehre genennet worden / mit welcher einer von seinem Fürsten / oder anderm grossen Herrn begnadiget / und dem gemeinen Hauffen weit vorgezogen wird.

Es wird auch sonst der Adel (nach Felini Meinung) in drey species Nobilitatis gesetzt:

Die erste ist Stirpis & Sanguinis, der Adel des Geblüths und Herkommens. Die zweyte Nobilitas Virtutis, der Adel der Tugend / welcher von den Stoicis hoch und für den rechten Adel gehalten worden.

Die dritte ist Nobilitas mixta. da Stamm oder Geblüth und Tugend zusammen kommen / welche für den rechten Adel bey allen billich gehalten wird.

Plato theilet die Nobilitatem in 4. species:

Die erste ist / so man hat von den Eltern
und

und Vorfahren von wegen ihrer Aufrichtigkeit und Tapfferkeit.

Die andere ist auch von den Vor-Eltern her / dieweil dieselbigen Fürsten / Herren oder sonst in Regiment gewesen seynd.

Die dritte ist auch von den Vor-Eltern her / welche wegen ihrer Gelehrtheit / oder Tapfferkeit in den Waffen seynd geadelt worden.

Die vierdte ist die / so ihm ein jeder selbst durch seine Tapfferkeit erlanget und zuwegen bringet.

Aristoteles (d) machet auch vier species Nobilitatis:

Die erste ist Divitiarum, so von Reichthum herkommet.

Die andere ist Stirpis, so man von Vor-Eltern ererbet.

Die dritte Virtutis, die man durch Tugend und Tapfferkeit erlanget.

Die vierdte Scientiarum & Disciplinarum, welche durch Fleiß in den Studiis literarum und andern nothwendigen Künsten erlanget wird.

Was aber den Adel anbelanget / den man von seinen Eltern und Vorfahren / von wegen ihrer Tugend und Tapfferkeit ererbet / ist derselbige zwar hoch zu achten / als ein rechter / und vor Alters hergebrachter Adel / aber darauf hat man sich nicht so hoch zu verlassen ; daß man / gleichwie bey Unverständigen geschiehet / darauf wolte bochen : In Betrachtung / daß (wie Boëtius

A iii

recht

(a) Lib. 4 politic.

recht sagt) (a) der Eltern Ehre ein fremdes Gut seye/ dardurch sie zwar / bey den Nachkommen geehret / die Kinder sich aber deren nicht anzunehmen haben / wann sie denselbigen nicht in Tugend und Redlichkeit nachschlagen : Und ist ohn allen Zweifel besser / es werde einer geehret um seiner eigenen Tugend willen / als daß er nichts habe / das ihn ziere / dann seiner Vorfahren Namen / welchen er vielmehr beslecket als geehret.

Einem Edlmann ist es sehr rühmlich / wann er von sich dieses sagen darff und kan/wie Martius bey dem Salustio sagt : **Mein Adel kömmt von meiner Tugend her.** Auf diesen Fall sagt Seneca gar schön (b) : Ein dapfferer Muth macht einen rechten Edelmann / und nicht ein Saal/ der mit alten rauchichten Bildern und Schilden behänget ist.

Hingegen ist auch nicht zu verachten / daß es grosse Hülff zur Tugend und allen Ehren beytrage/wann einer von ehrlichen und berühmten Leuthen geboren ist.

Cicero sagt in seinen Officiis recht : Das beste Erb / welches die Eltern ihren Kindern mögen hinterlassen / welches auch alle andere Erbgüter weit übertrifft/nemlich die Ehre ihrer Tugend und ihrer mannlichen Thaten.

Dieser Meinung ist auch Plato, wann er sagt :
 „Daß die Ehre der Eltern den Kindern auch
 „eine solche Prævogatiam und Vortheil zuwe-
 „gen bringe/daß wann ihrer zweyen/so ihre Kunst
 schafft

(a) Lib. 3. de cons. Philos. (b) Epist. 44.

und Wissenschaft/und sonst einander in andern
Officien/und Dignitäten gleich wären/so würde
doch der/so von Adlichem Stam oder Geschlecht/
dem andern ohne einziges Bedencken vor-
gezogen. Darum in Bestellung der Aemter/
wird dem Adel allezeit der Vorzug gelassen/
wie in allen Rechten bekannt und gebräuchlich/
und in H. Schrift bestättiget wird (a)

Aristoteles rühmet den Adel auch sehr (b)/
indem er sagt/daß der Adel nicht ohne Ursachen
bey allen Völkern in Ehren gehalten worden;
denn es vermuthlich ist / daß dieselbige Personen
allezeit mit mehrern und bessern Gaben gezieret/
als andere / so niedriges und verächtlichen Stan-
des und Herkommens seynd.

Seneca machet auch dergleichen Ausspruch/
indeme er geschrieben / daß ein Adliches Ge-
müth diese Eigenschaft habe / daß es allezeit
zu ehrlichen Sachen getrieben werde ; und
wird man nicht leichtlich ein hohes Gemüth fin-
den/welches zu niedrigen und verächtlichen Din-
gen Lust hätte.

Über voriges kan auch wol ein rechter Adel in
nachfolgenden Stücken erkennet werden.

Erstlich kommt der Adel / wie oben gemeldet
worden / von den Vor-Eltern her / welche also
wegen ihrer Tugend sind geehret worden.

Hierinnen sind aber die Juristen einander in

A iiij

etwas

(a) Samuel. lib. 1. cap. 9. item lib. 2. c. 23.
Elai. 53. Syr. c. 10. Mat. 15. Luc. 19. Act. 17.
(b) lib. 3. polit. c. 6.

etwas zuwider/ da denn Bartolus (a), item, Jacobus Alvarotus, und Johan. de Platea nicht wollen gestehen und zugeben/ daß einer durch seine Mutter könne geadelt werden / ob schon ein Statutum wäre / dadurch man das eigentlich behaupten wolte.

Dargegen wollen Philippus Decius (b), it. Rochus de Corte, und Bonus de Cortilibus in seinem Tractat de Nobilitate, dem Bartolo widersprechen.

2. Der Adel kommt auch von der Weisheit her/ wie Salomon sagt (c) : Die Weisheit ist besser/ als der köstliche Reichthum

3. Der Adel kommt auch durch Kunst und Wissenschaft/ auf solche Weise ist Ulpianus geadelt und Nobilis genennet worden.

4. Es ist auch bewust / daß bisweilen einer durch ein aufgetragenes Amt geadelt wird : Als zum Exempel / wann jemand das Richterliche Amt auferleget und anbefohlen wird / so wird derselbige hiedurch geadelt / dann alle Richter seynd Edel / wie Bartolus (d) bezeuget.

5. Es adelt auch die Tugend und Dapfferkeit / wie oben erwähnt worden / beydes in Kriegs und Friedenszeiten/ daher der meiste Adel entsprungen. Auf gleichen Schlag redet auch Baldus (e) : Wer mit Tugend begabt ist/ der ist edel.

6. Es

(a) In Cod. tit. de serv. fugitivis (b) de reg. jur. in fine. (c) Proverb. 8. c. (d) in leg. jud. de dig. (e) leg. 2. Cod. de Comm. & merc.

6. Es entstehet nicht allein auch der Adel aus Adlichen Aemtern / sondern wird nach derselbigen Gelegenheit und Dignität gestärket und gemehret.

7. Der Adel entstehet oft aus einer gemeinen Opinion oder gemeinen Geschrey / da oft ein schlechter und schlimmer Quidam, von den gemeinen Leuthen für einen Edelmann gehalten und angesehen wird / und dieser seynd sehr viel und an allen Orten.

Wann aber ein solcher sich bey andern nicht fürthun darff / so wird er nur beschimpffet und verspottet / dieweil er seinen Adel nicht beweisen noch darthun kan.

8. Der Adel kommt auch her aus sonderlichen Privilegiis und Indultis, so einem von einem Fürsten gegeben worden.

9. Mancher wird auch geadelt wegen des Orts / da er erzogen oder noch wohnet.

10. Es wird auch einer für edel gehalten / wann einer bey seinem Fürsten ist / und demselbigen in einem hohen Amt dienet.

11. Ex præscriptione, entstehet auch bißweilen ein Adel / wann einer eine geraume Zeit dafür ist gehalten worden / und man nicht mehr weiß / wann sein Adel angefangen / und hält man ins gemein davor / daß eine solche langwürrige Zeit / ein genugsames Zeichen oder Testimonium veritatis seye.

12. Bißweilen entstehet auch der Adel aus einer Heyrath; nemlich / wann sich einer mit einer Adlichen Frauen verheurathet / Desgleichen

auch von Reichthum / welches eine Zeitlang in einem Hauß und Geschlecht ist gewesen und erhalten worden. Dann der Adel ohne Reichthum ist gleichsam verstorben ; wiewohl ein solcher Adel / so kein anders Fundament als den Reichthum hat / gar baufällig stehet.

13. Es entstehet auch bisweilen ein Adel ex adoptione, daß einer in ein Adelig Geschlecht aufgenommen wird.

14. Ingleichen entstehet auch der Adel aus einem Clericatu, als wann schlechte und geringe Leuthe / in ein Adelig Stiffte eingenommen werden / wie dann dergleichen geringe Leuthe auf solche Weise seynd zu hohen / auch Fürstlichen Ehren erhaben worden.

Wo des Adels Benennung herkommen / lehret Caspar Lerch de Ord. Equest. Germ. fol. 135. Gleichwie die Landschaften gemeiniglich nach den Wassern und Bergen / die Einwohner nach dem Lande und Dorffschafften beschrieben werden : Also ist der Adel und dero herkommen Geschlechter von dero Häusern / Schlössern / Gütern und Dörffern / 2c. genennet und geschrieben worden.

Die Benamsung ist uralt / und von erster Fränckischer Regierung entsprossen / indeme / wer in dem Kriegswesen und dem Reich getreu gewesen / seinen Geburts-Ort benennet und aufgemercket / welches nachmals bey der Kayser Römerzug auch also beobachtet / und endlich in Schilde / Sigel und Lehens-Ansehnungen in Gebrauch kommen / weil man nemlich den Adel durch die

Vornamen / Peter / Hans / Dieß / 2c. nicht unterscheiden können / hat man die Lehen : Ort zuzusetzen angefangen / welches biß auf den heutigen Tag verbleibet.

Der Titul Edeler Herren und Gestreng / hat den Rittern gebühret / und ist entstanden in dem Alterthum / welches durch die Tugendlichen Nachkommen / mit gestrengen Thaten hat sollen fortgepflanzt werden.

Das Nicenische Concilium hat auch verboten / daß die Christen ihren Kindern keine Heydnische Namen geben sollen. Artic. XXII. vid. Happel. Relat. Curios. Tom. III. Part. 1.

P A R S II.

Von dem Unterscheid des Adels und dessen Vortrefflichkeit.

Der Teutsche Adel ist einer von der besten Gattung des Adels in der ganken Welt.
Dann :

Vom Kayser = Adler kommt der Teutsche Adel her /

Drum wann der Adler nicht / als auch kein Adel war .

Der Kayser = Adler ist des Adels bester Schutz.

Des Adlers Flügel = Schatt ist nur des Adels Nutz.

Gleich

„ Gleichwie nun die Weisheit das vorderste
 „ Stück ist / eine Stadt und Land wol zu regie-
 „ ren/und so viel unterschiedliche Köpffe und Hu-
 „ moren der Unterthanen und vernünftigen
 „ Menschen unter einen Hut zu bringen / und
 „ dieselbige wissen in einer guten Ordnung / in
 „ Fried und Ruhe zusammen halten : Als ist die
 „ andere Tugend die Großmüthige Dapfferkeit/
 „ welche solche kluge Anschläge mit dapffern Tha-
 „ ten weiß zu vollbringen / und auszuführen / zu-
 „ gleich auch ein Land und Stadt von aller auß-
 „ serlichen Gewalt der Feinde zu beschützen / und
 „ wo diese beyde Tugenden in einem Volck bey-
 „ sammen / da ist die vollkommene burgerliche
 „ Glückseeligkeit / da es alsdann an allerhand
 „ Mitteln / (sonderlich wo ein schön fruchtbares
 „ Land/wie in Teutschland ist) nicht fehlen kan.

Die Verbrüderung der Feder mit dem Des-
 gen / und diese wol temperirte Fähigkeit der
 Teutschen zu beyden Tugenden zugleich/machet/
 daß sie diß Lob darvon bringen / daß sie können
 in der Weisheit ein Maß und Ziel halten/wor-
 zu dann die Teutsche / wegen ihres unwandel-
 bahren beständigen Gemüths / das sich auf et-
 was gründet/und nicht zu hoch hinaus fladert/
 gut seynd; dann/der Teutschen Aufrichtigkeit und
 Treue/welche sich bey allen grossen Gemüthern
 findet/machet daß sie in der ganzen Welt belie-
 bet seynd / und daß alle ihre Anschläge besser Platz
 finden.

Der Adel ist ein so vollkommenes Werck /
 sein Glantz so scheinbar/seine Zier eines so hohen
 Preises

Preises / daß die Natur und die Tugend mit einander disputiren / und beyde prætendiren die Glorie / dem Adel das civilische Wesen und Leben gegeben zu haben.

Die Natur rühmet sich / daß sie den Adel gezieret habe mit den weissen Politicis . welche wissen / die Geheimnüssen der hohen Wissenschaften auszulegen : Hingegen die Tugend nimmt ihr Recht von der allgemeinen Uebereinstimmung der grossen Weltweisen / welche das Licht tragen in den verfinsterten Sachen.

Die erste fundiret ihre Meinung in dem / daß die Natur / welche die Vernunft zu Hülff nimmt / sich niemals einerley Materi gebraucht / wann sie sich unterfangen die Menschen zu formiren / sondern durch einen verborgenen Rath ; zu etlicher Composition nimmt sie Gold / zu den andern aber ein gröbers / und nicht so kostbares Metall.

Und eben in diesen Puncten hat sie vorge-
sehen / daß man ihr vorwerffen könnte / als ob sie die Dienstbarkeit mit ihrer Gunst gewillfahret hätte / deswegen hat sie solchem wollen vorbeugen / und die Beschuldigung rechtfertigen / indem sie an den Tag gegeben den Adel des Geblüts / welchen das Volk in der ganken Welt mit höchster Verwunderung ansiehet. Dann / gleichwie wir sehen / daß die Natur in die Wurzel der Bäume gewisse dispositionen und Feuchtigkeiten eingießet / durch welche die Kraft und der Saft bis in die Zweige steigt / dieselbige
mit

mit dem Blühen bekleidet / und mit Früchten beladet.

Also nimmt sie ein Wolgefallen / in das Adelige Geblüt unserer Vorfahren den Samen der Glorie zu werffen / welcher schöne und ritterliche Thaten herfür bringet / und hernach in Austheilung ihrer posterität großmüthige Sitten formiret / also daß sich der Adel in unterschiedliche Grad der Session, und durch eine lange Absteigung seine Zweige in Familien verkehret / und läßt sich sehen / als wie ein Baum / welcher sich desto höher erhebt / je tieffer er seine Wurzel in die Erde wirfft.

Dahero muß man erkennen und verehren die Krafft der Natur / welche / indeme sie uns auf die Welt setzt / disponiret mit unserm Loß / und theilet aus nach ihrem Belieben / die Zier des Adels / und den Vorthail des Geblüts.

Hingegen sagen die Weltweisen / daß die so schöne und hellerscheinende Qualität ihren Ursprung weder von der Materi / noch von der Form ziehe / dieweil die erste / welche ganz aus Erden ist / dieselbige nicht kan mittheilen; die andere aber gibt nur das Einfältige und nicht das Adelige Wesen.

Das schöne Geblüt in der Adern kan zwar für ein Zeichen der Gesundheit gehalten werden / aber nicht für einen Titul des Adels / welcher nur eine bekommende Qualität ist / und ein Werck des Glücks / welche in der Menschen Geburt præsidiret / und ihr gefallen läßt / unterweisen einen Hirten von einer Heerd Viehe hinweg zu nehm.

zu nehmen / und demselbigen einen Scepter in die Hand zu geben; Oder ein Kind aus einem schlechten Häußlein zu ziehen / demselbigen einen Cardinals-Hut aufzusetzen; dann die Fortun / welche jederzeit dem Ehrgeiz gewogen / hat den Unterscheid gemacht zwischen den Edelleuten und Bauern / zwischen den Grossen und den Kleinen; es wäre weit gefehlet / wann man diesen eiteln Gedancken in seinem Gemüth wolte Platz geben / daß die eine vom Himmel gestiegen / die andere aber von der Erden gebohren wäre.

Nach der Regel der Weltweisen zu reden / so ist die Tugend / welche den Menschen Adellich macht / und die Finsternüssen / welche denselbigen umschatten / mit ihrem Liecht erleuchtet / und denselbigen sowol von einem gemeinen Bauern-Häußlein / als von einem Pallast über die Herrschung der Fortun erhebt.

In der Warheit / der Adel kan keinen bessern Titel haben als die Tugend. Dann / das Wesen des wahren Adels bestehet in der Tugend / welche demselbigen zu einer Fackel dienet / damit er sich der Posterität kan sehen lassen / derowegen wer durch die Tugend hoch kommt / der ist für recht Edel zu halten.

Dahero sagen die Juristen / daß wer nur der Geburt nach Edel ist / derselbige werde nur durch Muthmassung vor Edel gehalten; wann er sich aber mit einem tugendlichen Leben / und ritterlichen Thaten erweise / so werde er erst ein rechter Edelmann. Der wahre Adel ist nichts anders

ders als eine von der Obrigkeit erhöhte und belohnte Tugend.

Es ist dann nicht die Abfließung des Geblüts der Vor Eltern / oder das Recht ihrer Namen und Wappen zu führen / sondern die erbliche Nachfolgung der Tugendsamen Thaten/welche den rechten Adel geben können / der nichts von den andern entlehnet / sondern von seinen eigenen Zierrathen sich schmücke.

Diejenige/so die Monumenta ihrer Vorfahren berauben/und in deren Aschen herum stieren/einen Funcken der Ehre zu finden/sind nicht ungleich denjenigen Ubelthätern / welche vorzeiten zu der Verstorbenen Gräbern geloffen / deren aufgerichtete Bildnüssen umzufangen/damit sie der Straff / so sie verdient haben / sich befreien möchten.

Aber/was hilft einem Blinden / daß seine Eltern gesehen haben?

Zu was dienet einem Stammlenden/und der
 „im Reden anstößt / seines Großvatters Wol-
 „redenheit? Und kurz zu sagen / was hilft es
 „einem Narren/daß sein Vatter klug und ge-
 „scheid gewesen; und gemeiniglich sind das die
 „jenige/welche ihr Herkommen am meisten rüh-
 „men/dasselbige alle Augenblick in dem Mund
 „führen / im Herzen und Wangen aufblasen /
 „verachten die andere / die ihnen in den Quali-
 „täten nicht gleich seynd/hingegen aber oftmals
 „in der Tugend / Verstand und Geschicklichkeit
 „weit übertreffen: prætendiren von jederman
 „alle Ehre / und geben hingegen niemand keine;
 und

und dieses darum/weil sie einer höhern Quali-
tät sind; erinnern sich aber nicht/das ihr Groß-
vatter/ja auch noch ihr Vatter vor etlich Jah-
ren ein geringer Schreiber / Kauffmann/oder
andere geringe Personen gewesen seynd.

Es ist zwar Lob-würdig/das ihre Eltern durch
ihre Geschicklichkeit zu dergleichen Qualitäten
kommen/ aber es stehet sehr schimpfflich/ wann
ihre Nachkömmlinge und Successoren solche
mißbrauchen/und vielmehr/durch dero tadelhafte
Sitten und Gebärden / ihrer Vorfahren
Glantz verfinstern/als denselbigen durch löbliche
Tugenden einen neuen Schein hinzusetzen; denn/
wann wir die Sache recht zu Gemüth wollen
führen / so werden wir finden / das wir keinen
Theil haben können an der Tugend unserer
Vor-Eltern / da wir nicht unsere auch darzu set-
zen; dann sie haben für sich gearbeitet / und ihr
Verdienst ist eigentlich ein Instrument ihrer
Glory und nicht der Unserigen gewesen.

Die Ritterliche und Tugendreiche That-
ten des Adels zu suchen in der Vor-Eltern
Blut/ist eben so viel / als in denen Wurkeln die
Frucht suchen / welche an den Zweigen und Ae-
sten gesammlet werden. Dann der rechte Adel
wird auch durch dapfferer Heldenthaten Übung
erlangt.

Die Tugend bringt den Adel hervor / und
das Laster begräbt denselbigen / sein eitele Bild-
nis zwar / kan mit der Eltern Geblüth bis auf
die Kinder schreiten / aber die Ehre / welche der
selben nachfolget / kommt allein mit dem Ver-

Dienst ihrer schönen und lobwürdigen Thaten. Und ob schon die Geburt das eine mittheilet / gleichwol ist die Nachfolgung der schönen Exempel allein / welche das andere geben kan / daher ist vor Zeiten geschehen / daß welcher von der Jugend seiner Vorfahren abgewichen / seine Feinde hinterwerts angegriffen / seine Unterthanen mit ungebührlichen Auflagen überladen / oder auch sonst etwas begangen / welches einer Adelmichen Person nicht wol angestanden / ist nicht mehr zu dem Ritter oder Turnierspiel / noch zu andern Exercitiis zugelassen worden.

Derjenige / welcher die so schöne Qualitäten seiner Vorfahren verehret / der muß solche durch seine eigene und löbliche Thaten vermehren / und dieselbige in ihrem Glanz erhalten. Gewißlich die Menschen sind niemals Adelmicher / als wann sie solche durch sich selbst seynd.

Es ist auch eine viel grössere Ehre / sich verwundert zu machen / durch seine schöne Thaten / als sich recommendiren durch die Bildnissen seiner Vorfahren. Die Natur fängt den Adel an / und die Tugend vollendet denselben / also beyde miteinander gleich als eine annemliche Harmonie legen die Hand an dieses Werck / und erfüllen das reiche Ornament des Civilischen Lebens. Dann wann die Natur von ihrer ersten Unschuld abweicht / so läßt sie sich leichtlich auf die unziemliche Begierden führen / und thut des Menschen Zuneigung auf das Laster wenden.

Eben darum sucht sie die Tugend zu einem Bestand

stand ihrer Schwachheit/als ein bewährtes Mittel wider alle Unvollkommenheiten.

Geschicht es dann / daß der Vorfahren Adel nur dienet zu einer Fackel/damit man der Nachkömmlingen Laster desto besser entdecken möge; so kan sie dergleichen schandhafte Schauspiel auf dieser Erden nicht anders als mit Widerwillen ansehen. Hingegen aber / empfängt sie einen Trost / wann sie sieht / daß diejenige/ welche neben der Glory und Triumph / so sie von ihren Vorfahren ererbet / noch neue Strahlen der Ehren darzu setzen / damit nicht erscheinet / daß sie sich zieren wollen mit denen Siegs Zeichen/welche ohne sie seynd erhalten worden. Sie wissen wol/daß die Reputation derjenigen/von welchen sie auf die Welt gebohren / nur unter ihre Hände gesetzt worden/solche als einen schönen Schatz mit den kostbarsten Kleinodien ihrer eigenen Tugend zu vermehren.

Dieweil sie dafür halten / daß nicht so viel seye hochgebohren/ als hoch zu werden durch lobwürdige Thaten.

Endlich was das Gold ist ohne den Diamanten/und die Schönheit des Leibes ohne die Seele / das ist der Adel ohne die Tugend / welche niemals schöner und prächtiger erscheinet / als wann sie mit dieser Zierrath geschmückt ist.

Man kan nicht absolute sagen/ daß der Adel nur eines andern Gut seye/und dem Menschen ganz nichts hinzu setze / sintemal die Adlichen Kinder nicht allein den Theil haben in der Verlassenschaft ihrer Eltern/ sondern auch in derselben

bigen Glory/ und ist ihnen eine grosse Schande/ wann sie solche verlassen / und nicht vermehren mit neuen Tugenden.

Die Antiquität ist auch sonder Zweifel des Adels Vortrefflichkeit; dann wann sie Ursach gibt ein altes und vornehmes Gebäu zu verehren/ wie vielmehr gibt sie Gelegenheit / die alte Adelige Familien zu respectiren/ welchen die Macht der Zeit und der Fortun nichts anders hat bringen können/ als die Zunehmung der Würde/ Hoheit und Glanz der Heroischen Tugend.

Das Adelige Herkommen / wann es sich mit den Waffen vereiniget / und seine Großmüthigkeit durch die ritterliche Thaten zu erkennen gibt/ formiren alsdann einen rechten und vollkommenen Adel; dann die Kriegs-Tugend ist arbeitsam / und tausenderley Gefahr ausgesetzt. Deswegen ist auch die Ehr / welche man durch sie überkommt/ desto kostbarer/ dieweil solche oft durch das Leben erkaufft wird. Deroselben wahrhafter Preis ist nicht das Gold / wie ihm eiezeitiger Zeit die neu-erkauffte Edelleute sich einbilden/ sondern das Eisen/ welches mit dem Blut der Feinde des Vaterlandes gefärbet / und in dasselbige eingedrucket worden.

Nichts destoweniger/ wann es billig ist / daß die Glory unserer Vor-Eltern beobachtet werde/ in der Austheilung der Belohnung / gleich als ein Pfand der Dapferkeit und Treu ihrer Kinder. So ist auch billich/ daß die Tugend/ in was für einem Unterthanen sie sich befinde/ nicht ohne Ehre und Erkänntnis verbleibe. An-

gesehen daß der rechte Adel / so der Majestät
einen herrlichen Glanz giebt / kan billich des
Fürsten Degen / Schildt und die Unterstük
seines Scepters / ja die Ehr und Ringmauren
seines Reichs genennet werden. Durch diese
herrliche Titul genießt der Adel das Recht gleich
als eine Belohnung. Vor Zeiten haben die
weise Fürsten kein grösseres Verlangen getra-
gen / als den alten Adel in seinem Glanz zu
erhalten / und denselbigen wieder zu erheben /
welcher vielleicht durch das Unglück zu Boden
geworffen / und die gute Familien von der Ver-
gessenheit zu erlösen.

Zu jekiger Zeit geschiehet es manchesmal / daß
man den alten Adel lieber ganz unterdrückt / als
demselbigen wieder in die Höhe zu helfen verlan-
get / unangesehen daß sie durch die treue Dienste /
welche sie den Fürsten geleistet / um das ihrige
gekommen. Damit aber der Teutsche Adel
sich nicht etwann auf die Handelschafften und
andere Gewerbe / wodurch er von den Waffen
und einem dauerhaften / zu einem weichen und
wollüstigen Leben abgezogen würde / legen möch-
te / so ist dieses gar weißlich von den löblichen
Teutschen Regenten versehen worden / daß die
schöne herrliche Land-Güter / welche so häufig in
Deutschland anzutreffen sind / nur allein unter die
Edele ausgetheilet worden / damit also der geist-
liche Adel nicht erst um die Nahrung sorgen /
sondern um so viel desto ruhiger der Weißheit
fönnen nachsinnen.

Der weltliche Adel aber / dadurch nicht allein

zu Jagen/Heken/und andern frischen weydmännischen Übungen angehalten würde / sondern auch zugleich dem Vaterland um so viel desto freundlichere/getreue und ersprießliche Ritterdienste erzeigen möge/indeme er solcher gestalt nicht allein für des Vaterlandes Wohlfahrt / sondern auch zugleich für die Erhaltung seiner selbst eigenen stattlichen/und öftters gegen dem Feind angränzenden Land-Güter streiten möge.

Ist demnach das ganze Teutschland allenthalben in lauter schöne/herrliche / Geistliche und Adelige Lehen / Canonicaten / und Landgüter eingetheilet/für welche ansehnliche Güter die Lehen-Leute Ihro Kayserlichen Majestät nicht allein den Lehen-Eyd leisten / sondern auch bey begebender Gelegenheit die Lehen-Ritterschafft gemeiniglich für sich selbst / die Geistliche aber durch andere Lehen-Dienste an Volck mit einer gewissen Anzahl Reuter und Soldaten ablegen müssen / wiewol heutiges Tages die Stände ihre Hülffe gemeiniglich an Geld zu erlegen pflegen/entweder nach dem gemeinen Pfennig/ oder nach der Römer Monathen/woraus dann zu ersehen/das das Teutsche Staatswesen auf die Lehen gegründet.

Wie dann solches noch mehr dahero erhellet/das alles auf den Reichstagen mit Bewilligung aller Stände geschlossen und abgehandelt worden / gleichwie sonst in den Lehens-Rechten alles mit Consens und Einwilligung der Lehens-Genossen muß ausgetragen werden.

Wie nun in den Lehen-Sachen nicht leichtlich etwas sine consensu Parium curiæ kan geschlossen werden / eben also kan der Römische Kayser nicht leichtlich Reichs-Sachen / so an Ehr / Leib und Gut der Reichsstände gehet / etwas ohne der Parium Imperii und der Reichsstände Wissen und Willen schliessen.

Gleichwie aber ein Lehen-Herr ohne Consens der Lehen-Leute die Lehen verleihen kan : Eben also hat die Römif. Kayserl. Majest. die Macht / die Reichs-Lehen / nach Absterben eines Römischen Kayfers oder Lehenträgers / allein und ohne Consens der Reichsstände zu verleihen.

Nota, dafern aber ein Lehen ganz abgestorben ist / da haben die Reichs-Gesetze ein anders disponiret.

Gleichwie aber ein Lehen-Herr/ohne Consens der Parium Curia, nicht leicht einem Lehenmann das Lehen benehmen kan ; Eben also kan auch ein Römischer Kayser / Krafft der Reichs-Gesetze / nicht leicht einen Reichsstand / ohne Consens der andern Reichsstände / und ausser einem allgemeinem Reichs-Tag / die Lehen einziehen / oder denselbigen in die Acht erklären :

Aus besagtem erlernet man die Erkänntnis des rechten Adels ; Gleichwie nun ferner die grosse Majestät / Macht und Herrlichkeit eines Potentaten aus der Menge / Macht und Herrlichkeit seiner Lehen-Leute abzunehmen ist : Also wann man betrachten will / wie viel herrliche / grosse ansehuliche Reichsstände / in dem H. Reich

gefunden werden ; so kan man sehen / wie die Majestät des Römisch. Kayser. alle andere Potentaten in Europa übertrifft.

Über diesen Adel giebt es vornehmlich vier Stufen/sowohl unter dem Geistlichen als weltlichen Adel.

Unter den Geistlichen seynd.

1. Die Erzbischöffe und Churfürsten.
2. Die Bischöffe.
3. Die Prälaten und Aepste.
4. Die Canonici und Doctores.

Unter den Weltlichen seynd.

1. Die Churfürsten.
2. Die Fürsten.
3. Grafen.
4. Die Edelen.

Der Adel wird auch unterschieden / da ist vornemlich :

1. Der Reichs-Adel.
2. Der Lands-Adel.
3. Der Städte und Geschlechter-Adel.

Es ist auch sonderlich aus den unterschiedlichen Wappen der Unterscheid des Adels ziemlich zu erlernen. Dann/gleichwie bekandt/ daß unter Kayser/Könige und Churfürsten/Bischöffen/Fürsten/Aepsten/Grafen und Edelen ein grosser Unterscheid seye/also hat ein jeder Stand sein sonders Wapen und Kleinodien/deren sich andere geringe Personen nit gebrauchen dörrfen/dahero mit Schild/Helm und Wappen gezieret/welche de Adel allein zu führen in Teutschland vor Alters gebühret hatte/dahero bey den Teutschen

zu Schild und Helm gebühren seyn/so viel gesagt gewesen/als Edel seyn. Der Lehen-Adel ist auch auf Schildt und Helm gegründet/und wird mit den weltlichen Lehen verdienet.

Der geistliche oder gelehrte Adel / wird mit den geistlichen Lehen-stifftern und Canonicaten belohnet. Es seynd derowegen die Gelehrte keines Rittermässigen / sondern eines geistlichen Adels.

In Summa / Edel seyn/ ist so viel/ als von langen Jahren her berühmt seyn / und um das gemeine Wesen wolverdiente Ahnen in aufsteigender Linie gehabt haben.

Über voriges ist auch ferners zu wissen / von Beschaffenheit des Adels/oder der Teutschen Ritterschafft.

Die Beschaffenheit des Adels oder der Teutschen Ritterschafft ist zweyerley:

1. Ein Theil derselben ist dem Kayser und dem Reich ohne Mittel unterworffen.
2. Ander Theil erkennen andere Stände vor ihren Herrn.

Die zur ersten Art gehörig seynd/ pfleget man die Reichsgefreyten von Adel oder zusammen/die unmittelbare Reichs-freye Ritterschafft zu nennen. Ferner so wird der Teutsche Reichs-Adel genennet/ welcher unmittelbarer Weise dem Kayser und dem Reich unterworffen ist / welcher keinen andern Richter erkennet/als den Kayser und das Reich.

Dieser Reichs-Adel/wird wiederum in zweyerley Art eingetheilet.

Die eine Art des Reichs-Adels ist / welcher zugleich Sitz und Stimm auf den Reichs- und Craiß-Tägen / und auf andern Reichsversammlungen hat / und diese werden des Reichs Stände genennet.

Die andere Art des Reichs-Adels ist zwar dem Reich auch unmittelbar unterworffen / hat aber weder Sitz noch Stimm auf den Reichs-Tägen.

Die Reichs-Stände werden aber in 3. Classen und Collegia abgetheilet:

Das erste Collegium wird genennet das Churfürstliche.

Das Andere der Fürsten-Rath.

Das Dritte der Städte Rath.

1. Das Churfürstliche Collegium bestehet aus drey geistlichen und vier weltlichen Churfürsten. Dann der König in Böhmen / ob er wol auch ein Churfürst ist / erscheinet nicht auf den Reichs- oder Churfürstlichen Collegial-Tägen / ausser allein bey den Kaiserlichen Wahl-Tägen.

Die drey geistliche Churfürsten sind:

Der Churfürst von Mainz / ist des Reichs Erk-Canzler durch Deutschland.

Der Churfürst von Trier / ist Erk-Canzler durch das Arelatische Königreich.

Der Churfürst von Cölln / ist Erk-Canzler durch Italien oder Welschland.

Unter den weltlichen Churfürsten ist

Der Erste / der König in Böhmen / des H. Reichs Erb-schenck.

Der

Der Andere/der Herzog in Bayern/des H. Reichs Erk-Eruchses.

Der Dritte/der Herzog in Sachsen/des H. Reichs Erk-Marschalck.

Der Vierdte / der Marggraf von Brandenburg/des H. Reichs Erk-Cämmerer.

Der Fünffte / der Pfalz-Grav bey Rhein/des H. Reichs Erk-schenck.

(2.) Der Fürsten-Rath hat zwar viel Vota, aber wenig Fürstliche Häuser/als nur Bayern/Pfalz / Sachsen / Brandenburg / Braunschweig/Mechelburg/Würtemberg / Hessen/Baden/Sachsen-Lauenburg/Hollstein und Savoyen/und alles in allem nur 12. Häuser.

Nota hierunter ist Oesterreich und Burgund/welche auf der Geistlichen Fürstenbank sitzen / nicht begriffen.

Ferner so haben ungefürstete Reichs-Prälaten / so Herren-Standes seynd/und gemeiniglich ganze Herrschafften besitzen/nur zwey Vota im Fürsten-Rath.

Eines seynd die Schwäbische Prälaten.

Das andere die Rheinländische.

Es werden aber die Reichs-Prälaten / den Reichs-Graven vorgesetzt.

Die Reichs-Graven besitzen nachfolgende 4. Bäncke/nemlich :

1. Die Wetterauische.

2. Schwäbische.

3. Fränkische.

4. Westphalische.

Nota!

Nota. Wer hievon ein mehrers zu wissen begehret/der wird in Herrn Doctor Prauns seinem Adelichen Europa genug Nachricht finden.

(3.) Der Stât-Kath macht das unterste Collegium auf den Reichstâgen/und haben solche Städte derowegen einen niedrigen Heer-Schild/werden aber vornemlich in zwei Bäncke eingetheilet.

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. In die Rheinische | } etliche nehmen auch darzu die Französische. |
| 2. In die Schwäbische | |

I. Derjenige Reichs-Adel / welcher kein Reichsstand/jedoch aber ohne Mittel dem Reich unterworffen / so herrliche freye Adeliche Güter samt hoher und niedriger Jurisdiction, und niemand als zu der Reichs-Kitterschaft contribuit / ist vornemlich zweyerley Gattungen / nemlich:

1. Von den Geistlichen und
 2. Von dem Lehen-Adel.
1. Unter den Geistlichen seynd unterschiedliche Prälaten und Klöster begriffen.
 2. Unter den weltlichen Adel gehört die Frey Reichs-Kitterschaft/als in Francken/am Rhein/Schwaben und Elsaß.

II. Von dem Land-Adel hat einer zu wissen/das Fürsten/Grafen/Herren und Edele darunter begriffen seynd.

III. Von dem Stadt-Adel ist zu wissen/das derselbige gleichfalls wie der Land-Adel / auf Ritterliche Thaten / und auf Kunst und Weißheit ausgestellet seye.

Dieser

Dieser Adel wird etwas niedriger als der Land-Adel gehalten / der wol guten Theils von dem Land-Adel seinen Ursprung hat.

Der Unterscheid und Abtheilung des Stadt-Adels bestehet darinn / daß solche Geschlechter 1. in **Edele** / 2. in **Erbare** abgetheilet werden / weil diese nicht vom Land-Adel herkommen / sondern darum von andern Bürgern für Edel gehalten werden / weil sie zu den Regiments-Bürden gezogen werden / und von ihren Kenthen ohne Kauffmannschafft leben.

Nota. Hierbey ist aber sonderlich auch zu mercken / daß viele Geschlechter in den Reichs-Städten von dem Land-Adel ihren Ursprung haben / auch nicht allein ihre 4. 16. sondern 32. und mehr Ahnen von Vatter und Mutter / alten Adelichen Geschlechts aufzuweisen / wie dann auch herrliche Lehen-Güter besitzen / bey Turnieren und hohen Stifften zugelassen werden / so können auch dieselbige für wahre Edelleute gehalten seyn ; Über dieses ist bekannt / daß von dergleichen Adelichen Geschlechtern aus den Reichs-Städten / als Nürnberg / Augspurg / Ulm / Lübeck / 2c. unter die freye Reichs-Ritterschafft verheyrahtet und zu hohen Aemtern zugelassen werden. Worvon ein mehrers bey Herrn Doctor Braun in seinem Adelichen Europa umständig zu sehen.

Sie werden aber nach den Land-Gegenden / worinnen sie ihre Güter besitzen / in den Fränkischen / Schwäbischen und Rheinischen Bezirken

zirck abgetheilet / deren jedweder in gewisse Ort gesondert ist.

Sie haben aus ihrem Mittel ihre Directores und Räthe / welche sich ihrer gemeinen Sachen annehmen / halten auch wol zu Zeiten / wann etwas wichtiges vorfällt / ihre Ritter-Tägen und Zusammenkunfften. Allein zu Reichs-Tägen werden sie gleichwol nicht gefordert; welches sie vor sich und zu ihrem Nachtheil auslegen / daß sie nemlich der dazu benöthigten Unkosten dergestalt überhoben bleiben. Es würde ihnen in Warheit wenig Nutzen bringen / wann sie gleich ein oder das andere Votum ablegen sollten dörrffen.

Sonsten haben sie im übrigen mit den Reichs-Ständen fast einerley Freyheit und Gerechtigkeiten / also daß ihnen dißfalls ohne der Fürsten Fortun nichts mangelt / als das Vermögen. Gleichwol kommet ihnen ein sonderbarer Nutz zu von den Canonicaten oder hohen Stiffts-Præbenden / wordurch sie gar leichtlich zu Fürstlicher Hoheit aufsteigen mögen. Daß dieselbigen auch / wann sie darzu gelanget / ihren Geschlechtern einen trefflichen guten Vorstand machen können / darinnen gehet ihnen zuvorderst der Pabst mit einem guten Exempel vor. Zu geschweigen / wie anmuthig doch ist / die rechten Einkünfften ohne alle Mühe und Arbeit in guter Ruhe verzehren können / dann sie auch durch ihre Vicarien in der Kirchen sich hören lassen. So ist ja die Gabe der Continenz oder Keuschheit einem Edelmann leider! nicht so schimpflich /
als

als wann er keinen Hund oder Pferd halten sollte.

Sonsten höret man auch nicht wenig ihres Mittels klagen/ wie theils Fürsten nicht unklar nach ihrer Freyheit stünden/ und sie mit nicht so gar gnädigen Augen von denselbigen angesehen werden/ daß sie so grosser Freyheit geniessen/ und doch mitten in ihren der Fürsten Territoriis, ihre Wohnung und Sitz haben sollen.

Ja etliche wollen gar vorgeben/ es bringe in einem gar grossen Reich wenig Nutz oder Stärcke/ wann so ein Hauffen ohnmächtige Edelleute sich darinnen befinden: Kame von aussen ein Kriegsheer / so müsten sie beyden Theilen zur Beuth werden.

Wie dem allen / weder die Edelleute werden um gewisser Gefahr willen ihre gewisse Freyheit hinweg werffen / noch die übrigen leichtlich zulassen / daß etlichen wenigen Fürsten ein so grosser Brocken zufalle/ wann nicht einsten eine grosse merckliche Veränderung hierzu Anlaß geben/ oder nach langer Zeit einmal / und durch spitzfindige Räncke/ der Ritterschafft Vermögen vollend über einen Hauffen gehen möchte / worvon ein mehrers zu schreiben unser Vorhaben nicht. Als wenden wir uns ferner zur Erklärung.



PARS III.

Von den Eigenschaften und Qualitäten eines Edelmannes.

Des rechten Adels Eigenschaften bestechen fürklich in nachfolgenden Stücken:

1. Erstlich/daß man sich erbar/höflich und sittlich halte/und nichts/was dem Adel übel anständig ist / begehre.
2. Keine Kauffmannschaften und Handwerck treibe.
3. Kein verächtlich Amt trage.
4. Sich nicht liederlich und verächtlich in Kleidungen halte.
5. Daß er Tugendhaft seye.
6. Daß er sich um das gemeine Beste wol verdient gemacht habe.
7. Daß er durch seine Tugend von einem hohen Fürsten geadelt/und würcklich in den Adelsstand gesezet seye/und dardurch von dem gemeinen Mann abgesondert seye.
8. Ein Edelmann muß auch vor andern seine Affecten und Begierden lernen zwingen.
9. Seine Zunge regieren / damit sie ihn nicht zu Fall bringe.
10. Er muß sich bemühen den Zorn / die Furcht / den Neid / den Geiz / die Geilheit zu dämpfen.
11. Er muß sich freundlich/höflich / bescheidenlich zu halten wissen/und in der Sitten-Lehre wol unterrichtet seyn.
12. Er

12. Er muß wissen/sich in anderer Leute Humor zu schicken.

13. Mit denselbigen Klug und vorsichtig umzugehen.

14. Er muß in der jenigen Sprach / so heutiges Tages üblich/wol beredt/wie auch

15. In Reiten/Tanzen/vornemlich aber der Kriegs-Bau-Kunst und andern Adelichen Exercitien geübt und erfahren seyn.

16. Er solle auch all sein Thun auf Erlangung Ehr und Ruhm richten / und nicht auf Gewinn und Bucher.

17. Er solle ferner seine Ehre in Verrichtungen ehrlicher Handlungen und Thaten suchen.

18. Zuforderst auf Gottes Ehr und zu seines Fürsten Hoheit und Landes-Nutzen seine actiones richten.

19. Mit guten Rathschlägen/Treu und Fleiß sich um das Regiment bedienet machen.

20. Im Krieg solle er kein verzagt Stücklein begehen / sich männlich und großmüthig wider die Feinde erzeigen / und Ritterliche Thaten begeben.

21. Er solle sich nicht mit List oder Gewalt in die Aemter eindringen / sondern durch Kunst und Tugend dieselbige zu erlangen suchen.

Aus den Reichs-Rechten hat man über voriges noch ferner etliche Anmerckungen zu wissen nöthig.

Von den Edelleuten / Freyherrn und Grafen.

1. Ein Edelmann der sich auf die Schreiberrey oder Kauffmannschafft leget / verlieret die Freyheiten seines Adels.

2. Die unehliche Kinder haben sich des Adels der Eltern nicht zu erfreuen.

3. Die Edelleute sind von gemeinen Aemtern befreyet.

4. Keinen Edelmann solle man Schulden haben nicht gefänglich anhalten / ein anders aber ist/wann er sich solcher seiner Freyheit begeben.

5. Den Edelleuten kan die Straff der Kuerbancß auf den Galleen nicht zuerkennet werden. Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den Doctors-Söhnen.

6. Einen Edelmann/ der von einem Befehl oder Gewalt Meldung thut / glaub man ohn einig andern Beweis.

7. Ein Edelmann kan sich seiner Adelichen Freyheiten begeben.

8. Wann der Vatter unedel/die Mutter aber Adeliches Herkommens / so ist der Sohn in gleicher Qualität mit dem Vatter / im Gegentheil aber verlieren die Söhne ihren Adel nicht/wann sie von einem Adelichen Vatter herkommen/obgleich die Mutter nicht von Adel ist/darvon unten §. 20. ein mehrers gemeldet wird.

9. Wer einen Sohn hat/der ein Bischoff ist/der genießet/wegen seines Sohns Würde / des Adelichen Vorzugs / daß man ihn für keinen gemeinen Mann mehr hält.

10. Die Edelleute seynd ordentlicher Weise von den Collecten und Schakungen nicht befreyet/

frenet/wiewol solches meistentheils bey den Fürsten stehet. Dahero Reincking (a) vermeldet: daß die Hessische Edelleute von allen Auflagen frey sind / was ihre Land-Güter betrifft / die sie selbst bauen / nicht aber was die Güter anbelangt / welche die Lehens-Leute bauen und pflügen. Solche Befreyung aber/sie mag auch seyn wie sie wolle/hat gang kein statt/wann die Nothwendigkeit/die kein Gesetz hat/ein anders heischet und erfordert.

I. 1. Die freye unmittelbare Ritterschafft des Römischen Deutschen Reichs / wird deswegen also genennet / weil sie dem Kayser unmittelbar unterworffen / und von anderer Fürsten und Herren Macht und Gewalt befreyet ist ; dann dergleichen Edelleute und unmittelbare Reichs-Bürger/welche keinen Reichs-Stand vor ihren Oberhern erkennen / und ob sie gleich ihre Wohnungen in Fürstlichen Gebiethen besitzen / seynd sie doch nicht derselben Landsassen / sondern erkennen den Kayser allein vor ihren Oberhern (b). Man pfleget aber die Edelleute insgemein in Deutschland zu nennen / die freye Reichs von Adel/die freye Ritterschafft/die freye unmittelbare Ritterschafft.

I 2. Obgleich die unmittelbare Reichs von Adel / ihre Lehen von den Fürsten und andern Reichsständen haben/ pflegen sie doch vor ihnen nicht zu erscheinen/ ausser in denen Sachen/die solche Lehen betreffen. In andern Sachen

E ij

aber/

(a) Clafs. 5. lib. 1. cap. 4. (b) Besold, disc. de Ord. Equest. §. 5.

aber/haben sie ihre sonderbare Richter / nemlich die Kayserliche Gerichte.

13. Die freye unmittelbare Ritterschafft wird in 3. Classes eingetheilet / nemlich in 1. Fränckische / 2. Schwäbische / 3. und Rheinische/wie oben gesagt.

14. Vor Zeiten ware die freye unmittelbare Ritterschafft im Stand des Reichs / und wurden dergleichen von Adel miteinander Reichs Fürsten/ zu Reichs-Tägen beruffen / wie aus des Kayfers Sigismundi Bulla (a) zu sehen / wie auch aus dem Vortrab der güldenen Bull/und zu End derselben erhellet. Heut zu Tag aber werden solche Edelleute nicht unter die Reichs-Stände gezehlet / seynd auch bey Reichs-Tägen nicht zugegen (b) / nach geendigtem Reichs-Tag aber / pflegt man ein so genanntes Charitativum subsidium, eine Christliche Bensteuer wider den Türcken/2c. zu begehren/wie nach gehaltenem Reichs-Tag An. 1500. geschehen.

15. Die jenigen Kayserlichen Sakungen/welche von unmittelbaren Ständen Meldung thun / begreifen auch die freye unmittelbare Ritterschafft in sich (c).

16. Es sind etliche unmittelbare vom Adel im Reich/ welche/ ob sie gleich keine freye Güter und Schlösser 2c. haben / seynd sie doch/ was ihre Person und ordentliche Unterwerffung betrifft/niemand anders/als dem Kayser/unmittelbahr unterworffen / können dahero nirgend als vor

(a) §. 2. & 4. (b) Speid. in not. ad auream Bull. (c) Bidenbach. in nobil. quæst., 1. N. 1.

vor dem Kammer-Gericht zu Speyer / Wiener-
rischen Reichs-Hofrath/oder dem Kayserlichen
Hof-Gericht zu Rotweil / besprochen und an-
geklagt werden/ und werden die freyen Reichs
von Adel genennet (a).

Damit nun solches desto besser möge verstan-
den werden/ so ist zu wissen/ daß die Freyheiten
und Gerechtigkeiten des Reichs von Adel/ent-
weder Personal oder Real seyen: Jene begleiten
die Person: diese seynd den Gütern anhängig/
und begleiten ihre Besitzer. Dannenhero wann
die Edelleute in den Städten wohnen / oder
keine freye Güter besitzen / so müssen sie sich der
Jurisdiction, Nothmässigkeit und Beschwerun-
gen solcher Städte unterwerffen/es sey dann/daß
sie ausdrücklich davon befreyet wären / wiewol
solches alles sich auf die Personal - Onera nicht
ziehen läffet / weil solche Edelleute/ihrer Person
nach unmittelbar dem Kayser unterworffen sind;
man pfleget aber selten die Lehen/oder das Ein-
wohnungs Recht ohne vorhergegangene Un-
terwerffung oder vielfaltige Freyheits-Einschrän-
kung zu verleihen.

17. Nicht alle Fränckische / Schwäbische
und Rheinische vom Adel seynd frey/sondern
nur die jenigen / welche keinen Fürsten oder
Reichs-Stand vor ihren Herrn erkennen/ und
darbey Adelige und freye Güter besitzen / auch
auf solche Weise dem Kayser und dem Reich
allein unterworffen sind / und nirgends anders;

C iii

als

(a) Reink I. Class. 5. c. 10. No. 33. (b) Beck.
in Synop. jur. publ. lib. 3. c. 10.

als in gemeinen Ritterschafften/Kosten / wie sie es nennen / zu contribuiren pflegen.

Im übrigen seynd an allen Orten viel von Adel / welche / vermöge gewisser Contracten / den jenigen Fürsten / in derer Gebieth sie leben / sich unterwerffen / und ihnen den Huldigungs- und Unterwerffungs-End leisten.

18. Das im weitläuffigen Umstand genommene Wort Adel / begreiffet auch Herzogen / Grafen und Freyherrn in sich / wie wir oben bey dem Wort Adel Anregung gethan.

19. Obgleich einer von Adel in einem Reich nicht alsobald in einem andern Reich vor einen von Adel zu halten ist (a) / weil die Krafft der Freyheit des jenigen / so sie verliehen / sich nit über das Gebieth erstrecket / so ist noch alt- üblichen Herkommens / daß ein solcher von Adel auch anderswo dafür erkennet wird (b) ; Dann es liegt einem Fürsten viel daran / daß Se. Majestät von den andern bescheidenlich beobachtet werde.

20. Hierzu / daß einer von Adel könne genennet werden / ist gnug / daß er einen Edelmann zum Vatter hat / obgleich die Mutter gemeines Geschlechts ist.

Welche nun von solcher Condition sind / die haben eben dergleichen Freyheiten als andere Edelleute / deren Vatter und Mutter von Adellichen Geschlecht sind / es sey denn / daß sie / vermög eines sonderlichen Pacts / oder einer gewissen Con-

(a) Bald. cons. 397. Col. i. l. i. (b) Ant. Fab. in Cod. l. 9. tit. 28. de fin. l. 2. n. 9.

Constitution, von der Nachfolge und andern Rechten ausgeschlossen und zurück gehalten würden. Dannenhero wird hierzu/daß die von einer unedlen Mutter gebohrne Söhne von den Nachfolgern ausgeschlossen werden/ ein sonderbarer Vertrag erfordert (a). Wiervol freylich der Adel-Stand viel herrlicher erscheinet/wann Vatter und Mutter Adlichen Stands und Herkommens sind.

21. Aus uralter / in Teutschland üblicher Gewonheit / seynd die Edelleute von Erlegung des Zolls befreyet (b) / doch bezeuget Nolden (c) es seye solche Gewonheit in vielen Orten nicht mehr üblich / sondern ganz und gar in Abnehmen gerathen.

22. Die Übung einer Handwercks-Kunst/ist dem Adel nicht allenthalben hinterlich und unanständig/ wie solches Danæus bezeuget (d) / allwo er schreibt / es werde die Glaser-Kunst in Francreich ohne Schmählerey des Adels / oder dessen Verringerung getrieben.

23. Der Böhmen König macht / auf Vergünstigung des Kayser/in Böhmen/und darzu gehörigen Ländern / Mähren / Lausitz und Schlesien viel Edelleuthe/allwo niemand zu den vier vornehmsten Freyherren-Ständen zugelassen wird / er sey dann vom Kayser / oder dem König in Böhmen zum Freyherrn gemacht worden (e).

E iiii

24. Zum

(a) Tiraq. de nob. c. 17. & 18. (b) Carp. dec. 61. part. 1. Bidenbach. quæst. 18. (c) de nob. c. 16. no. 42. (d) de Pol. Christ. lib. 2. c. 6. (e) Curæus de se. Sil. part. 2.

24. Zum Lob des Teutschen Adels / sind Wort Speideli (a) / gereicht / und ist nothwendig zu wissen / daß derselbige uralten Herkommens seye. Das vornehmste Zeichen solches Alterthums ist / daß wann jemand unter den Spaniern / Frankosen / Engelländern und Niederländern / als solchen Völkern / welche / nach Urtheil der ganzen Welt / jederzeit höchst berühmt waren / seinen hohen Adel erweisen will / er seines Stammes uraltes Wesen / von einem Teutschen Geschlecht herziehet und herholet.

In Spanien schreiben die auserlesensten von Adel ihren Ursprung dem Teutschen Geschlecht der Gothen zu. Dann ihnen ist ganz Spanien lange Zeit unterwürffig gewesen / biß Anno Christi 1220. da die Gothen die Saracenen zu Nachfolgern überkommen. Frankreich gestehet selbst / daß es den Ursprung seiner Freyheit und seines Adels den berühmten Francken der Teutschen zu dancken habe / was auch andere darwider einwenden mögen.

Daß aber die Engeln und Niederländer von den Teutschen herkommen / ist niemand unwissend / als dem die Redens-Arten und Sprachen unbekannt seynd. Die Engelländer haben ihren Ursprung von den Sachsen / neben dem Namen und der Sprach / überkommen: Dann als die Sachsen von denen Britanniern wider die Hunnen zu Hülff angeruffen wurden / haben ihnen die anmuthigen Ort so wol gefallen / daß sie ihre Lands-Leute gleichfalls dahin zu kommen ange-

(a) In spec. Jur. Pol. hist. observ.

angereiket / und die Einwohner aus ihren eigenen Landen vertrieben haben. Zu welchen Zeiten / nemlich Anno 449. Britannien / von dem sogenannten Sächsischen Volck und Namen Engelland überkommen.

Die Niederländer stammen von den Cimbrern jenseit der Alpen her. Hiervon kan Vagetius de orbe habitabili gelesen werden.

Denen ist beyzufügen / was Lansius in consultat. de principat. inter Provinc. Europ. zu Lob und Ehren des Teutschen Adels mit folgenden Worten schreibt :

Gleichwie unser Kayser unter allen Fürsten der ganken Welt der Vornehmste ist / also hat der Adel unsers Vaterlands / welcher von ihm als einer Quelle entspringet / und zu aller Tugend Krafft angefrischet wird / billich den Vorzug / und ist auf keinerley Weiß und Weg eines fremden Glanzes vornöthen oder bedürfftig. Ja es haben / nach Fortpflanzung des Reichs / unsere Vorfahren allenthalben ihren Adelstand fest gesetzt / daß die ienigen sich vergeblich bemühen / welche in Italien den Ursprung ihres Adels suchen / dann Teutschland hat Italien / nicht aber Italien Teutschland bezwungen; Teutschland hat den Italienern Herzogen / Grafen / Vorsteher und Juristen vorgesehet / und zum öfftern viel Völcker und Edelleut dahin abgeschickt; Da im Gegentheil Teutschland nichts dergleichen von Italien überkommen und erlanget hat. Ausser daß es vielleicht etliche Italiener zu ihren Bürgern angenommen / oder

unterweilen die siegreiche Teutschen aus Italien eine grosse Menge gefangene Leut mit sich heimgebracht / die sie hernach mit Verrichtung unterschiedlicher Arbeit gebraucht. Dann wie viel vornehme Italiänische Personen / welche / sich im Krieg zu versuchen / die erste Staffel der Kath's - Würde angetreten / hat das widrige Glück in der Varianischen Niederlag erniedriget? also daß einer von ihnen zum Teutschen Hirten / der andere zum Hüter über ein geringes Bauren-Hüttlein gemacht worden. Wie dann vielleicht heutzutag viel Westphalische Bauren gefunden werden / welche von den vornehmsten Kayserlichen und Burgermeisterlichen Geschlecht des alten Roms herkommen. Sonsten wissen wir / daß heutzutage keine Römische Burgermeisterliche Geschlechter mehr vorhanden seyn. Es ist ja warhafftig nirgend mehr das Geschlecht der Publicolarum und Junier zu finden. Nirgend ist das Valerische Geschlecht Publicororum Maximarum oder Messalarum anzutreffen. Nirgends ereignen sich die Geschlechter Lucretier, Horatier, Posthumier, Menenier, Caffier, Virginier, Sulpitier, Veturier, Clælier, Sempronier, Servilier, Tullier, Fabricier, Cornelier, Æmilier, Manlier, Quinctier, Papyrier, Sergier, Licinier, Mutier, Hortensier, Tulvier, Fabricier, Curier, Catonianer, Aquilier, Plautier, Livier, Decier, Claudier, &c.

Wo ist nun das Geschlecht der Pauller, Lepider, Cincinnater, Craffer, Scipioner, Syller, Marier, Clodier, Brutier, Reguler, Marceller, Len-

Lentuler, Flaccer, Cœpioner, Graccher, Luculler, Scaurer, Muræner, Pompejer, und was noch mehr vor Geschlecht vor Zeiten gefunden worden/und hieher können gezogen werden?

Es ist auch niemand aus dem Geblüth der alten Könige und Kayser mehr übrig / der sich der hohen Ankunfft seiner Vorfahren rühmen könnte. Es sind keine Julii, keine Octavii, keine Domitii, keine Vespasiani, keine Antonini, keine Severi mehr vorhanden / sie sind alle gestorben/und längst zu Aschen worden.

Der Teutsche Adel aber grünet und blühet noch bis auf den heutigen Tag/ ja die Italiäner selbst erheben denselben auf das allerprächtigste! Antonius Campanus in Oratione Ratisponensi hat unter andern hiervon folgende Wort geführt: Euer Adel / spricht er / hat fast den ganzen Erd-Craiß/wie eine reiche Quelle / überschwemmet / daß fast kein Volck / keine Landschaft gefunden wird/welche sich nicht rühmen sollte / von euch den Adelstand empfangen zu haben. Und Æneas Sylvius berichtet/lasset uns dahin trachten / daß wir vielmehr Teutsche als Italiäner genennet werden/ und wann wir ja nicht zu unserm Werck gelangen können / so lasset uns doch allen unsern Fleiß dahin anwenden / daß wir solcher Preißwürdigen Nation rühmlich nachahmen mögen. Es können auch die Italiäner nicht anders reden/wo sie der erkannten Wahrheit nicht schnurstracks zuwider handeln wollen/weil heutzutag die vornehmste unter ihnen entweder der Teutschen Nachkömmling

Kömmlinge seynd / oder doch zum wenigsten all ihr Glück und Ansehen den Deutschen zu danken haben.

Dem Ursprung nach/seynd sie rechte und wahre Deutsche / wie in Italiänischer Sprache genennet werden/Signori de Collaldo della Scala, di Castel barco, della Rovere, di Beccaria, del Caretto di monte feltro, di Porcia, Azzoni & Augari, Pii, Carraresi, Bocchetti, Carrasi, Rosi, Landriani, Caraccioli, Farnesi, Bentivogli, Brancaleoni, Zaghi, Gabbrilli, Palavicini, Roverelli, Malatesti, Correggi, Constandi, Soardi, Savorgnani, &c. Was also die Italiäner zum Ruhm und Preis ihres Adels thun und vorbringen / darvon werden allezeit die Deutschen Ahnen einen guten Theil besitzen und ihnen zueignen können.

Zu eben solchem Dank ist ganz Europa verbunden. Dann es mögen die Pohlen/Dänen und Schweden immerhin ihre Könige rühmen und preisen; die Pohlen ihren höchst-eisernen Sigmund / die Dänen ihren dapfferen Christian/die Schweden ihren Heldenmüthigen Gustav Adolff; so sollen sie doch darbey bedencken / daß selbige und fast alle ihre Einwohner wahre Deutschen seyen/und daß vor Zeiten etliche von unsern Kaysern ihren Vorfahren/die höchste Königliche Würde verlohren.

Es mag auch Groß-Britanien / nemlich das dreyfache hochberühmte Engell-Schott- und Irrländische Reich die Heroische Tugenden seines unvergleichlichen Königs Jacobs herausstreichen/

streichen / es mag seiner Fürsten / Grafen / Freyherrn und Ritter Lob und Ruhm immerhin erzählen / nur daß es auch darbey gedencke / daß seine Vorfahren / die unüberwindliche Teutschen / Sachsen und Normänner gewesen / die dieses ihre meiste Sorge seyn ließen / wie sie auf ihre Nachkömmlinge eine Preißwürdige Tapfferkeit / höchstrühmliche Gerechtigkeit / und andere herrliche Tugenden mehr fortpflanzen mögen.

Spanien mag seinem Adel und Königen den Vorzug zueignen / aber darbey wol erwegen / und als unwissend lernen / als wissend und gestehen / daß es von den Schwaben / Vandalen / Alanen und Gothen bezwungen worden / auch heutzutag von den Oestreichern / das ist / Teutschen / beherrschet werde.

Francreich mag auch über das seine Herrlichkeiten / und über zwölf hundert Jahr währendes Reich rühmen und preisen / und deswegen andern Nationen ihre neue und vor kurzer Zeit erlangte Ehren-Titul vortwerffen / auch ganze Helden-Geschwader aus ihrem Adel zusammen bringen / und mag aber dasselbige nicht darbey verneinen / daß solche Ehrerbietigkeit auch ihren Teutschen Vorfahren zukomme / ja ich mag darbey bezeugen / daß der meiste Theil des Frankösischen Reichs heutzutage von den Francken und andern Teutschen Völkern bewohnet werde. Ja Francreich mag nur frey / öffentlich und mit danckbaren Worten jedermann zu verstehen geben / daß Teutschland über 1200.
und

und mehr Jahre über die Frankosen geherrschet/und nach und nach drey Königliche Geschlechter / nemlich mit Merovæo, einem Franken/die Merovinger, mit Carln dem Grossen von Ingelheim/die Carolinger/und mit Hugone Capeto des grossen Sächsischen Wideskinds Ur Enckel/die Capevinger, (aus denen der vor etlich Jahren regierende König Ludwig XIII. gewesen) zum Französichen Scepter und Reichstul erhoben; was also ausser Deutschland von Adelichen und hohem Geschlecht gefunden wird / das hat seine Würde und Hoheit den Teutschen zu dancken.

25. Gleichwie der Teutsche Adel den Polnischen an gutem Geblüth übertrifft / also übertrifft der Polnische Adel die Teutschen an Freyheit; die Polnische Edelleute thun was ihnen beliebt/und gehen mit ihrem König um/nicht als Verwandte (wie die Frankosen pflegen zu thun) sondern als Brüder.

Des Königs in Polen Decreten und Satzungen währen unter den Polnischen Edelleuten nicht über drey Tag / wie sie selbst gestehen nach dem Zeugnis Nic. Bell. Pol. (a).

26. Die Hoheit / Würde und Amt der Grafen führen die Gelehrten von den alten Teutschen her / und gründen ihre Meinung auf den Geschichtschreiber Tacitum, welcher von den Sitten der Teutschen also schreibet: Bey selbigen Versammlungen werden zugleich die Fürsten und Landrichter erwählet: jedwes
der

(a) Diss. de Aut. Imp. Tom. 1. discurs. 22.

der hat 100. Mann aus dem Volck zum Geleit / welche ihm in Rathschlägen und zum Ansehen dienen ; ist also die Würde und der Namen der Grafen uralt (a).

27. Das Lateinische Wort Comes, zu Deutsch Graf / hat seinen Ursprung vom Comitando, oder Gebiethen und Nachfolgen (b). Dann bey den Römern werden die jenigen / welche einem Fürsten folgten / und ihn zu beyden Seiten begleiteten / Comites oder Begleiter genennet. Selbige begleiteten den Fürsten in so grosser Anzahl / daß man den Hof / oder die Residenz eines Fürsten Comitatus zu nennen pflegte (c) / aus deren Zahl wurden hernach die Praefecti Provinciarum oder Landpfleger verordnet (d).

28. In heutigem Verstand wird derjenige eigentlich ein Reichs-Graf genennet / welcher seine Grafschaft mit der höchsten Gerechtigkeit des Grund und Bodens / vom Kayser / oder einem andern Potentaten / der keinen höhern erkennt / zu Lehen oder frey-eigen empfangen (e) / oder doch zum wenigsten vor undenklichen Zeiten solch Recht überkommen / als da sind die Grafen von Oettingen und Zollern / 2c. (f).

29. Es seynd auch etliche Grafen und Freyherrn im Reich / welche ihre Grafschaft und Freyherrn-Stände nicht unmittelbar vom Reich haben.

(a) Bes. diss. de Comit. & Bar. ib. Imp. §. 1. (b) apud Lab. §. Com ff. de injur (c) Marq. Freh. de Orig. Pol. c. 1. initio. (d) Besold. sub. cit. §. (e) Beck. in synops. jur. publ. lib. 3. c. 8. (f) Bauerm. de jurisd. l. 2. c. 10. N. 15.

haben / sondern unter der Jurisdiction anderer Fürsten und Reichs-Ständen ihre Güter besitzen / welche des Rechts selbiger Fürsten ungefränckt/derer wahre Landsassen sie seynd / zur Graffschafft erhöhet worden (a).

30. Wer ein Graf und Freyherr ist / der gehet einem gemeinen Grafen vor (b).

31. Obgleich ein zehenfacher Graf wäre/wird er doch deswegen keinem Herkog vorgezogen: Wie dann auch ein zehenfacher Herkog deswegen keinem andern præcisè, und insonderheit vorgezogen wird/der in höherer Würde begriffen ist. Dannenhero hat Carl/der Herkog zu Burgund/durch seine Gesandten unbilliger Weise auf Reichs-Tägen/den Churfürsten des Reichs vorgezogen zu werden begehret / weilen er ein sechsfacher Herkog / und fünffzehenfacher Graf seye.

(a) Matth. de Aff. in T. quis dicat, Dux & Comes Col. 3. in fine. (b) Bald, sed & mil. in prim. ff. de excus.

P A R S IV.

Von der Wappen Ursach/ Ursprung
und Erfindung / auch deren Unterscheid.

Die Ursach / Ursprung und Erfindung der Wappen rühret daher / daß dieselbige seynd gewisse Zeichen Heroischer Ritterlichen Tapfferkeit und Helden-Thaten/ oder aber/daß man durch Studiren bey einer Policey, Fürstenthum/

stenthum / und dergleichen sich meritiret / auch solche hohe Ehr / von Kayser / König Pabst/2c. mit gewissen Privilegiis empfangen / und auf erblich erhalten hat.

Den eigentlichen Ursprung oder Ankunfft der Wappen anzuzeigen/ist noch strittig/beruhet auf gewissen Verrichtungen.

Der ersten Meinung nach / sollen dieselbigen von Hebreern und Egyptiern herkommen/ dann/ nach den zwölff Stämmen Israelis haben geführt zu ihrem Zeichen:

1. Juda, einen Löwen.
2. Dan, eine Schlange.
3. Naphtali ein schlancckes Rohr.
4. Benjamin einen gefräßigen Wolff.
5. Joseph einen Zweig/2c. u. a m.

Die Juden haben die Stadt Jerusalem auf ihren Ringen getragen / in dem Babylonischen Gefängnis: Jerusalem vergesse ich dein/ so wolle Gott meiner rechten Hand (daran ich das Stadt-Bildnis trage) vergessen.

Die Maccabäer haben in ihren Zeichen/ Schildten oder Fahnen vier Hebräische Buchstaben geführt. Wer ist dir Herr gleich unter den Göttern

Die Caldäer einen Löwen.

Die Perser ein Pantherthier.

Die Griechen einen Ziegenbock.

Die Römer einen Adler.

Die andere Meinung / von der Assyrier Wappen bey der ersten Monarchi.

Die dritte Meinung von Pictis in Asien.

Die vierdte von der Griechen Wappen.

Die fünffte Meinung von den Römern/ von welchen es auf die Teutsche gekommen / solcher gestalt/ indeme Julius Cæsar den Adel zu einem beständigen Kennzeichen seines Regiments und derselben Amtsfolgern/erwehlet.

Dieser Meinung stimmt bey der Gebrauch/ welchen die Römer in Beschenckung ihrer dapfferen Soldaten gehalten / daß sie nemlich dem Sieger einen Crank/ Schwerdt/ Helm/ Gürtel/ Ring/ Sporn/ 2c verehret/ welche Gabe er nicht für sich gebraucht/ sondern bey seinem Grabmal aufzuhengen/ und den Nachkommen zu stäter Betrachtung anbefohlen/ die dann/ als Jugend-Enferer/ ihres Väterlichen und Anherlichen Lobes/ dergleichen ihre Schildte mahlen / und in die Ringe graben lassen.

Die sechste Meinung/ von der Völcker Recht/ als:

Die alte Schwaben eine Rake.

Die Frankosen und Dähnen einen Hahn.

Die Schweden eine Nachteul.

Die Sachsen ein Pferd/ 2c.

Die siebende Meinung von den Olympischen Spielen.

Es wird noch eine andere Meinung vom Ursprung der Wappen von einem Frankosen/ Monsr. de Verennes, in seinem Roy d'Armes, oder Herold fürgebracht/ indeme bey den Olympischen Spielen / welche Hercules nach Berichtigung vieler Helden-Thaten dem Jovi Eleao zu Ehren / und die Achaische Jugend in fünf-ferley

ferlen Ritterspielen zu üben/angestellet; massen
ben solchen ein jeder Spiel- und Kampff-Genosß
eine gewisse Farbe zu seinem Zeichen erwehlet/
nachdem er einen Planeten zu seinem Beystand
angeruffen/als zum Exempel/gelb oder Gold ist
die Farbe der Sonnen / und weiß oder Silber
des Mondes/ roth des Eisens/2c. Dannenhero/
sagte berühmter Verennes, ist entstanden der
Gebrauch / daß man in den ältesten Wappen
etliche gemahlte Felder ohne einkige Figur sihet/
und wie solche Olympische Ritterspiel die Aela-
tisten / als die vermuthlich / daß ihnen andere
Völcker hierinnen nachgeahnet/ und mit Ver-
lauff der Zeit in solche gefärbte Felde / Thiere/
Sparren / Balcken / Ring/ Creuz / und derglei-
chen gesetzt / nachdeme sie dieses oder jenes be-
deuten wollen / welche von Jahren zu Jahren
zierlicher und prächtiger worden / auch mit zu-
wachsender Mannschafft vermehrten / und mit
vielen wunderlichen Dingen unterschieden wer-
den müssen.

Nach der Völcker Recht / so zu der 6ten
Meinung gehöret / hat man den Ursprung der
Wappen denselbigen bemessen und zueignen
wollen / indeme alle Menschen begierig die
und jene Begebenheit / äußerliche Kennzeichen
(wiewol auf unterschiedliche Arten und Wei-
sen) aufzurichten. Und dieses zu Nachfolge und
Trieb der Natur/und natürlichen Billigkeit/wel-
che das Gute mit Ehren zu belohnen/und das Bö-
se mit Schande zu bestraffen lehret/deswegen auch
ihre Wercke und Geschlechter mit sonderbaren

Kennzeichen zu unterscheiden pflegte / also daß unter viel Tausenden kaum 2. oder 3. Personen zu finden / welche einander in allen Reden / Stimmen / Gebärden / Angesicht / Haaren / Gröſſe / 2c. gleichen oder gefunden werden können.

Wann nun absonderlich solche Zeichen zu der Nachkommen Ehre / und zum Ruhm und Lob eines ganzen Landes dienen / so ist an der allgemeinen und beständigen Beliebung keines weges zu zweifeln.

Dannenhero vermuthlich eine jede Nation ihr Panier oder Heer-Fahnen mit eines Thieres Gestalt / wie man heutiges Tages die Fahnen und Corneten mit Sinn-Bildern zu bemercken und zu zieren pfleget / bemahlet / und nachfolgendes ein jedes Regiment oder Compagnia mit einem solchen Kennzeichen unterscheiden wollen. Daß also / gleichwie vor diesem / also noch zu dieser Zeit der Wappen Ursprung vielen Völkern beyzumessen ist.

Nota. Die zwei Meinungen / nemlich die 6. und 7. seynd die besten / und ist nicht zu zweifeln / daß der jetzigen Teutschen Wappen / von Kaiser Carl dem Grossen (wie nachgehends von den Thurniern / da man die ganze gewappnete Ritter / ohne des Zeichen seines Schildes und desselben Bildes / nicht unterscheiden noch erkennen mögen) herkommen.

Was aber die Adelichen Wappen ferner anbelanget / so ist zu wissen / daß dieselbige erst in dem zehenden Jahr-hundert nach Christi Geburt / in Übung sollen kommen seyn. Man findet auch

auch in den alten Teutschen Reichs : Sachen / daß der alte Teutsche Reichs : Adel in sieben Heer : Schilde sen eingetheilet worden. Und je höher der Adel / je grösser und prächtiger auch der Schild / das Wappen und der Stande.

P A R S V.

Was das Wort Wappen be-
deute?

Das Wort Wappen stammeth von dem uralten Teutschen Wort Waffen her / als mit welchen man seinen Leib beschützet / und gegen dem Feind oder Gegentheil sich ritterlich erhalten und gewehret hat / als da seynd gewesen die Schild und Helm.

P A R S VI.

Woher das Wort Schild
komme.

Das Wort Schild / stammeth von dem Hebräischen Schelet her / so in Lateinischer Sprache Clypeus oder Scutum genennet wird.

Die Schild seynd vor Alters auch Hürden (von Reiß geflochten) genenet worden. Es scheint auch / daß das Wort Schildern / der Niederländer / von den gemahlten Schilden herkommet / darben man ein Ding erkennen kan / als ein Schild oder Zeichen bey einem

Wirth / dannenhero auch das alte Sprichwort der Deutschen kommen ; Man siehet wol/ was einer im Schild führet.

Nota. Bey dem Adel behält der Sohn des Vatters Schild/so er ihm Erbenbürthig ist; Es muß aber ein Edelmann vierschildig seyn / daß er von väterlichen und mütterlichen Ahnen gebohren. Anjeko muß der Ahnen Zahl zum wenigsten 7. oder 8. schildig seyn/das ist/7. oder 8. vom Vater/und so viel auch von der Mutter/ daß also 14. oder 16. Ahnen aufzuweisen seynd.

So grosse Ehre aber ist / Schild und Helm zu führen / so grosse Schande ist hingegen/ den Schild verlieren / daher das Wort Schelm/ vom Schildnehmen kommen solle / weilen bey den Deutschen vor diesem die größte Schmach gewesen ist/den Schild im Krieg oder im Streit verlieren (a).

Nachdem wir vorher von den sieben Heerschilden Anregung gethan / also ist ferner zu wissen / in was für einem Verstand die Alten das Wort Heerschild hergenommen / gebraucht und verstanden haben wollen/nemlich auf zweyerley Weise:

Erstlich wurde mit dem Wort Heerschild bedeutet der Verstand und Unterscheid des hohen und niedern Adels/ und die Ehre/ Würde/ und der Vorzug des einen gegen dem andern.

Zum andern wurde darunter verstanden / die Mann-und Ritterschafft / mit welcher ein jeder Stand

(a) Tac. c. 9. von der Deutschen Sitten.

Stand dem Kayser und dem Reich in Kriegszeiten wegen der Reichs Lehen mußte gewärtig seyn. Es ist aber das Wort Heerschild nach dem ersten Verstand anzunehmen.

Nota. Von den Heerschilden insgemein/hat Herr Doctor Praun / Com. Palat. Cæs. und Hochfürstl. Baden-Durlachischer Hoffrath/vor diesem einen Discurs heraus gegeben/ und darinnen ausgeführet.

1. Daß der Teutsche Adel auf die Weisheit gegründet seye / und vor dem Feind müste geholet werden.

2. Daß allein der Adel bey den Teutschen Schild und Helm-fähig gewesen.

3. Daß wegen der mit Schild und Helm vollbrachten Ritterlichen Thaten/ der Teutsche Adel mit den Reichs-Lehen seye belohnet worden/und daß also das Teutsche Reich auf den Geistlichen und Lehen-Adel/auf Kunst und Waffen/ und auf die geistlichen und weltlichen Lehen gegründet seye.

Ferner hat man zu wissen die Abtheilung der Heer-Schild / das ist / des hohen und niedern Adels.

Der König hebt an den ersten Heer-Schild.

Die Pfaffen/Fürsten/oder Bischöff/Abbt und Aebtissin/die gefürstet seynd/den andern.

Die Leyen-Fürsten den dritten.

Die Freyherren den vierdten.

Die Mittel-Freyherren/oder die Schöpffenbare Leute und der Freyherren Mann den Fünfften.

Die Dienstmänner den sechsten.

Die Semper-Leute den siebenden.

Nota. Von diesem Siebenden weiß man nicht / ob er Lehen haben möge oder nicht. Hievon be-
sihe das alte Teutsche Kanferliche Lehen-Recht
Herrn Doctor Meichsners / so der Schwaben-
Spiegel genandt.

Nach der heutigen Regierungs-Form / könnte
man etwann / nach Herrn Doctor Prauns Mei-
nung / die Adelige Heer-Schilde nachfolgender
Gestalt eintheilen:

1. Der Kanfer oder König trägt den ersten.
2. Die Pfaffen-Fürsten den andern.
3. Die Lehen-Fürsten den dritten.
4. Die Prälaten / so ganze Herrschafften / doch
kein Fürstenthum / besitzen / den vierdten.
5. Die Grafen und Freyherren den fünfften /
6. Die Canonici und Doctores den sechsten.
7. Der Lehen-Adel den siebenden.

P A R S VII.

Was die Helmdecke sene und bedeute?
und von dem Ursprung derselben.

Die Helmdecken anbelangend / so ist zu wis-
sen / daß dieselbige auf vielerley Arten / so-
wol wegen ihrer Figur oder Gestalt / als der sel-
bigen Farben gemahlet / abgebildet und in Figu-
ren vorgestellet werden.

Vor Alters haben die Ritterlichen und A-
delichen Personen seidene Kleider oder Zendel-
Bänder



Nlt Tien



O Frank



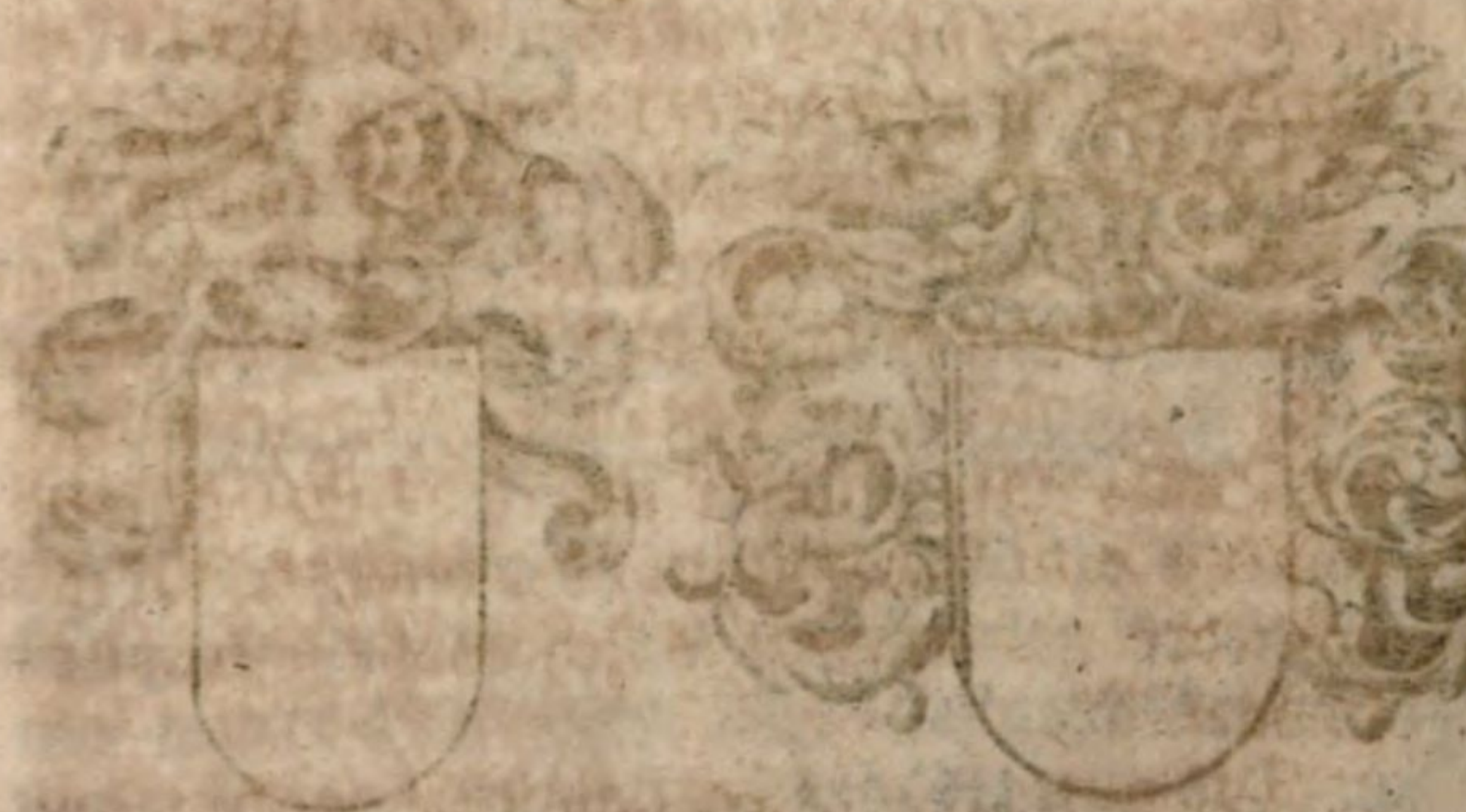
1020

1020

Handwritten text in a cursive script, possibly a title or chapter heading.



Handwritten text in a cursive script, likely a continuation of the text from the top of the page.



Handwritten text in a cursive script, located at the bottom of the page.

1020

Bänder oben auf ihrem Casquet / Sturm-Hut oder Helm / u. d. g. geführt / damit wann dieselbige in vollem Pferd-Lauff oder Currier gerennet / diß Band oder Decken in der Luft um den Helm / oder hinter demselben gewickelt oder flach geflogen / und also allerley Gestalten formiret.

Wann nun meistens zur selbigen Zeit gebräuchlich / auch noch bey den uralten Wappen dergleichen Helmdecken zu finden und zu sehen seynd / nemlich daß nach der Breite und Länge die seidenen oder Zendel-Bänder / übereck / entweder gegen einander oder abgesetzt / schräge Schnitte gemacht worden / dadurch dem Band in der Luft und Verwendung desselbigen eine Zierlichkeit zu geben / als ist es endlich bey den jetzigen Mahlern insgemein / in eine sonderbahre Art verkehret / und den Wappen angehänget worden / also daß man nicht weiß / wovon die Helmsdecke gemacht / ob es ein krauser / weisser / brauner / c. Salat / oder anders dergleichen Gewächs / will geschweigen / daß man errathen könnte / daß dieses ein Band bedeuten sollte / gleichwie man dieses je länger je mehr in solchen wundersamen Figuren / und dergleichen aller Orten in usu und Gebrauch hat / und der meiste Theil nicht weiß / warum man solches thut oder machet / nur weil ein jeder vermeinet / es stehe wol / je krauser je schöner.

Die neue Frankosen / damit sie vor den Teutschen etwas anders vorzubringen vermeinen / (damit der Teutschen Einfalt vorzukommen / und derselbe nur zu spotten und sie auszulachen) stellen

eine andere Sache vor / indem sie / an statt der Helmdecken / allerhand melierte und vermischte Strauß-Federn von den jenigen Farben / so zu Schild und Helm gehören / gesezet / dergleichen Helmdecken aber nur den höchsten Fürsten und Herren zu führen erlaubet werden / damit man dieselbige im Turnier- und Ritterspiel / wie auch bey Aufzügen / sowol schimpff- als ernstlichen Übungen und Begebnissen desto besser erkennen möchte. Fig. ⑥

P A R S VIII.

Was Sigel und Petschaften seyen.

Sigel ist ein Signum, Zeichen oder Merck-
mahl des Wappens / so entweder in ge-
wisser Grösse / je nachdem es Persohnen / ihrem
Stand und Herkommen gemäß / verlaubet / in
E Stahl / Silber oder Edelgesteine in Ring ver-
setzet und geschnitten / und mit dem Abdruck in
Wachs alle Contract / Zeugnissen / u. d. g. bestät-
tiget und bekräftiget werden / und wird in Teut-
scher Sprach verändert ein Petschaft genen-
net / aus der Ursachen / weil man vor Alters /
gleichwie fast noch hin und wieder / sowol in
Teutschen als andern Landen / die Wappen der
Angehörigen an die Bettstädte gemahlet / in
Holz geschnitten / oder von anderer Materi / um
der Nachkommenden willen / daß solche ihrer El-
tern / oder von Vatter und Mutter ererbet und
herkom-

herkommen/gebührllich diese Stelle gegeben worden / auch weilen durch Erzeugung der Kinder/ in ihrem Ehebett/ der Stamm damit unterhalten und fortgepflanket wird.

P A R S IX.

Wer die Herolden seyen / und deroselben Namen und Amt.

Der Herolden ihre Profession ist vornemlich / daß dieselbige zu des Friedens Handlungen / item / zu Verruffungen Kayserlicher Befehlen / wie auch zu allen feyerlichen Reichs Begängnissen gebraucht werden / diese Personen haben auch von den Römischen Kaysern grosse Privilegien, insonderheit auch die Freyheit/Wappen/Schild/Livreen oder Farben auszutheilen/werden derowegen auch wappene Könige genennet.

Es werden aber diejenige / so damit umgehen/ Herold oder Ehrenholden genennet/weilen sie denjenigen / so des Adels und solcher Wappen/ entweder durch Tugendhafte und Ritterliche Thaten/oder durch sonderbahre Meriten gegen einem Fürsten / oder dem Vaterland zum besten / sich fähig gemacht.

Die Herolden seynd vor Zeiten auch Heroës genennet worden / (wie solches Aeneas Sylvius bezeuget) daraus dann auch scheint / daß dieser Name entsprungen/auch nur gemeine alte Soldaten gewesen / weilen sie im Heer alt worden/

wie solches auch der Deutsche Name mit sich bringet.

Die Herolden haben auch bey den alten Kaysern und Potentaten sonderliche Privilegien gehabt / also daß der alte Bacchus, als er Indiam überwunden und eingenommen / die Herolden mit solchen Worten eingesetzt und erhoben / daß er zu ihnen gesagt : Ich befreye euch heut von allen Kriegs-Beschwernissen / und will / daß ihr solt Milites Veterani und Heroes genennet werden. Euer Amt soll seyn; daß ihr den gemeinen Nutzen verstehet / die Bösen straffet / die Ehrlichen und Frommen beschützet / und sie bey ihren Ehren erhaltet ; und solt von allen Beschwerden befreyet seyn / wo ihr hinkommet / allda solt ihr von den Königen und Potentaten euren Unterhalt haben / auch solle euch jederman ehren und respectiren / die Fürsten sollen euch begaben und ehrlich kleiden / euern Worten soll man Glauben zustellen / wie ihr denn auch für euch selbst alle Lügen und Falschheit meiden / ihr solt auch alle die / so ehrlichen Weibern übel nachreden / Ehr- und Wehrloß machen ; einen freyen Paß solt ihr haben / durch alle Lande zu wandern / und Nacht haben zu wohnen / wo es euch gelüstet ; wird euch oder die eurigen jemand mit Worten beleidigen / derselbige solle mit dem Schwerdt gestraffet werden.

Eine lange Zeit hernach / hat Alexander Magnus noch dieses zu den Privilegiis Heroum „ hinzu gethan / daß sie sollen Nacht haben Gold / „ Purpur und Königliche Kleider und Waffen zu füh-

zu führen / an allen Orten / und so sie jemand „
würde geschlagen oder mit Worten beleidiget „
haben/derselbige solle seiner Güter und des Le- „
bens verfallen seyn. „

Darnach hat sich auch Kayser Octavius Au- „
gustus, nachdem er die Römische Monarchi „
bestättiget / mit diesen Privilegiis begabt : „
Demnach du zehen Jahr in unserm Heer und „
in unserm Sold treulich gedienet/ es sey gleich „
zu Ross oder zu Fuß / so will ich/ daß du hinfü- „
ro / du sehest gleich wes Standes du wollest/ „
aller Kriegs-Beschwerden überhoben / ein „
Heros und Miles Veteranus genennet wer- „
dest / und sene jemand so kühne / der dich aus „
der Stadt von dem Marck / aus der Kirchen/ „
aus der Herberg/oder aus dem Hauß vertrei- „
be ; Es soll dich auch niemand schelten/beschweh- „
ren/oder Geld von dir fordern Würdest du dich „
auch in etwas vergreifen/ soll dich niemand als „
der Kayser Macht haben zu straffen. Wird „
dich jemand beleidigen/der solle das Haupt ver- „
wirckt haben / 2c. Darzu er auch hernach noch „
viel andere Privilegia und Freyheiten gethan.

Endlich hat sie auch Carolus Magnus (nach- „
deme er die Saxones und Longobardos über- „
wunden / und zum Kayserthum kommen) zu al- „
lerhöchsten Ehren erhaben / und nicht allein die „
vorige Privilegia, so ihnen Octavius Augustus „
gegeben / bestättiget / sondern auch noch andere „
mehr hinzu gesetzt/unter welchen auch dieses ist : „
Daß wer sie auf einerley Weise würde belei- „
digen/

»digen/der soll in Crimen Læ læ Majestatis ge-
»fallen seyn.

Nota. In Frankreich kan keiner Herold-
Dienste betretten/er habe sich dann zuvor sieben
Jahr an Königlichen und Fürstlichen Höfen
aufgehalten.

Mercurius, der Götterbott / mit seinem
Schlangenstab / wird Herold genennet / weilen
er der Götter Willen ankündiget / und den
Stab/als ein Friedens-Zeichen/vorträgt. Die
Ursache / warum diese Ruthe der Fried- = Stab
genennet worden/ rühret daher/ nachdeme Mer-
curius mit dem Apollo wegen etlicher Ochsen
in Streit kommen/welche er dem Apollo gestoh-
len haben sollte/sie sich aber miteinander wieder
verglichen / also daß Mercurius seine gegen dem
Apollo geben / dargegen Apollo dem Mercurio
die Ruthe oder Stab / so er dazumal in Hän-
den gehabt/gegeben. Als nun hernach Mercu-
rius in Arcadien kam/fand er zwei Schlangen/
so sich miteinander bissen / warff er die Ruthe
darzwischen / da wurden sie wieder eins / daher
diese Ruthe oder Stab / obigen Namen/als ein
Friedens-Zeichen/bekommen/ welches nichts an-
ders bedeutet / dann daß das Gift des Kriegs/
durch friedliche gute Wort gestellet und abge-
nommen wird.

Anderer vergleichen den Stab der Dialectic,
welche mit verwirrten Köpfen / was recht oder
nicht recht/will entscheidet haben.

Diodor.Sicul. lib.IV. von der Heyden Göt-
tern Cerix, Herold.

PARS X.

Wer Macht und Recht habe / die
Wappen zu ertheilen / und gewisse Per-
sonen zu adeln?

Sleichwie / bey den Römern / nicht nur der
Kath den Soldaten Ehren-Geschencke
zu ertheilen / sondern auch alle Siegs- und Feld-
herren berechtiget waren / die Wohl Verdienten /
nach Beschaffenheit / zu beschenken.

Also können die Wappen und der Adel nicht
nur von Röm. Kayserl. Majest. als der Brunn-
quell alles Ehren-Standes / sondern auch von
dem Römisch. König / dem Pabst / den Comitibus
Palatinis, den Herolden / oder von den Köni-
gen / und solchen Herren / die keinen Obern er-
kennen / und denen / welchen sie solches Recht zu-
eignen / gegeben werden.

1. Erstlich daß solches Römisch. Kayserl. Ma-
jest. als dem höchsten Haupt der Christenheit /
zustehet / ist keines Weges zu zweiffeln / massen
auch die Erhöhung / zu jedes Standes Wür-
digkeit allein / bey höchstgedachter Kayserl. Maj.
allerunterthänigst stehet / und zu finden / auch ist
dieses eines von den hohen Kayserl. reservatis,
und hat man zum Exempel / daß die Deutschen Kay-
ser nit allein Erzherzogen / Groß-Herzogen /
Herzogen / Marggrafen / Grafen / Freyher-
ren und Edle / sondern auch gar unterschiedliche /
so Könige in Pohlen / Dennemarck und Böh-
men leynd / gemacht haben.

In des Kayfers Namen ertheilen auch bißweilen die Comites S. Palatii Lateriensis den niedern Adel / wann sie specialiter dahin befrehet seynd/welches aber gar wenig und billig gegeben wird.

Ingleichen sollen die Herkogen von Savoyen/ immerwährende Comites Palatini Cæsaris seyn/und Macht haben/in des Kayfers Namen Herzogen/ Grafen und Edle zu machen/ und über die Lehen zu richten.

Und von so gesagter Quelle/ fließen alle Titel und Ehren-Namen/ also daß es unter Kayserl. Majest. Amt/nach Aussag der Rechtsgelehrten/ gerechnet wird/den Adel erhalten und vermehren; so gar/daß der Zweifel/ob ein von Kayserl. Majest. Geadelter/solcher Ehre würdig seye / gleich einem Kirchenraub gerechnet wird. Welches dann die jenigen / welche erst neulich geadelt worden / wol zu mercken haben. Dann keiner kan sich keines Adlichen und Ritterlichen Wappens / viel weniger Schild und Helms gebrauchen / ohne der hohen Obrigkeit Vergünstigung / weilen davor gehalten wird/ Kayserl. Majest. erheben keinen zu solchen Ehren/ er habe dann auch Adliche Tugenden/ ohne welche ihme solche Stelle mehr nachtheilig/ als vortheilig seyn möchte.

2. Gleiche Macht und Gewalt hat auch der Römische König/wie auch

3. Der Römische Pabst : wiewol ihme etliche solches Recht strittig machen / andere aber
ihme

ihme auch die Ein- und Absetzung der Könige bemessen.

Es hat aber jeder König in seinem Königreich die Macht/ die Laster zu straffen/ und die Tugend zu belohnen.

In Teutschland haben auch die **Erzherzogen in Oesterreich** ex Privilegio das Recht/ **Edel** zu machen. Item/ die **Könige in Böhmen/ und der Pfalzgraf bey Rhein.** Diß Recht solle auch den Vicariis Imperii, in dem ganken Röm. Reich zustehen.

4. Ferner ist auch das hohe Recht/ die **Wappen** zu geben/ wie auch **Grafen/ Freyherren und Edel** zu machen / bey den **Erzherzogen in Oesterreich/ und allen/ die keinen Oberherren erkennen/ welches aber Theils sich weiter nit erstreckt/ als ihr Gebieth für gültig gehalten wird/ da hingegen die Kayserl. Wappen- Brieff meistens theils die Formalia enthalten: In allen Enden und Städten zu führen/ tragen/ auch deren öffentlich zu gebrauchen/ 2c. wie solches zu sehen in Kayser Carls des IV. Confirmation, und Lehen- Brieff/ über die Erb-Brüderung der Häuser Sachsen und Hessen (a).**

Viel-besagtes Recht/ die **Wappen** zu ertheilen/ wird auch von Römisch. Kayserl. Majest. allergnädigst verliehen/ den Comitibus Palatinis, und den Herolden.

5. Die Comites Palatini, oder **Reichs- Hof-Grafen** / werden/ dem Titel also nach/ genennet/

(a) In act. die Fürstl. Marp. success. betref. pag. 26. & seq.

nennet/ und haben theils Macht/ Wappen mit offnen Helmen zu geben / (aber nicht zu adeln/) also daß solche Ertheilung so kräftig ist / als ob sie vom Kayser selbst gegeben worden / nach der bekannten Reichs-Regel / was einer durch einen andern thun läßt/ ist gleich so viel/ als ob er es selbst verrichtete

Solches Recht ist zwar nur denen Personen/ wird aber doch zuweilen erblich gemacht / daß die Nachkommen solches Privilegium erneuern lassen müssen.

6. Die Herolden anbelangend/ so haben dieselbige solchen Namen erhalten / daß sie in dem Heer alt/ oder denen das Heer hold worden/ wie oben gemeldet ist/ und seynd wolverdiente Soldaten gewesen/ welche hernach zu den Friedens-Handlungen / zu Verruffung Kayserlicher Befehlen/ zu allen feyerlichen Reichs-Begängnissen gebraucht worden. Ihnen haben auch die Kayser die Freyheit/ Wappen zu geben / allergnädigst ertheilet / werden auch deswegen Wappen-Könige genennet.

Es sollen aber solche Herolden sich hüten/ daß die Ehre/ mit welcher sie Kayserl. Majest. begnadiget/ ihnen zu keiner Schande ausschlage.

Nota. Die angehende Herolden nennet man Ehrenhold / welche die Herold-Kunst studiren/ und ihre Diener Persewanten, welche ausschreyen/ daß man aufmercken soll.

Was ferner von Ertheilung der Wappen hieroben vermeldet worden / eben solches ist auch von Vermehrung und Aenderung zu verstehen / welche

welche bisweilen in dem Schild / oder in dem Helm / oder von beyden zugleich zu geschehen pfleget.

7. Die Wappen werden auch zum Theil oder zuweilen von den abgestorbenen Geschlechtern geerbet / und ausgeboten / zuweilen nach Begebenheit die Stelle verändert.

8. Wann sich ein Geschlecht vermehrt / so wird das Wappen zum Unterscheid nach den Linien desselbigen geändert / welches aber nachmals bey den Turnieren Strittigkeit verursacht; dem Recht nach aber ist solches zu thun verboten / dann wie bey den Römern keiner Recht hatte / seinen Ahnen oder sein Bildnis ohne Oberherrliche Bewilligung aufzurichten / also wird solche eigentliche Wappen-Änderung für sträflich und ungültig gehalten / und für einen Betrug geachtet.

9. Endlichen macht man sich auch / mit Verlust aller Ehren / des Wappens verlustig und unfähig / nemlich / wann man sich an Kayserl. Majest. vergriffen / oder sonst das Leben verwircket hat.

Nota. Vor Alters hat ein Feldflüchtiger seinen Schild umgekehret führen müssen / so lang / bis er solche Schande durch eine Ritterliche That wieder ersetzet / und zu vorigem Ehrenstande gelanget.

Sonsten wird auch wol das Wappen / wegen bösen Verhaltens des jenigen / so solches geführt / mit einem Zauberer verbrennt / und dadurch die vorige Ehre ausgelöschet und vertilget.

Wann demnach an den Schilden und Helmen der Adelichen Wappen viel gelegen / als hat der Liebhaber dieser Herold-Kunst / über obbesagtes/ferner zu wissen :

P A R S XI.

Von dem Gebrauch der Schilde hat man ferner nachfolgende Anmerkungen.

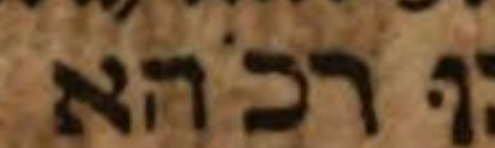
1. **D**ie Antiquität und Aelte derselbigen.
2. Zum Gedächtnis.
3. Zum Schatz.
4. Zur Gegenwehr.
5. Zur Zier.
6. Zum Geschenk.
7. Die Haupt-Ursache der Schild und Wappen.

Die Antiquität betreffend / so ist erweislich / daß der Gebrauch der Schilde / bald mit der Welt Anfang/bekannt gewesen.

Ein Advocat zu Paris (a) meldet / Adam habe einen rothen Schild geführt / sich zu erinnern der rothen Erden / von welcher er gebohren worden / und in solchem rothen Schild seye ein schwarzer Apffel zu sehen gewesen / zu bemerken seines schweren Sündenfalls. Vor dem Sündenfall hätte man ihm zuignen können ein Herk mit einem runden Schein / und in demselben

(a) in Genes. I. v. 2.

selben einen Triangel/und darinnen 3. Jota/oder den Heiligsten Namen J E H O V A.

Die erste Welt wird bedeutet durch eine Kundung mit der Hebräischen Schrift:  (Tohu v'ekoh) das ist müß und Lehr (a).

Des Patriarchen Noa Schild wird visirt/ also daß eine Taube mit einem Oelzweig über sich führet das Wort  (Schalom) Pax, oder Fried.

2. Zur Gedächtnis sind solche Schild und Wappen sowol bey den Israeliten/als bey den Heyden/in den Tempeln und Thürnen aufgehendet worden / eines theils solche zu zieren/ anders Theils auch der dapffern Helden Thaten sich zu erinnern (b); dergleichen Schilde ließ David und Salomo machen (c); Rehabeam ließ Ehrene Schilder machen (d) / wie auch andere Könige nach ihm gethan sonderlich aber Usia und Hiskias / welche ihnen Schätze machten von Schilden (e); von Tyro rühmet der Prophet Ezechiel / daß solcher berühmten Handelsstadt Kriegsvolck ihre Schild und Helm aufhiengen (f)

3. Zum Schutz werden die Schilde auch/auf den Fall der Noth / in den Turnieren und Zeughäusern verwahret und aufgehendet / sich damit zu beschützen.

Nota. Die Fürsten werden auch also genennet / weil sie dem Volck vorstehen/ oder wie die

E iii

Schild

(a) Genes. 1. v. 2. (b) Cant. 4. v. 4. (c) 2. Sam. 8. 7. 1. (d) Reg. 10. ib. (e) 1. Chron. 32. 27. (f) Ezech. 27. 10. 11.

Schilde vor dem Volck stehen sollen/wie David sagt: Gott ist erhöht bey den Schilden (id est, gewaltigen Fürsten) auf Erden (a).

4. Es wird auch das Wort Gottes ein Schild genennet (b)/und die Heiligkeit ein unüberwindlicher Schild (c) / mit welchem man auslöschten kan die feurige Pfeile des Bösewichts/ und sich also für die Anfechtung des Satans schützen und schirmen / massen mehr daran gelegen/das ein Soldat nicht verwundet werde/ als das er andere verwunde. Welche Meinung Scipio seiner Soldaten einem gesagt: Du zierest deinen Schild/weil du dich mehr darauf verlässest/als auf deinen Degen und Gewehr.

Die Schilde bedeuten auch vielmals ein ganzes Heer / als wann dorten stehet: Das für Jerusalem kein Schild kommen solle (d) / und Gott zerbricht die Schilde (seiner Feind) das ist/ihre Macht (e).

Und weil zuweilen die Schilde nicht nur zu Schirmen gemacht worden/sondern auch andere / welche zu nahe kommen / durch die eiserne Spitzen in der Mitten zu beleidigen (f). Wir lesen auch/das die Maccabeer mit den Schilden sich dapffer gewehret (g) / und ist dergleichen Art Schilde/auch zu dieser Zeit noch in Italien gebräuchlich.

5. Zur

(a) Psal. 47. 10. (b) Prov. 30. v. 3. (c) Sap. 5. 20. Ephes. 6. 10. Syrach 29. 10. (d) Esa. 37. 3. 2. Reg. 19. 22. Ezech. 26. 8. (e) Psal 76. 4. (f) Jerem. 23. v. 24. (g) 2. Macc. 5. v. 3.

5. Zur Zierde werden auch die Schilde gebraucht / weilen sie von glänzendem Metall / Gold / Erz oder polierten Eisen gemacht werden / dahero sagt der Prophet (a) : **Kir glänze mit ihren Schilden** / und die Maccabeer schmückten den eingeweyheten Tempel mit güldenen Kränzen / und mit Schilden / welche sie als eine Beute vom Feinde bekommen und abgenommen (b); Judith hieng die Waffen Holofernis in den Tempel (c); Dergleichen güldene Schilde führete das Heer Antiochi, daß dardurch bey der Sonnen Aufgang / das Gebürg leuchtete / als wäre es Feuer (d). David nahm in der Schlacht die güldene Schilder / die Hadadesers Knechte waren / und brachte sie zur Zier in den Tempel zu Jerusalem (e).

6. Zum Geschenk und Verehrung wurden auch die Schilde gebraucht / Freundschaft dadurch zu stifften und zu bestättigen / gleicher gestalt / wie man liest / daß Simon der Hohe Priester / durch Numenium, einen grossen Schild / tausend Pfund Gold schwer / nach Rom / den Bund mit den Römern zu erneuern / gesendet (f).

Nota. Plato hat nicht wollen geschehen lassen / daß man dergleichen Geschenke / oder auch den Feinden abgenommene Waffen / in den Kirchen aufhängen sollte / weil solche Tempel Gott zu Ehren / und nicht den Menschen zu opfern

E iiii gewid:

(a) Psal. 22. v. 16. (b) Mac. 4. v. 57. (c) Judith ib v. 23. (d) Mac. 6. v. 39. (e) 2. Sam 8. v. 27. (f) 1. Mac. 14. 24.

gewidmet und haben sich auch etliche gefunden / welche die Gedächtnis-Schilder / damit die Edlen ihre verstorbene Eltern zu verehren pflegen / als Kennzeichen eitelen Ruhms / aus der Kirchen ausmustern wollen.

7. Die Ursache der Schild und Wappen ist / daß sie dienen / die Edlen und Unedlen / wie auch die vielerley Geschlecht zu unterscheiden / und seynd dero selbstigen Merck- und Kennzeichen / wie bekannt / daß die Bettern / eines Namens und Geschlechts / gleiche Wappen führen.

Zuweilen fügt es sich auch / daß ein Adeliges Geschlecht sich dergestalt vermehret / daß es sich in unterschiedenen Linien zertheilet / und auch das angestammte Wappen ein wenig verändert / welches in Francreich sehr gemein ist.

Wie man nun einen Baum an seinen Stamm-Blättern blühen / und die Früchten erkennet / also werden auch die Geschlechter an ihren Schildern / Wappen und Helmen unterschieden. Hierinnen folget die Kunst der Natur / welche alle Menschen solcher massen an der Stimme / Gebärden / Ansehen / Haaren und Leibs-Beschaffenheiten / wie oben in etwas angeregt worden / ungleich erschaffen / daß unter hundert schwerlich zwey / gehen unter hundert nicht gefunden /

die in besagten Stücken einander
durchaus gleichen.



Par. 1^a A.



B.



C.



D.

Fol. 70.



E.



F.



G.



H.



I.



K.

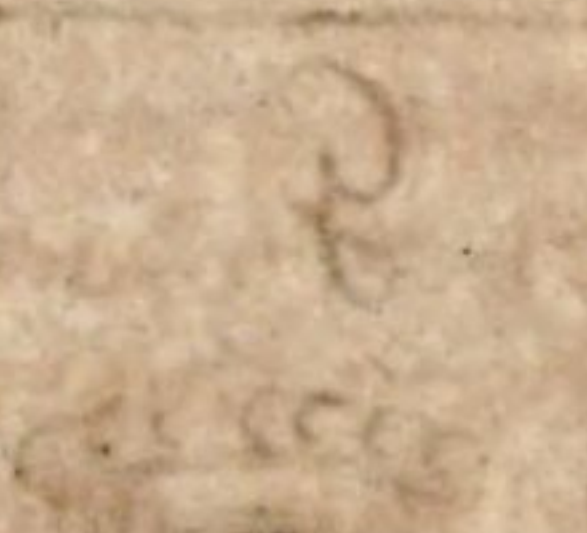
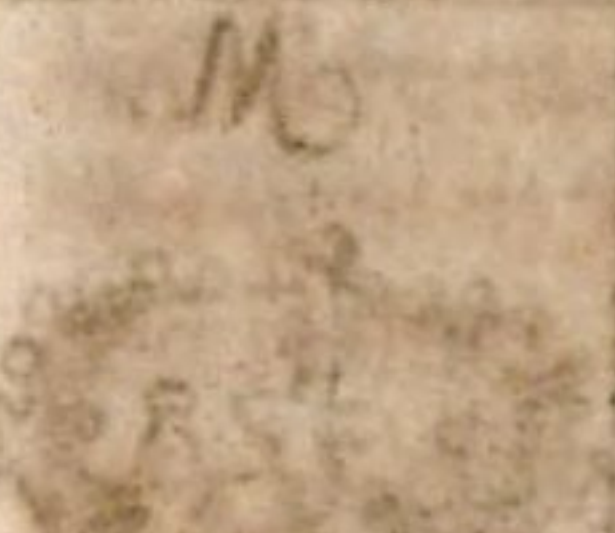
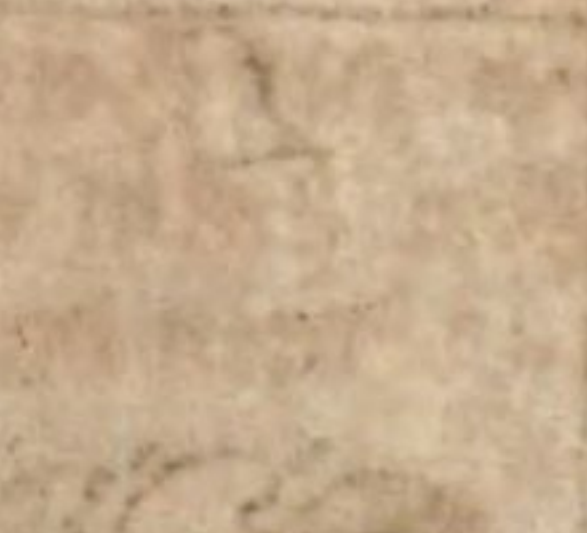
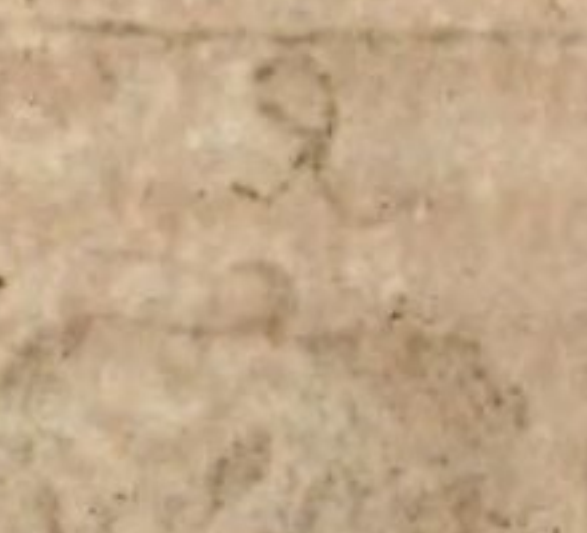


L.



M.



P A R S XII.

Von den Helmen.

Von den Helmen hat man vornemlich zu wissen.

1. Deroselben Namen.
2. Der Unterscheid der Helmen.
3. Die Wendung der Helmen.
4. Die Zier der Helmen / und derselbigen Zeichen.

5. Von den Helmdecken.

1. Was den Namen der Helmen anbelanget / so kommt das Wort Helm eigentlich von Heelen her / weilen die Helmen das Haupt verheelen (a).

2. Den Unterscheid der Helmen betreffend / so führen

Die Könige eilff Raiff.

Die Fürsten und Herren neun Raiff.

Die Grafen und Freyherren fünff Raiff.

Die Edle und Ritter drey Raiff.

Die Knechte blinde Helmen mit kleinen Löchlein / zu verstehen / daß sie mit blindem Gehorsam folgen sollen; je höher aber einer im Stand seye / je mehr und fleissige Aufsicht solle er auf seine Unterhabende Achtung geben / wie auch auf den Feind sehen.

Es seynd auch die Stech- und Turnier-Helmen unterschieden / indeme jene verschlossen / und allen Wappen-Genossen gegeben werden / und

E v

diese

(a) Limn, l. 6. c. 6. n. 69.

diese werden allein den Edelen gegeben/als ein Zeichen ihrer Tapfferkeit und Adelichen Verdienst/und weil der Helm ein Merckzeichen des Königs ist/so bedeutet er/wie gesagt/die Mannheit und Tapfferkeit.

Man findet auch/daß vor Alters die Herzogen und Fürsten geschlossene Helme geführt/ wie annoch zu sehen an dem löblichen Helden Herzog Heinrich dem Aeltern zu Braunschweig/ dessen Wappen in Stein gehauen / auf dem Schloß zu Wolfenbüttel zu finden.

Absonderlich aber ist es gewiß / daß kein offener Helm einen langen Stoß in vollem Ritt nicht würde ausgehalten haben.

3. Die Wendung der Helmen anbelangend/so sollen von Rechts wegen der Edlen Helme nur auf der Seiten/und nicht vor sich mit vollen Reiffen gesehen werden/welches dem Herren-stand allein gebühret.

Nota. Dieses wird aber in vielen Teutschen Wappen nicht beobachtet / sondern die Bilder/ sowol als die Felde und Zwergebände der Schilde/werden in den Mann-und Weibs-Wappen gegeneinander über gerichtet/ also daß sie einander gleichsam ansehen. Die Wastert sollen ihren Helm gegen den linken Seiten gewendet haben.

4. Diezier der Helmen bestehet in nachfolgenden Stücken.

1. Der Könige Helme seynd gülden.
2. Der Fürsten Helme silbern/und beyde mit Edelgesteinen gezieret.

3. Andere sollen nur eiserne / und an dem Rand versilbert und vergöldte Helme führen.

4. Die Knecht sollen eiserne Helmen führen.

5. Die Helmdecken haben ihren Ursprung von den alten Teutschen hergenommen / welche ihr Haupt mit Löwen Ochsen/und andern Thier-Häuten/so Hörner gehabt/gezieret/damit sie dem Feind vorkommen solten.

Die Helmdecken seynd auch unterschiedlich/ bestehen meistentheils in Banden/Röcken/Mänteln u. d. g. vid. fig. 10.

Es ist auch vermuthlich/das der Obertheil der Wappen darvon seinen Ursprung genommen / und bestehet solcher ob dem Helm.

1. In einem Wulst.

2. Binden.

3. Kranz.

4. Cron.

5. Hut.

6. Zugespitzten Hauben/ u. d. g.

Aus welcher Zier das obere Wappen-Zeichen zu ersehen ist.

1. Die Wülste seynd gemeiniglich von zweyerley Farben / mit Banden umgewunden / und werden dergleichen Wülste auf den Helmen von unterschiedlichen Fürsten/Grafen und Freyherrn / wie auch von sehr vielen Geschlechtern und Edelleuten geführet/wie solches in den Wappen-Büchern umständig zu sehen ist.

2. Die Binden / so gemeiniglich auf beyden Seiten/ oder hinter dem Helm abhangend gelassen werden / seynd entweder ganz oder zierlich mit

mit Zwergschnitten auf beyden Seiten vor Alters gemacht worden / damit in Turnieren oder sonsten in vollem Ritt / dieselbige in der Luft gestattert und gespielet haben / nemlich solcher gestalt / wie wir oben bey der VII. Abtheilung von den Helmdecken Anzeigung gethan haben.

3. Die Kränze sind auch zu einer sonderbaren Zier auf die Helmen gesetzt worden / bestehen aber meistentheils in Rosen / Blumen / und dergleichen.

4. Die Cronen belangend / so bestehen dieselbige entweder über einschildigen Schilden / und weisen den angestammten Herren Stande / der auf folgende Weise unterschieden ist:

1. Die Kayser-Cron ist oben geschlossen / mit einem Reichs-Äpfel fig. 9. A.

2. Die Reichs-Cron hat einen halben Bogen mit einem Creutz / fig. B.

3. Die Königliche Cronen haben übergeschlagene Kleeblätter / oder Lilienblätter / seynd oben offen. fig. C.

Nota. Etliche wollen / daß die jenigen / welche Parlementen haben / Cronen mit geschlossenen Bögen führen sollen.

4. Die Erzbischöffe führen das Creutz auf den geschlossenen Bischoff Hüten. fig. D.

5. Die Herzogen- und Fürsten-Cron hat auf der obern Spitzen grosse Perlen. fig. E.

6. Die Marggrafen-Cron hat ein ganzes und 7. halbe Kleeblätter mit darzwischen stehenden Spitzen / so mit Perlen besetzt seynd. fig. F.

7. Die

7. Die Grafen-Cron hat eine Perle an den andern um und um/ fig. G.

8. Die Freyherren-Cron ist ein Cirkel mit runden und kleinen Spitzen. fig. H.

9. Den Edlen werden solche Cronen aus sonderbaren Gnaden auf ihre Helmen gegeben/ wie auch zuweilen in den Schilden/ oder Helmzeichen zu führen. fig. I.

Nota. Unbelangend die obere Helm-Zeichen oder Kleinodien / so haben solche meistentheils mit dem Unterschild eine Vergleichung / wann sonderlich das Wappen von dem Namen hergenommen ist.

5. Es wird auch zuweilen geändert/ und seynd meistentheils Hörner/ aus vorbesagten Ursachen/ bedeuten die Stärke/ und die im Streit erwiesene Mannheit/ 2c.

6. Den Herzoglichen Hut führen die gebornen Fürsten/ Land-Marggrafen und Herzogen.

Der Hut oder die Hauben seynd unterschiedlich/ nicht allein wegen der Form und Gestalt/ sondern auch wegen des Gebrauchs/ und werden solche Hüte und Hauben oft auf den Helmen anstatt der Cronen gesetzt/ zum Theil auch mit einer Cron gezieret/ wie in benzesetzten Figuren zu sehen. K.

Nota. Die Cardinal haben Cardinals Hüte / die Bischöffe Infuln und krumme Stäbe/ die Dom-Herren und Doctores, Piret.

Die Hüte und Hauben führen/ sowol Fürstliche/

liche/Hertzogen/Grafen/Freyherren/wie auch sehr viel Adelige.

Die geistlichen Erzbischöffe und Churfürsten führen dergleichen / wie in der Figur D. zu sehen.

Die Weltlichen seynd auch Churfürsten / Hertzogen und Fürsten. fig. E. F.

Die Gräflichen/ fig. G.

Die Freyherrlichen/ fig. H.

Die Adelige/ fig. I.

Die Hauben/so gezieret / seynd mehrentheils mit einer Cron umgeben/führen sowol die Fürsten/Grafen/ als auch die Freyherren und Adelige/ wie in der Figur zu sehen.

P A R S XIII.

Von den Herold-Farben in den Schilden und Helmdecken.

Die Farben/so meistens bey den Wapen in der Herold-Kunst gebräuchlich/ können/nach Art der sieben Planeten/nachfolgender gestalt abgetheilet und bemercket werden :

1. Nach den Namen.

2. Nach den Planeten.

3. Nach der Bedeutung.

4. Nach derselben Erkenntnis.

I. Nach den Namen / so seynd dieselben die 7. nachfolgende:

1. Gelb.

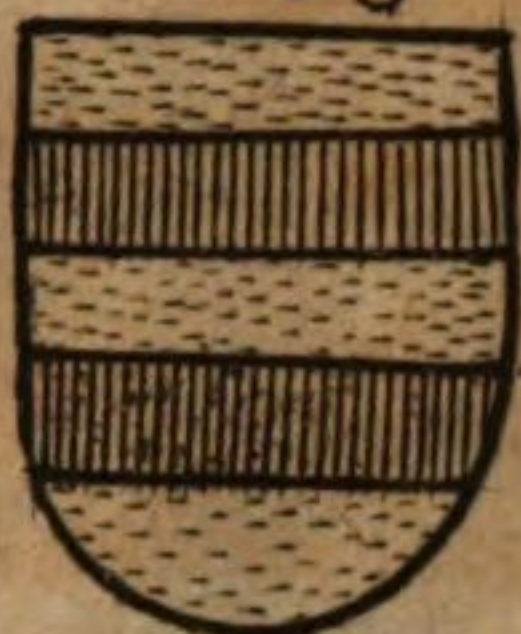
2. Weiß.

3. Roth.

par 30 O



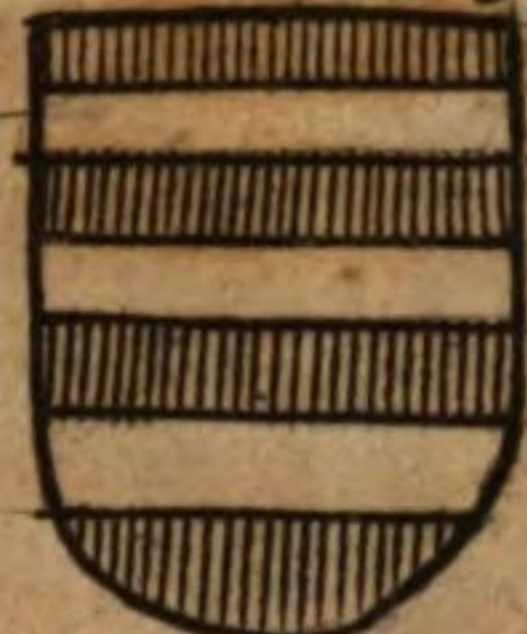
ss



n N



t T fol. 86



cc



cc



qB



DD



EE



MM



ss



cEe



gGg



qqq



zzz



ppp



xxx



zzz



DdD



fff



4.





XX



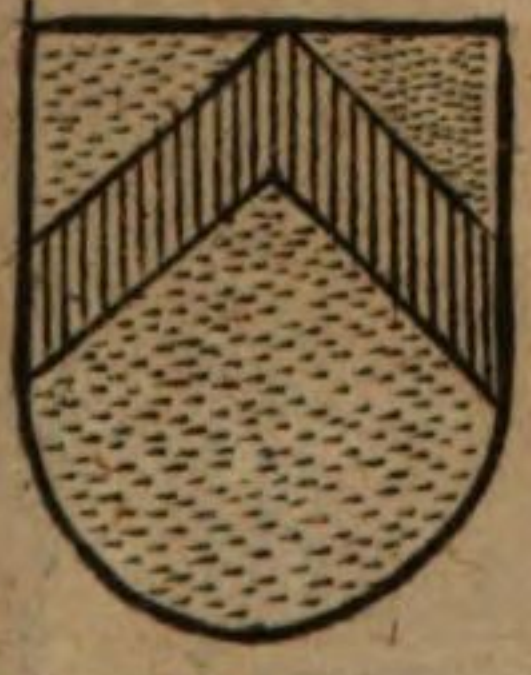
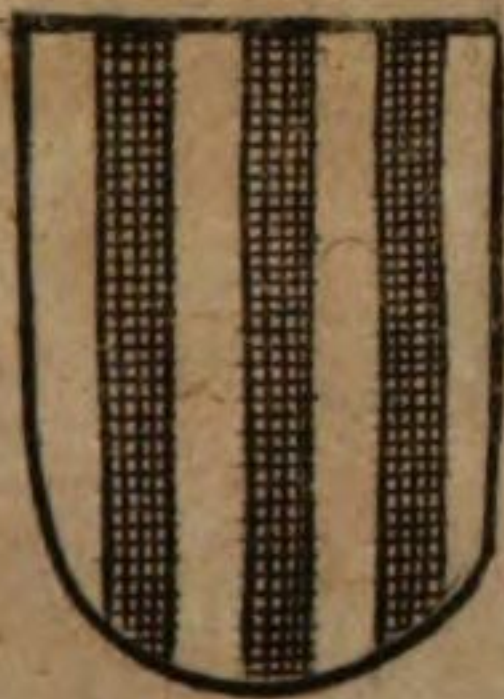
A aA



dDd



ZZ



S.

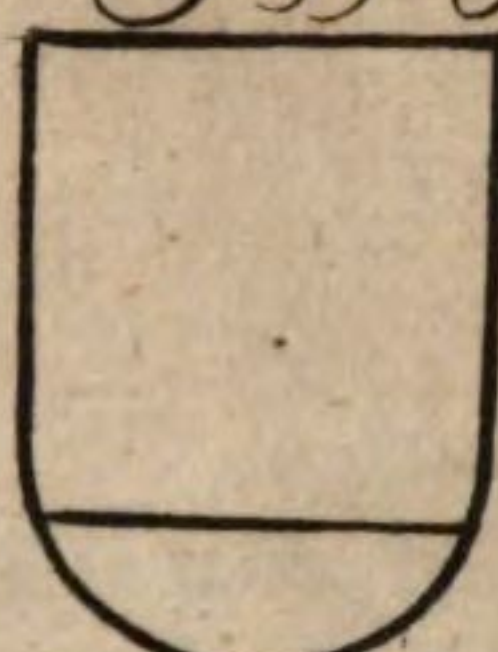
XX

Y

Z 20

Y 19

fol. 87.

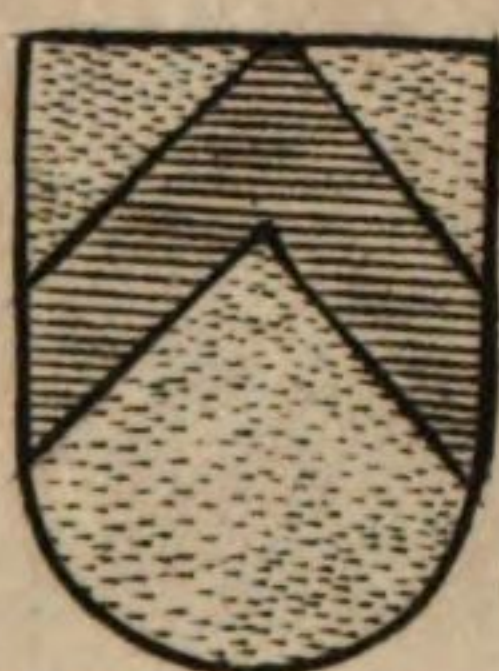
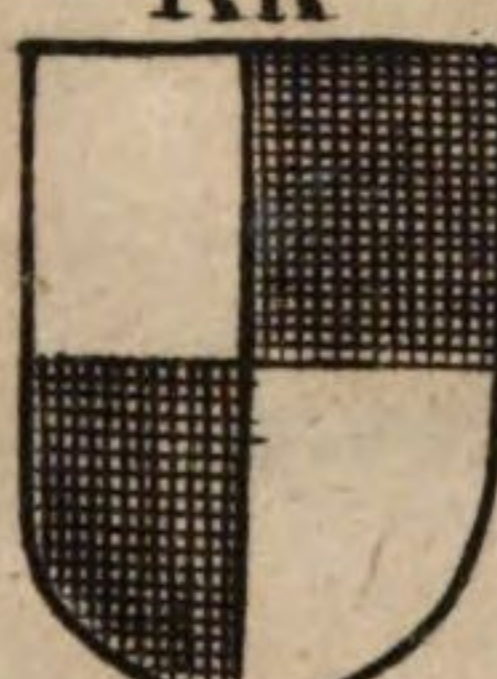
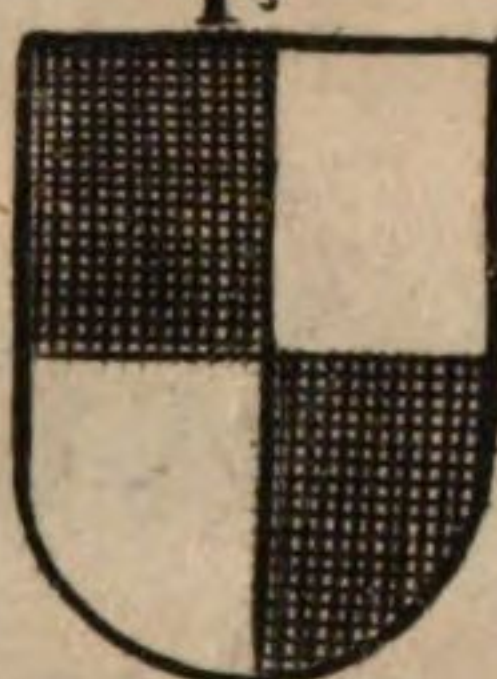


X 18

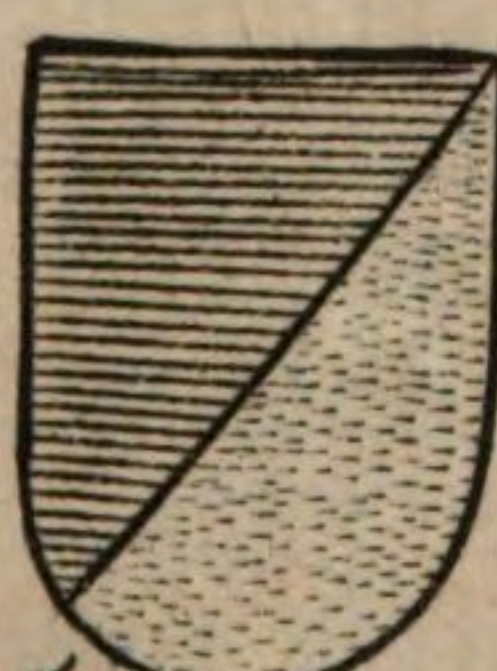
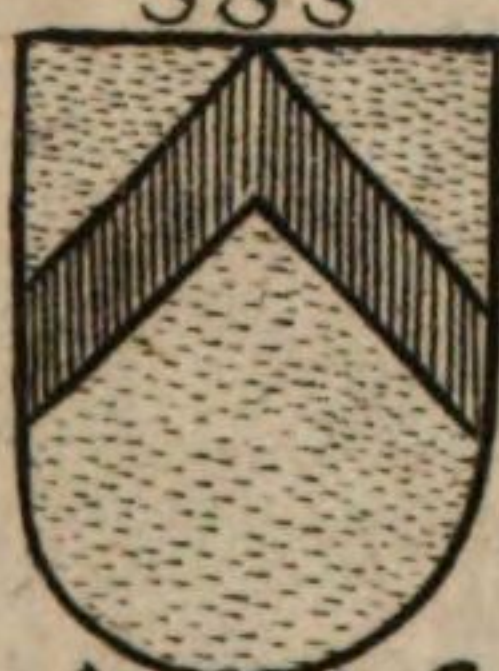
G 9

I 1

KK

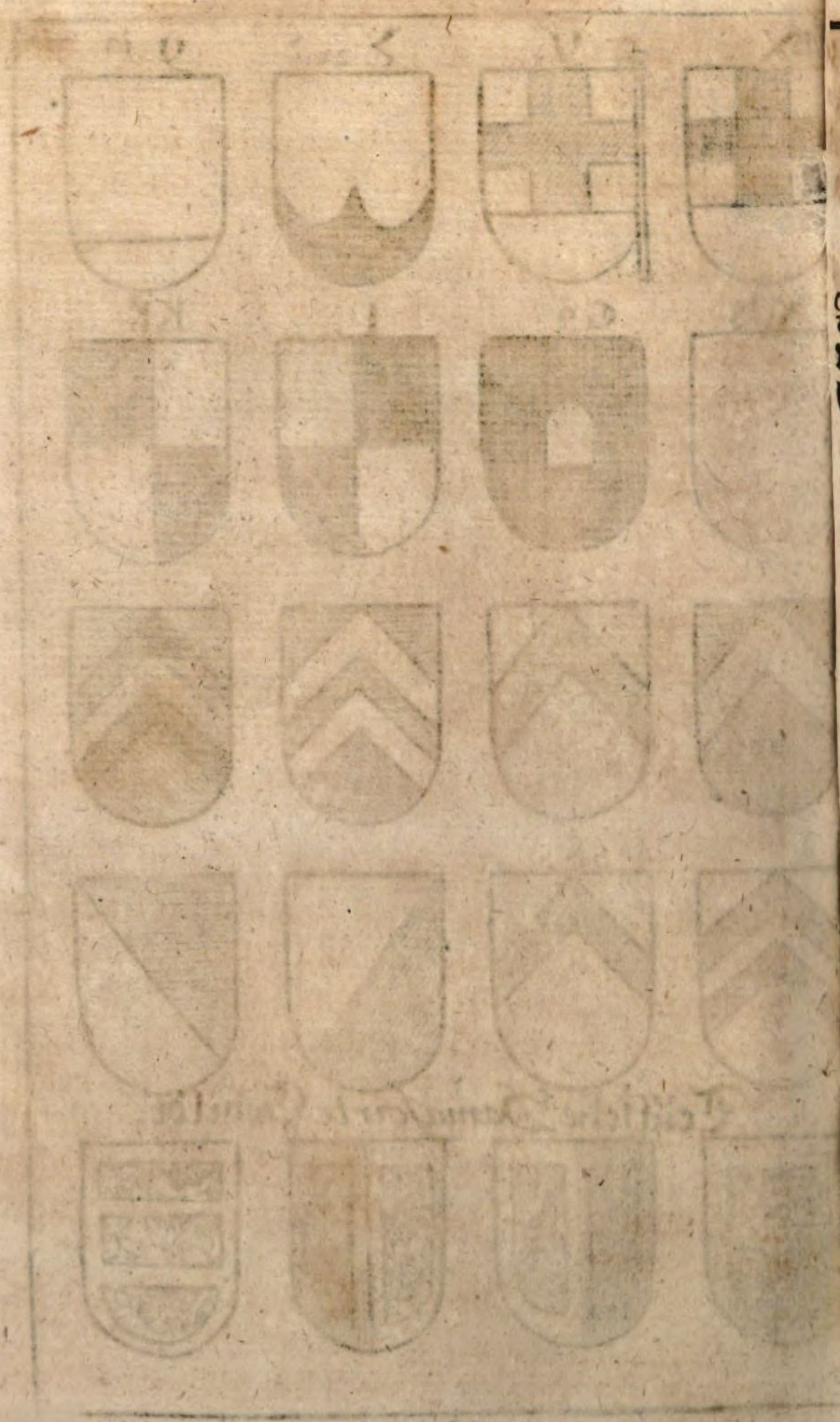


SSS



Teutsche Damascirte Schilder.





3. Roth.
4. Blau.
5. Schwarz.
6. Grün.

Braun oder Purpur.

Ferner ist zu wissen / daß die gelb und weisse Farben Metalla in der Herold-Kunst genennet werden / die andere Farben aber bleiben bey ihrer Gestalt und Namen.

II. Nach den Planeten.

1. Die gelbe Metall-Farbe zeigt oder bemercket Sol, die Sonne.
2. Die Weisse / Luna, den Mond.
3. Die Rothe / den Mars, das Eisen.
4. Die Blaue / den Jupiter, das Ziehn.
5. Die Schwarze / Saturn, das Bley.
6. Die Grüne / Venus, das Kupffer.
7. Die Purpur / den Mercurius, das Quecksilber.

III. Nach der Bedeutung : So ist über voriges noch ferner zu wissen / warum die zwei Farben / Gelb und Weiß / Metalla genennet werden / weilen das erste Metall / Gold oder Gelb / das vortrefflichste vor allen andern ist / sowol wegen derselben natürlichen Eigenschafften / als hellen Flammen des Glanzes / damit es alle Metall übertrifft / und derowegen der Sonnen / welcher Anschauung der Menschen Herz erfreuet / zugeeignet wird.

Nota. Vor Alters hat keiner Gold auf seinen Kleidern tragen dörfen / welcher nicht Edel gewesen ist / massen annoch die güldene Ketten
und

und Spohren allein den Rittern und Standspersonen gebühren/und bestehet auch die Vortrefflichkeit der Wappen in diesem Metall / mit der Bedeutung des Verstandes/des Ansehens/der Tugend und Hoheit.

Nach den Edelgesteinen vergleicht sich das Gold oder Gelb mit Topas.

2. Die zwente Farbe Weiß/so auch eine Metall-Farbe / wie gesagt ist / bedeutet das Silber/und hat die Figur des Wassers / zeigt derowegen an/die Reinigkeit / Weißheit / Unschuld/Keuschheit und Freude; Es wird aber diese Farbe nicht nur den Siegherrn / sondern auch den verklärten Leibern zugeschrieben.

Dieses Metall ist das wertheste und hellste nach dem Gold/und kan man auch Spiegel daraus machen/wie auch alles köstlichste Tischgeräthe / und vergleicht sich mit den Silber-hellen Perlen.

Nota. Diese beyde Metalla/ gelb und weiß/ sollen niemals aufeinander in einem Schild gegeben oder zusammen gesetzt werden / sondern gehören zu einen oder den andern Farben/doch fügt es sich unterweilen / daß man zwey oder mehr Wappen mit unterschiedenen Helmdecken erlangt / und in solchem Fall ist es der Herold-Kunst nicht zuwider.

Die Natur / welche der Kunst richtigster Grund ist/lehret selbst/das man den Sachen kein Metall zueignen soll/zu welchen es sich nicht schicket.

Folgen

Folgen demnach ferner die andere Farben und derer Bedeutungen.

3. Die dritte Farb ist roth ; diese hat eine Vergleichung mit Feuersgluth / als dem vor-
trefflichen Element. Massen auch der Purpur
für eine Königliche Tracht gehalten wird / die
vor Alters keinem andern zugelassen wurde/wie
auch nur diejenige Herren und Obern mit ro-
ther Dinte schreiben dorfften / welche das
Schwerdt führten / und über Tod und Leben zu
urtheilen hatten.

Die rothe Farbe aber bedeutet eine brennende
Tugend-Begierde/ sich um sein Vaterland
ritterlich zu verdienen/wie auch Kühnheit.

Es bedeutet auch die rothe Farbe ein Gott-
ergebenes Herz / welches bereitet ist / für das
Wort Gottes sein Blut zu vergießen.

Die rothe Farbe bedeutet in den Edelgestei-
nen den Rubin.

Wann andere Farben zu der Rothen gesetzt
werden/so bedeutet

Roth zu Silber / Verlangen sich zu rächen.

zu Blau/ Wohlthätigkeit.

zu Schwarz/ der Welt Haß.

zu Grün/ Kühnheit der Jugend.

zu Purpur / Stärck und Gerechtig-
keit.

Nota. Die rothe Farbe bedeutet auch nach
dem Alter des Menschen das fünfzigste
Jahr.

4. Die blaue Farb/so gleichsam Himmelblau/
gleichet

gleichet der Luft / als dem nechsten und edelsten Element nach dem Feuer.

Bedeutet Treue / Beständigkeit / Wissenschaft und hergliche Andacht gegen Gott; vergleicht sich unter den Edelgesteinen dem Saphier.

So diese Farbe zu andern gesetzt wird / so bedeutet

Blau zu Gold / Freudigkeit und Belustigung / oder Gold zu Blau / Geiz.

zu Silber / Wachsamkeit.

zu Roth / Unhöflichkeit.

zu Schwarz / Erbarmen.

zu Grün / Glückseligkeit in neuem Vorhaben.

zu Purpur / guten Rath.

Die blaue Farbe bedeutet nach dem Alter des Menschen das fünffzehende Jahr.

5. Die schwarze Farbe wird nach den vier Elementen der Erden verglichen.

Bedeutet Traurigkeit / Demut / Unglück und Gefahr ; als welche von dem Licht und Glanz am weitesten entfernt ist ; solche Deutung erweist sich fast täglich in Turnier-Kleiden

Wann diese Farbe zu andern gesetzt wird / so bedeutet

Schwarz zu Gold / Ehr und langes Leben.

zu Silber einen guten Namen.

zu Roth / Dapfferkeit.

zu Blau / Friedfertigkeit.

zu Grün /

zu Grün/ Treu und Glauben.

zu Purpur/ beständige Andacht.

Schwarz bedeutet nach den Edelgesteinen den Diamant/ und nach dem Alter des Menschen das siebentzigste Jahr.

9. Grün / so aus Gelb und Blau gemischt/ bedeutet die Freyheit/ Schönheit/ Frölichkeit/ Freude / Gesundheit / Hoffnung und Milddigkeit.

Wann andere Farben zu Grün gesetzt werden/so bedeutet

Grün zu Gold/ Belustigung.

zu Silber/ einen guten Anwalt.

zu Roth/ Halsstarrigkeit.

zu Blau/ beständige Freude.

zu Schwarz/ Mäßigung des gesuchten Lusts.

zu Purpur/ Glück nach dem Unglück.

(Nota.) Grün ist nicht so Edel als Roth und Blau. Nach dem Alter des Menschen bedeutet Grün das dreissigste Jahr.

7. Purpur. So aus allen vorbesagten Farben eine Vermischung in gleichem Gewicht gemacht wird / so wird die Purpurfarb/ oder Violettbraun daraus; sie wird von etlichen geringer als die vorige gehalten/weil sie weniger Kräfte hat; Andere halten sie für eine Königliche Tracht/wie oben gesagt worden.

Nach den Edelgesteinen bedeutet diese Farbe den Amethyst.

Wann Purpur zu andern Farben gesetzt wird/so bedeutet:

Purpur zu Gold/ Weißheit.

zu Silber/ Freud.

zu Roth/ einen Weltmann.

zu Blau/ einen getreuen und unglück-
seligen Diener.

zu Schwarz/ grosse Klage.

zu Grün/ eine vergiftete Zunge/ wie ein
Scorpions-Stachel.

Nach dem Alter des Menschen/ bedeutet Pur-
pur das neunzigste Jahr.

Über besagten Hauptfarben/ in der Herold-
Kunst/seynd nachfolgende: Nämlich

Die Pommerangen- und die

Leib- Farbe / werden aber selten in dieser
Kunst gebraucht ; so man aber dergleichen an-
trifft/so bedeutet

Die Pommerangen- Farbe / unbeständigen
und eigenen Ruhm.

Zu Gold gesetzt (so sich aber nicht schieket)
Glückseligkeit.

Zu Silber/ Glück auf dem Wasser.

Zu Roth/ Feindschafft.

Zu Schwarz/ einen Künstler.

Zu Blau/ Geschwindigkeit.

Zu Grün/ Begierde zu schlagen.

Zu Purpur/ guten Rath.

Zu Leibfarb/ Gedult.

Bedeutet nach den Edelgesteinen den Hia-
zinth.

Leibfarb bedeutet langsam zu streiten/und zu
überwinden / wie auch Unbeständigkeit und
Wandelumuth.

Zu Gold/ sieghafft in der Tugend.

Zu Silber/ Tapfferkeit / wann man lieber sterben/ als sich fangen lassen will.

Zu Roth / brennende Liebe / die bald erkaltet

Zu Blau/ Macht und Gewalt.

Zu Schwarz/ Untren.

Zu Grün/ Unpartheiligkeit.

Zu Purpur/ Gastfreyheit/ 2c.

IV. Nach Erkänntnis der Farben/ so ist zu wissen/ daß man solche nachfolgender Gestalt jetziger Zeiten Gebrauch/ und nur mit Linien und Puncten einer Farb/ aller Farben Gestalt erkennen und verstehen kan/ und werden

Erstlich/ die sieben Haupt-Farben in beygesetzten Figuren/ auf solche Weise vorgestellt:

N. 2. Fig. A. Wird nur punctirt/ bedeutet gelb/ oder das Metall von Gold l' Or.

Fig. B. Wird weiß gelassen/ ist Silber l' Argent.

Fig. C. Wird mit abwärts-gehenden Linien bezeichnet/ ist roth Guele, Eisen.

Fig. D. Wird mit oben abwärts von der rechten gegen der linken Hand hangenden Linien bezeichnet/ purple, Quecksilber.

Fig. E. Wird mit oben abwärts von der linken gegen der rechten Hand hangenden Zwerge-Linien gemahlet/ ist grün/ Sinople, Kupffer.

Fig. F. Wird mit zwerchlichen Linien gemacht ist blau/ Azur, ist Zihn.

Fig. G. Wird mit Creuzstrichen übereinander schattirt/ ist schwarz/ Sable, Bley.

Nach diesen siebnerley Anzeig- und Bedeutungen/können alle Figuren/vornemlich die Binden / Helmdecken / Wülst / Hörner / Fahnen / Epohren / Pfahl / Cronen / Hauben / Hüt / Bilder / Thier / Vögel / abgetheilte Felder / 2c. in Summa / alles / was es auch für Zeichen seyn möge / so zur Herold-Kunst und den Wappen gehörig / angedeutet werden / also daß man nicht nöthig darben zu notiren hat / was es für eine Farbe seyn solle.

Damit man aber vorbesagtes noch besser verstehen möge / setzen wir zum Exempel folgende Figuren:

Fig. H. Ist eine Französische Flaque oder Fahne / wie sie auf den Schiffen gebraucht wird / hat ein weisses Creutz / in einem blauen Feld ; wird demnach / voriger Anweisung gemäß / das Creutz nur ganz gelassen / und die vier Felder mit Zwermlinien schattirt.

Fig. I. Ist eine Englische Fahne / hat ein rothes Creutz in einem weissen Feld / wird also das ganze Feld weiß gelassen / und das Creutz mit abwärts-hangenden Linien schattirt.

Fig. K. Ist eine Spanische Flaque, hat von den vier Ecken ein überzweig-gekehrtes rothes Creutz in einem weissen Feld ; wird also das Feld ganz weiß gelassen / und das Creutz mit Linien abwärts schattirt.

Fig. L. Ist ein Holländische Schiff-Fahne / hat in der mitten ein weisses Band / und ist das obere Feld roth / und das untere blau / wird also nach Anweisung der Figur schattirt.

Fig. M

Fig. M. Ist eine Dähnische Fahne / hat ein weisses Creuk in einem rothen Feld / wird also das Creuk weiß gelassen / und das Feld mit abwärts gezogenen Linien schattirt.

Fig. N. Ist eine Schottische Fahne / hat ein weisses überecktes Creuk / in einem rothen Feld / wird nach Anweisung der Figur schattirt.

Fig. O. Ist eine Maltheser-Fahne / hat ein weisses Maltheser-Creuk in einem rothen Feld / wie die Figur ausweist.

Fig. P. Ist eine Türckische Fahne / hat einen weissen Mond / mit übersich gekehrten Spizen / in einem grünen Feld / wird schattirt / wie in der Figur zu sehen.

Fig. Q. Ist eine Königliche Französische Fahne / mit 3. güldenen Lilien in einem weissen Feld.

Zu mehrerm Verstand hat man über voriges noch sechserley Creuk zu bemercken:

Fig. R. Das Französische ist weiß.

S. Das Englische ist gelb.

T. Das Spanische ist roth.

U. Das Italiänische ist blau.

X. Das Deutsche ist schwarz.

Y. Das Sächfische ist grün.

Nota. Von den uralten Deutschen hat man ferner zu wissen / daß / nachdeme die erste Deutschen in dem Heydenthum / zu ihrer Bekleidung der Leiber / nur dreyerley Fellwercke getragen / nemlich die erste ohne allen äußerlichen Pracht. Die andere bundt und fleckicht. Die dritte mit den Fellen anderer bundten Thier unterzogen.

Also hat man dardurch den Kriegs-Rock eines Edlen / von des ehrlichen Niedermanns Rock können unterscheiden. Dann dieser hat nur Striemen/ Gurten oder Balcken von mancherley Farben/wie sie des Webers Sinn und Phantasien machen wollen. Jener zeigte der Edlen Wappen / gleich wie man auch sahe / daß solche Wappen auf ihren Schilden waren eingeflochten/nicht zwar auf unsere Art gemustert / zumal wir oft ganz vollkommene Thier und Vögel daran sehen / ja man wolt auch gar Landschaften/Berge und Gebäue/sondern es warre bloße und nur lauter Farbe / wie die gebachne Steine/unterschieden/und umgewechselt/dergleichen Wappen noch auf den heutigen Tag gefunden werden in Deutschland / als welche mit ihren einfältigen Farben/ einen uralten Stamm eines Adels und Geschlechts erweisen.

Der Farben waren nur zwö / nemlich Weiß und Schwarz/ Weiß und Roth/ Schwarz und Braun/ Weiß und Blau/ 2c. und andere Farben mehr / je nachdem sie sich gegen einander schickten / zumahlen ein sonderlicher Ausschuß der Farben ist/also daß nicht einem jeden erlaubt wird / die Farben nach seinem Belieben zu fügen und zu setzen.

Wann nun etliche Wappen / an statt der Rauten oder gebachenen Steinen/ Gurten und Balcken haben / deren drey gemeiniglich neben einander stehen/seynd sie demnach nur von zwö Farben / also daß zwö Weissen / und in der
Mitten

Mitten eine Schwarze / oder zwei Rote / eine Braune / zwei Blaue / eine Weiße / und hinwieder fassen und umsetzen / welches Muster / wegen dieser Einfalt / auch unter die uralten Wap-pen gerechnet wird. Und ist kein Zweifel / man hat auch vor Zeiten solche Muster in die Kriegs-Röcke gewebet / gleichwie man sie in den Schilden gemahlet sahe. vid. fig. ① 1. 2. 3. 4.

P A R S XIV.

Von den Kunst-Sachen in den Wappen.

Nachdem die Kunst vollendet / was die Na-tur angefangen / den Menschen auf vieler-ley Wege zu dienen / so hat man demnach zur Nachfolge vielerley Bedeutungs-Sachen den Wappen beugefüget / je nachdem die Erfül-lung zu der Haupt-Ursache eines Stammes / Geschlechtes oder Herkommens zu erkennen / und also ein gewiß Merckzeichen anzunehmen / wel-ches sich am füglichsten darzu hat schicken kön-nen.

Diesen hat man noch ferner hinzu setzen kön-nen allerhand Characteres und Kunst-Zeichen / so auch zu Unterscheidung der Geschlechter erfun-den worden / und diese werden benennet beding-te Zeichen / die andern aber werden natürliche und glückliche Zeichen genennet.

Die Art der Künstlichen Zeichen / gebrau-
S v.
chen

chen zuweilen eine schlechte Kunst/und wann sie nicht benahmet werden können/ gebraucht man sich einer Gleichnis/und sagt: Er führet in seinem Schild eine Sache/welche so und so gestaltet ist.

Hat derowegen zuweilen bey überaus grosser Menge des Adels ein Zeichen erdacht werden müssen/ welches in der Natur und Kunst eine Gleichnis findet/ allermassen auch an dem Himmel gewisse Craiß-Linien und Zeichen der Gestirne gebildet werden/welche wesentlich nicht zu sehen seynd/die Lehr-artige Verfassung zu begreifen/ und durchgehend hernach beliebt worden seynd.

Hierdurch hat man aber die Sache so weit gebracht/das solche Zirkel-und Abmessung von allen Völkern angenommen/ also das man zu Wasser und Land sich darnach sicherlich richten können.

Man befindet auch in vielen Teutschen Wapen so wunderliche Sachen / das man sie mit nichts vergleichen kan/wie solches zu sehen in des Grafen zu Blesse/von Woldenburg/ von Ruppun/ der Spitzberger/ der von Gallenberg/ der von Kamin/ der Bögte von Liebenau/ und anderer mehr.

Dergleichen wird man auffer Teutschland auch bey den Frankosen und andern Nationen zu finden haben.



P A R S XV.

Von denen Sachen in den Wappen/
welche von Natur und der Kunst zugleich
genommen seynd.

Die Kunst und die Natur seynd gleichsam
die Rechte und lincke Hand/welche einan-
der behülfflich seynd/und gesamt alle Wercke zu
endlicher Vollständigkeit befördern sollen.

Ist demnach ins gemein zu mercken/das alle
Sachen / Werkzeuge und Instrumenta die
Deutung dessen haben/worzu sie gebraucht wer-
den/als da seynd Schwerdt/Fahnen/Lanzen/
Pfeile / Helm / eiserne Handschuch / Harnisch/
Hämmer/Pusikanen/Schlägel/Nägel/Sporn/
Stiefel / u. d. g. welche alle einen solchen Adel
vermuthlich machen / der durch großmüthige
Dapfferkeit und Heldenthaten erworben wor-
den.

Die Geschicht aber muß von dem Stamm-
Vatter eines jeden Adlichen Geschlechts herge-
führt werden/und ist solche sowol aus den Jahr-
Büchern und Historicis, als auch den Lobre-
den und Leichpredigten jedes Geschlechtes bey-
zubringen/die bey jedem alten Hause am besten
zu finden/wie auch bey den Lehen-Empfängnis-
sen gebräuchlich/das das Schwerdt die Bedeu-
tung des Blutbanns (dessen Hefft man küssen
muß) hat / und werden solche Fahnen/Lehen ge-
nandt / weil sie mit den Fahnen verliehen wer-
den / und ganze Fürstenthum betreffen.

Die

Die geistlichen Lehen werden durch einen Ring und Stab / zuweilen auch durch einen Buß verliehen. Was die Lehen sonsten seynd / und was zu denselbigen gehöret / ist unser Vorhaben jeko nicht darvon Meldung zu thun ; wir wenden uns aber wieder zu den Wappen / in welchen nachfolgende Dinge gefunden werden / und demnach ihre absonderliche Deutungen haben / nemlich : Es werden offtermals Ringe in den Wappen gesehen / die haben eine Deutung der Ehre / Treu / und unendlichen Beständigkeit.

Wann ein Unterthan einen Ring von einem Fürsten empfängt / so ist es ein Zeichen einer sonderbaren hohen Begnädigung ; dergleichen erzehlet Aristoteles, daß die Carthaginenser so viel Ringe ihren Obristen verehret / so viel Sieg sie wider ihre Feinde erhalten / daß also vor Alters der Ring ein Kennzeichen des Adels / und noch seyn solle.

Die in einander geschlossene Ketten-Ringe / führen die Deutung einer beständigen und starcken Einigkeit ; oder / daß man im Krieg eine Kette über einen Fluß / oder von einer Bestung durchbrochen / wie die Geschichte Sanches des VIII. dieses Namens / König in Navarra ausweist / daß er mit seinem schwachen Heer Miramelin den Mohren mit 24000. Mann geschlagen / und Toulouse, welche Stadt mit eisenen Ketten verwahret gewesen / einkommen / die Ketten zersprenget / und zu unvergeßlichem Angedencken solcher Begebenheit / nicht allein
solche

solche Sternweis geschlossene Ketten / in seines und des Königreichs Navarren Wappen führen wollen / sondern auch allen seinen Edlen / welche bey ihm gewesen / und sich ritterlich gehalten / mit etlichen Ringen in ihren Schilden geehret / welche noch heutzutage bey ihren Nachkommen zu sehen seynd.

In den Historien ist auch bekannt / daß Everard de Medicis, Kayser Carls des Grossen Kammerherr / wie die Gallier den Lombarden König in den Krieg gezogen / und hat einen Kissen / Mugel genandt / erwürgt / welcher einen Kolben mit sechs Kugeln geführt / und solche nachmals zu einem Wappen behalten.

Die Ketten- Ringe werden auch in vielen Teutschen Wappen gefunden / als in den Schilden der von Schönau / der Seydel oder Edelbesen zu Schönau / der Echter / der Schräger / der von Bettendorffer / der von Altendorff / der Reichlin von Moldeck / der Homberg / der von Neuberg / der von Scheuren Schloß / der Schulzen zu Walthersleben / der Freytag / der Zumprechten / der Barwangen / und andere mehr.

Wann man an den Grab-Säulen der siegmässigen Helden / die Städte und Länder / welche sie eingenommen / abgebildet / so ist sich auch nicht zu verwundern / daß man in den Schilden / welche der Privat-Ritter Ehren-Gedächtnisse seynd / Castel und Bestungen siehet / welche sie entweder am ersten bestiegen / oder ihren Feldherren ritterlich vertheidiget haben.

Solche

Solche Deutung führen die ganze Thürne/ Zinnen/Mauern und Basteyen und dergleichen großmüthige Schutzherrn selbst die Bestungen des Landes. Aus besagtem ist leichtlich zu schliessen / daß der Thurn in einem Schilde/ Personen von hohem Verdienst bedeuten muß/ und finden sich solche (der Könige in Hispanien zu geschweigen) in den Schilden der Grafen von Hohenwart / der Freyherren Hunczel und Kaldern/ der Meiroth von Holzheim/ der Nagol von Dürmstein / der von Cur/ und andere mehr.

Die Schlüssel bedeuten die Herrschafft und Vollmacht auf- und zu zuschliessen / welcher Meinung sie auch dem zwey stirnigen Jano zu geeignet worden/ als dem/ der Macht habe/ das alte Jahr zu- und das neue aufzuschliessen / und ist annoch der Gebrauch / daß man die Schlüssel der Stadt den Oberherren derselbigen entgegen bringet/ anzuzeigen/ daß ihnen alle Gewalt und Macht damit übergeben und abgetreten werde/2c.

Es deuten auch die Schlüssel in den Wappen auf das Vertrauen und die probierte Treu / welche man seinem Herrn und Obern geleistet / und siehet man solche Schlüssel auf unterschiedliche Weise in den Schilden der Herren Siganer und Froberger/ der Schlüsselberger in Francken/ der Behrn in Meissen/ der Schleusser in Schlesien/ der von Gidelte/ der von Ochsen in Nieder-Sachsen/ der Lidlau/ der Schützen/ und andere mehr.

Das Schiff auf ebenem Meer / ist jederzeit ein Zeichen gewesen des Wolergehens und der Glückseligkeit. Dergleichen führen etliche Geschlecht in Teutschland in ihren Wappen; als die Seger in Oesterreich / Bothmar in Nieder-Sachsen.

Die Säulen haben jederzeit die Deutung der Stärcke / Beständigkeit und Aufenthalt gehabt / daher man auch solche wolverdienten und trefflichen Leuthen zu einem Wappen-Bild ertheilet.

Diese Meinung führen die von Henneberg / Rohmsilch / die H. H. Colonnæ, Freyherren von Fels / eine gekrönte Säule. Die Egel in Schlesien / drey Säulen / darunter die Mittlere gekrönt ist. Die von Könige eine Säule mit einem Pferd. Ruhland in Bayern eine Spikssäule.

Nota. Es finden sich zwar noch etliche andere Sachen in den Wappen / solche aber haben meistentheils keine sonderbare Deutung / und seynd von den Herolden nach Belieben erdacht worden.

Ehe wir demnach ferner von den Sachen in den Wappen Meldung thun / wollen wir zuvor handeln



PARS XVI.

Von der Schilden ihrer Abtheilung
und Bedeutung.

Die Schilde werden auf unterschiedliche Weise geformet und abgetheilet.

Wir wollen aber die Haupt-Abtheilung in nachfolgenden zweyen Figuren/ A. B. vorstellen/ hernach unterschiedliche Arten / von allerley getheilten Schilden/samt deroelben Bedeutungen beyfügen und erklären.

Erstlich in der Figur A. wird der Schild in neun Stellen abgetheilet / und machen die drey obere des Schildes Haupt zur Rechten a. zur Mitten b. zur Lincken c. ferner weiset d. die Ehrenstelle/ und ist e. die mittelfte/ die Bandstelle ist f. die recht und lincke Stellen sind bezeichnet mit g. und h. und ist i. des Schildes Spitzen/ vid. fig. A.

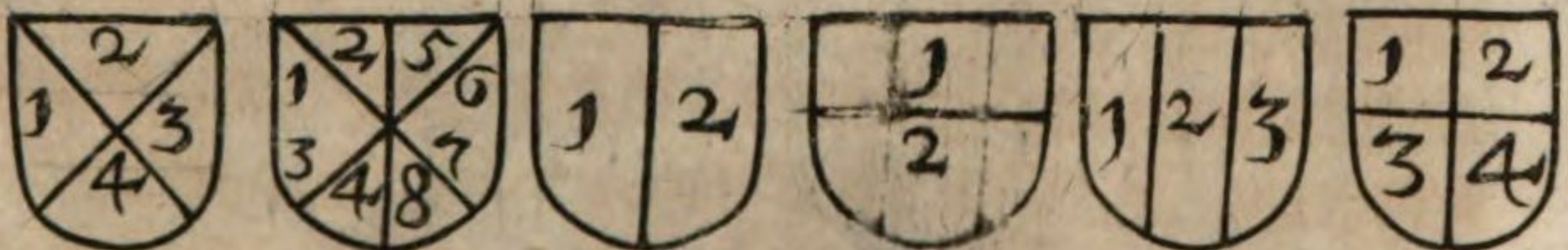
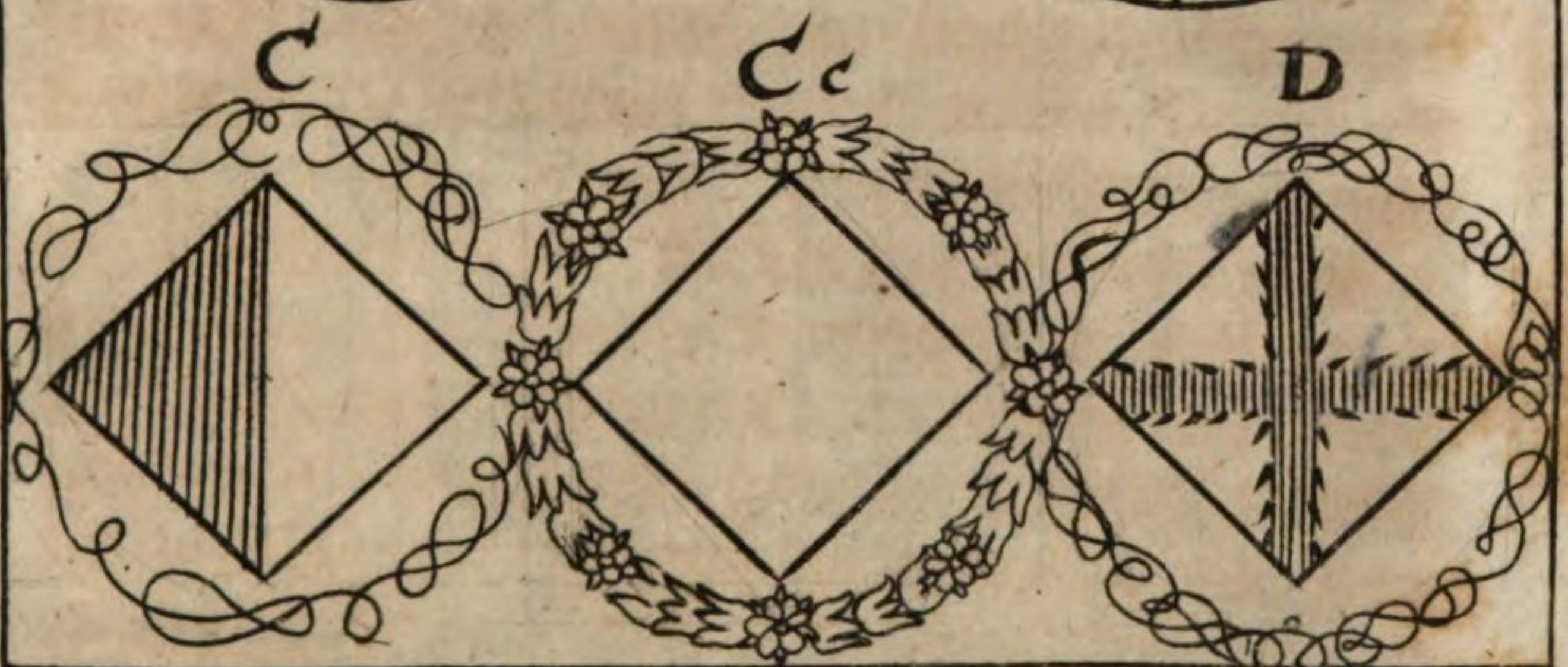
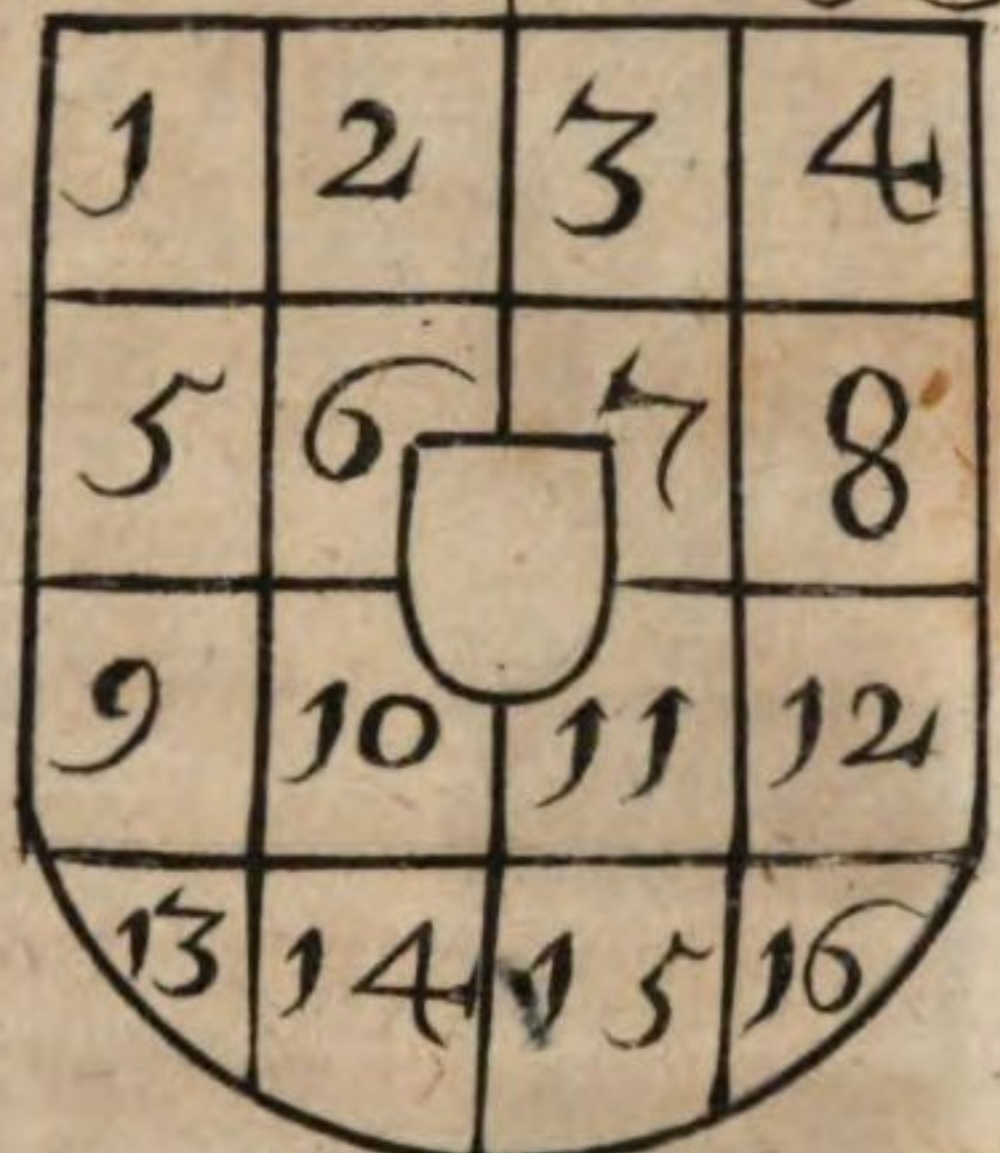
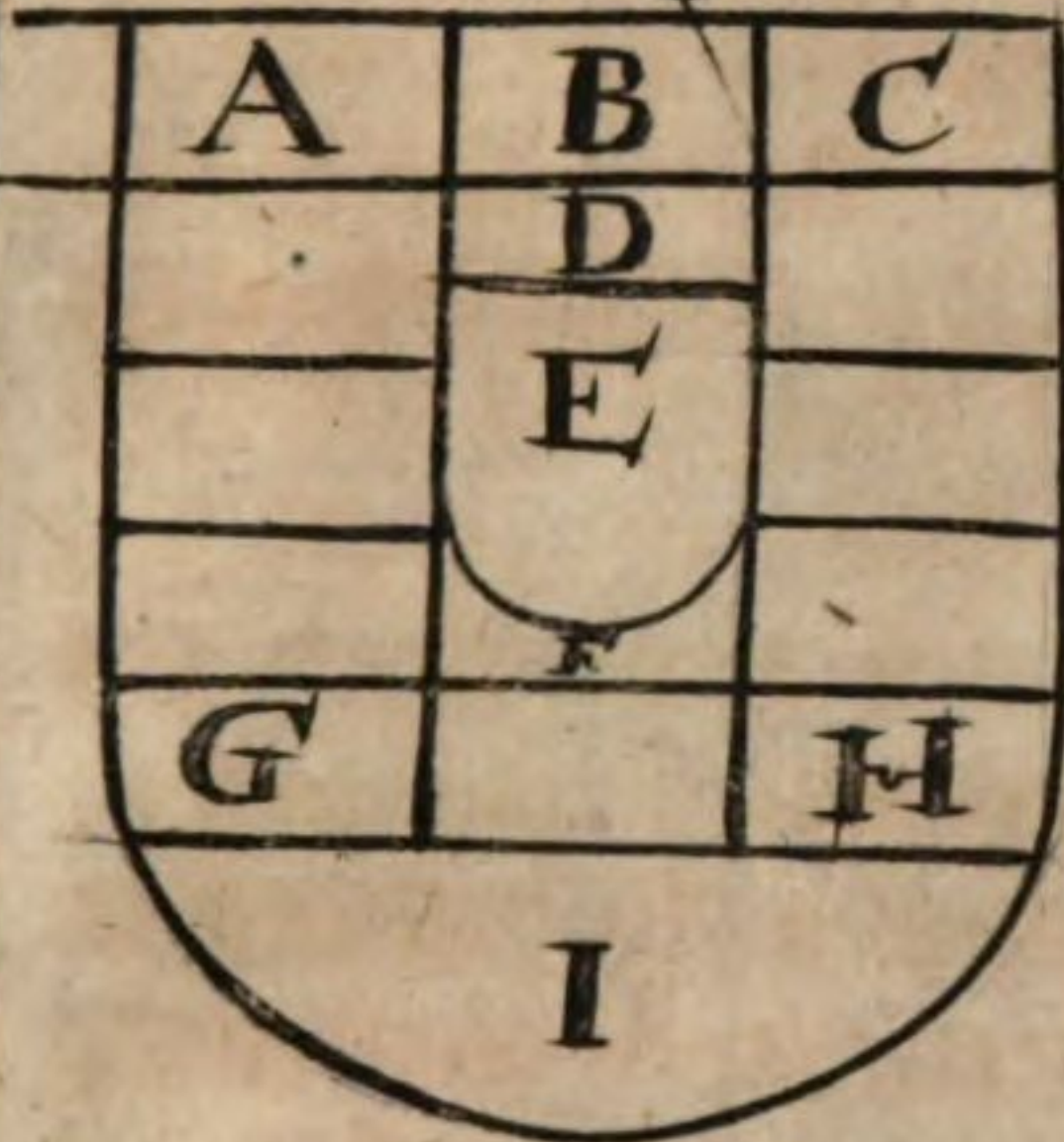
Nach den 16. Ahnen kan ein Schild auf nachfolgende Weise ausgetheilet werden / und die sechzehender Felder in ihrer Ordnung nach den Zahlen eingetheilet / auch das Stamm-Schildlein in die Mitte gesetzt werden. vid. fig. B.

Etliche mahlen oder formen den Schild mit vielen Rollen und Schnögeln / je nach dem Stand dessen / der ihn führet. Andere wollen den Schild wie ein Herz geformet haben. Man findet auch Schild mit vier Ecken / daran das unterste zugespizet ist/hierinnen ist noch der Zeit nichts verglichen / und bedienet sich ein jeder
der

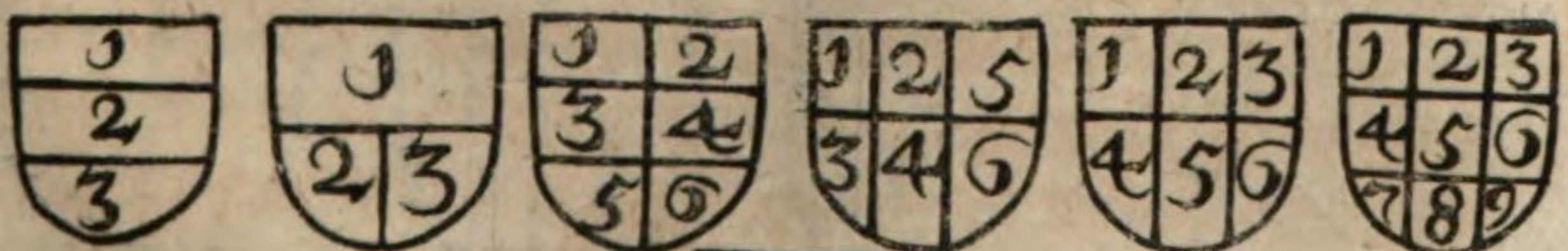
Part 16, A

B

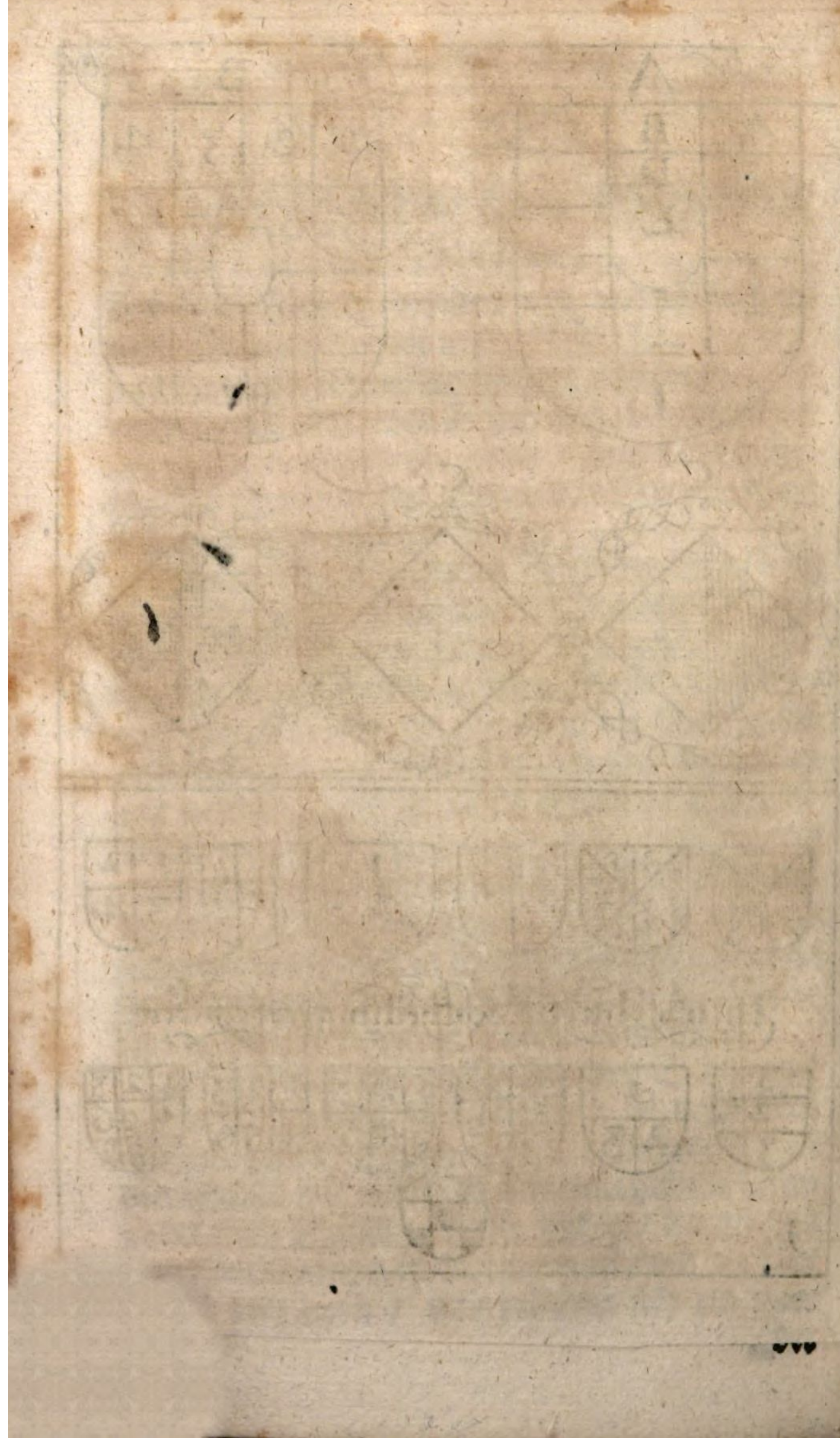
fol 96

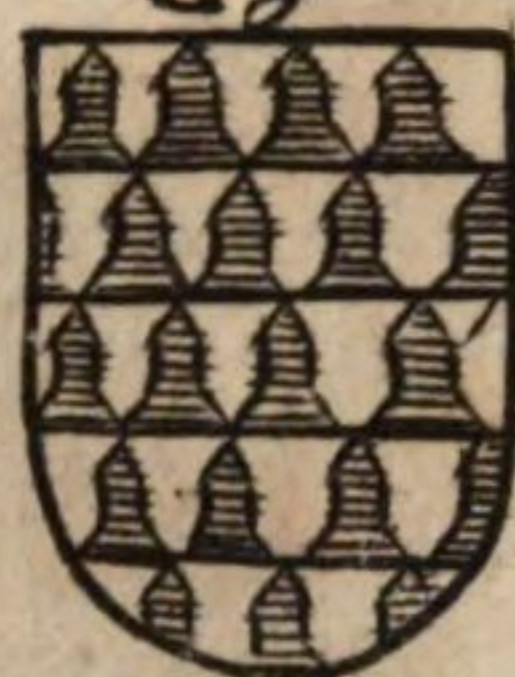


Unterschiedlich Abtheilung der Schilden



1.



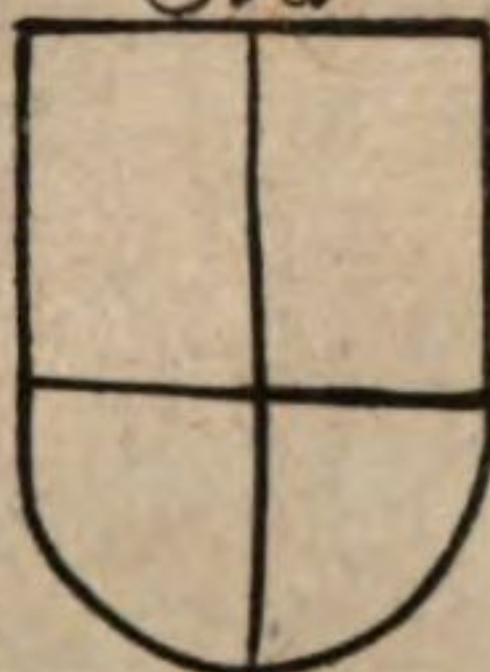
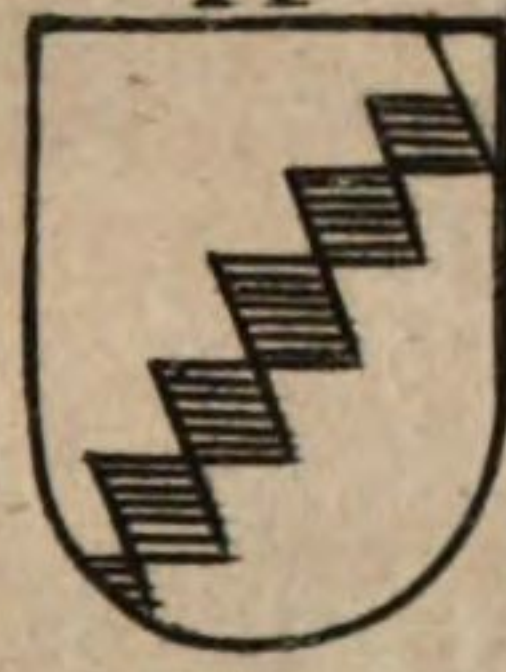
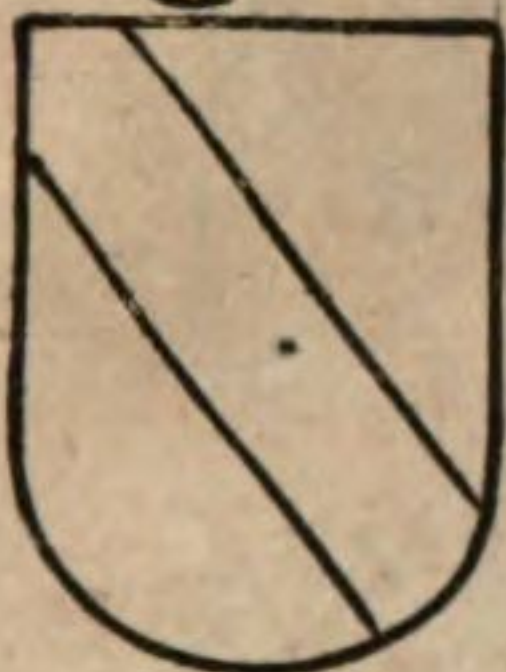


G

H

Aa

K



M

N

O

P

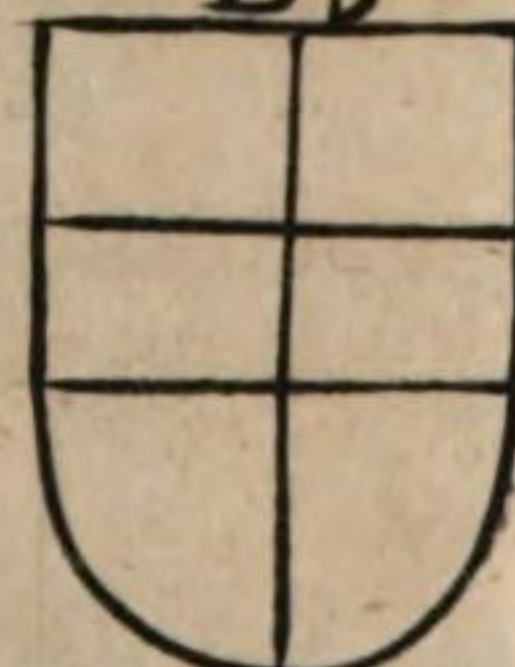


2

R

T

Bb

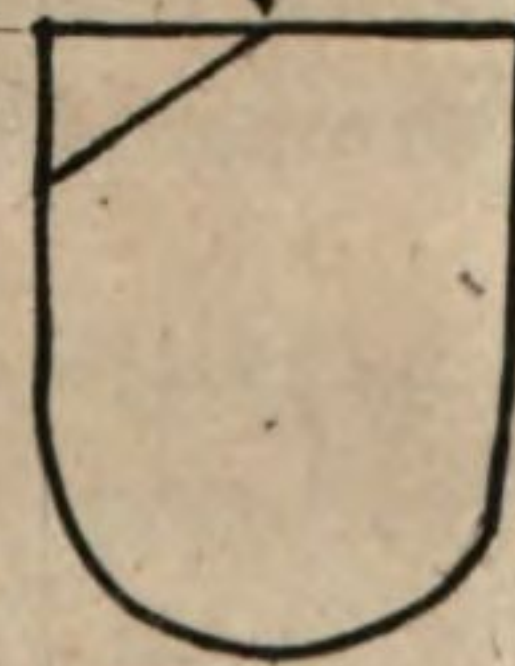
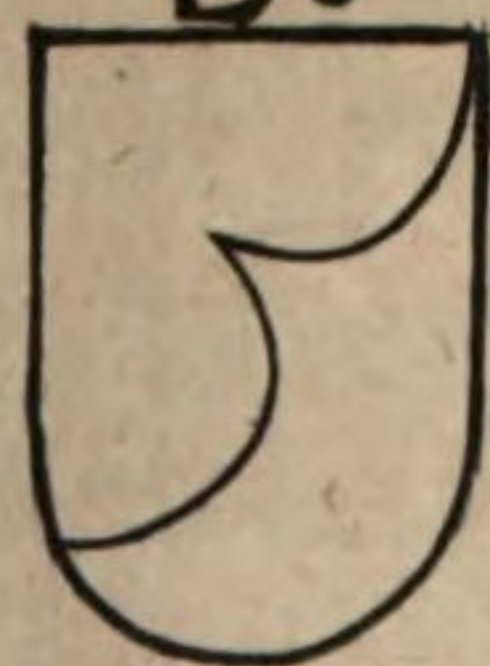
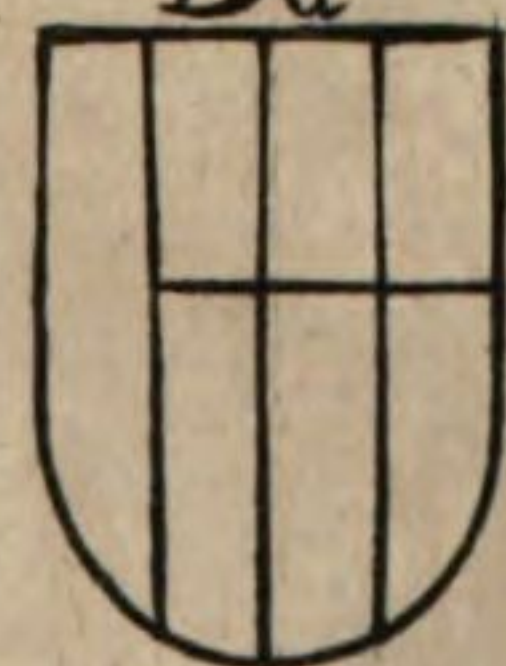
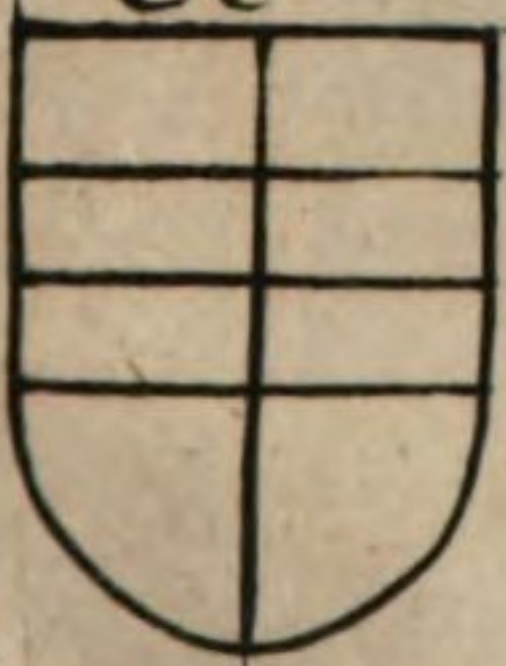


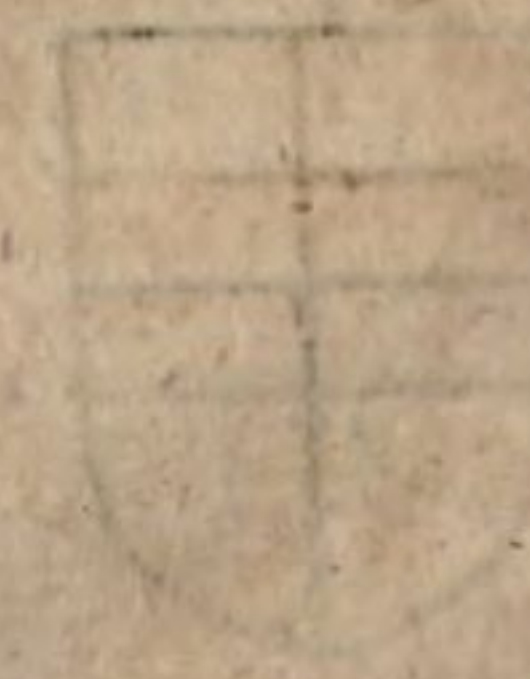
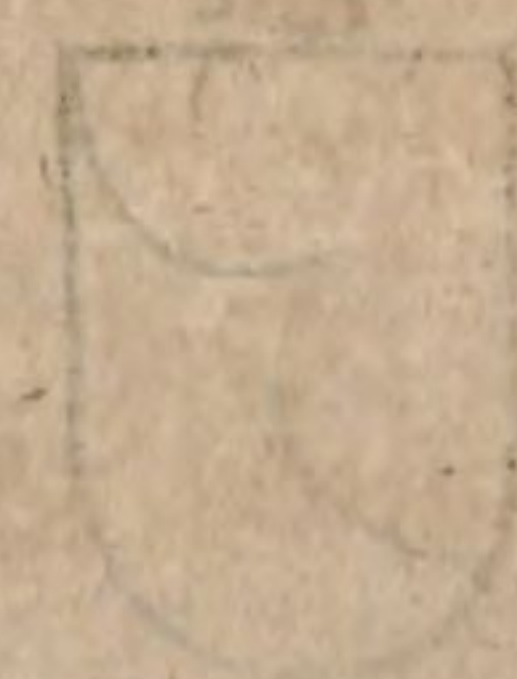
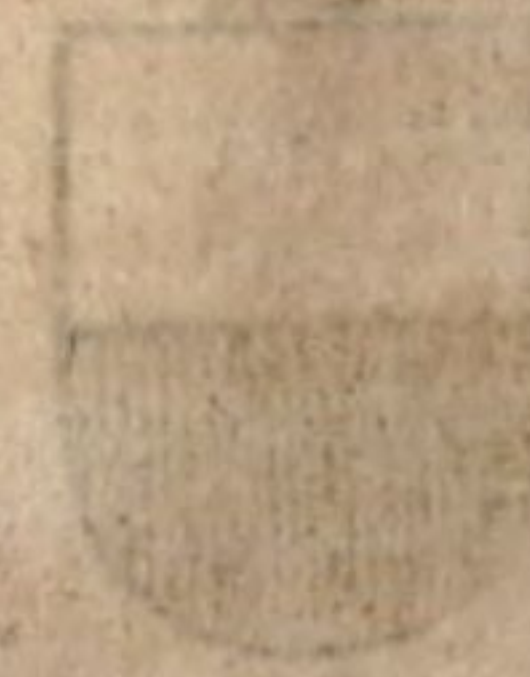
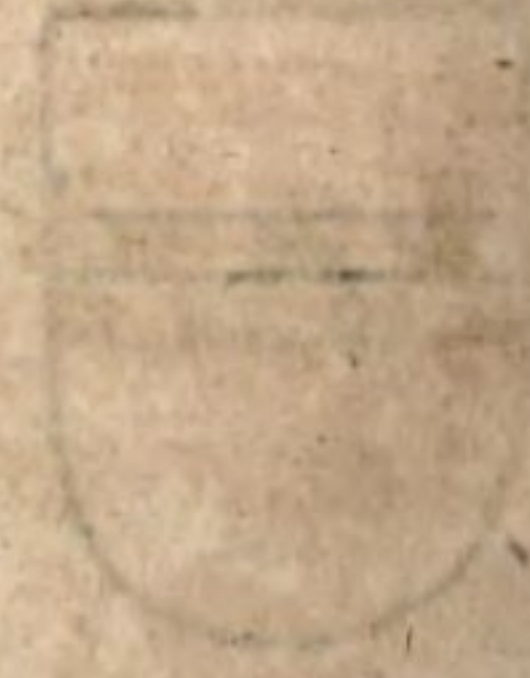
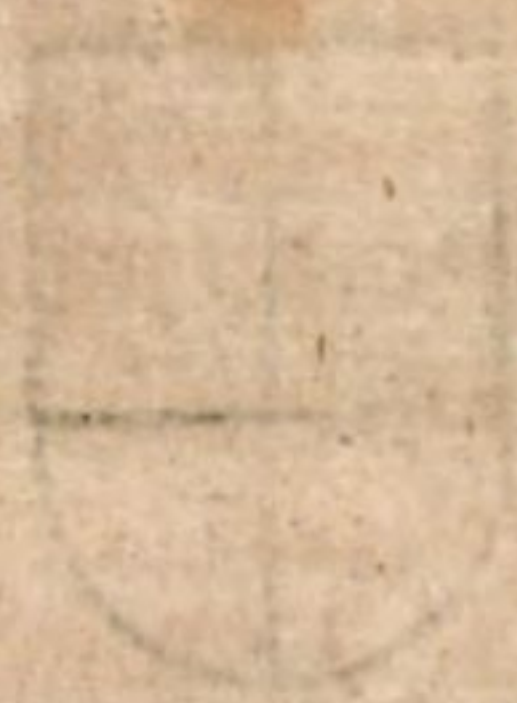
Cc

Dd

Ee

V





der Schild-Form / sowol als der Kunstwort in dieser Sache nach seinem Belieben.

Die Weiber-Schilde sollen nach Franköf. Art eine Kauten-Form haben/wie bey der Figur C. ist gespalten in der Mitte abwärts/auf der rechten Hand das andere weiß / neue und unverfälschte getreue Ehlieb bedeutend / zu sehen/wiewol man dessen Unterscheid insgemein nit beobachtet.

Der Jungfrauen-Schild solle auch Kautenformig auf die Spitze gestellet/ und ein ganz weisses lehres Feld haben / wird also vor dem Heurath ein Wart-Schild genandt / ist mit einem Blumen-Grantz umgeben/ fig. C.

Der Wittwen-Schild/ solle gleicher Gestalt eine Kautenform haben / und wird insgemein mit einer viermal verknüpfften weissen Schnur umgeben/ist auf die eine Spitze gestellet/und hat ein rothes ausgeschuptes Creutz/in einem silbernen Schild/ vid. fig. D.

Die Schilde werden mit bekannten oder unbekannten Dingen besetzt/beydes ist selten ohne Ursachen.

In unbekannten / oder noch von wenigen erkannnten Sachen / gebraucht man sich hierinnen (wie in vielen andern Dingen) der Gleichnisse/ und nennet:

Den Mittelstrich einen Pfahl mit einer zu geeigneten Farbe in einem silbernen Schild. vid. fig. E. der Pfahl ist roth.

Also auch ein weisser oder silberner Sparr/ in einem grünen Feld/ vid. fig. F.

Dergleichen Pfahl und Sparren seynd vor Alters

Alters den wolverdienten Råthen und Abgesandten gegeben worden / weil die Regimenter auf ihnen als Pfählen bestehen / oder unter ihrer Aufsicht gleich als unter einem Forst oder Dachsparren gesichert seyn sollen. Dieses lezte haben auch wegen besagter Ursach zuweilen die Soldaten geführet / gleiche Deutung weist die Hermelin / wegen des Thierleins Reinigkeit / und die Eisenhüttlein seynd blau / das Feld weiß. fig. Gg.

Gleich wie man nun zu Erbauung eines neuen Hauses vielerley Sachen und Materialien bedarff / also hat man auch in einem Regiment und Policy viel und allerley Leute vonnöthen / welche zu unterscheiden / und nach ihrer Beschaffenheit / deren Vermögen nach / ein jeder verständiger Fürst wissen wird.

Seynd derowegen von solcher Bau-Kunst viel Sachen in den Wappen hergenommen / und haben ihre Namen und Bedeutungen davon / sowol in andern als in der Teutschen Sprach / als :

Der Zwerchbalcke oder Stäbe / welche man auch Werckstäbe und Quernbänder nennet / wie es bey der Figur G. zu sehen / und führen an statt derselben etliche die Kautenstäbe / vid. fig. H.

Die Bastart eines Edlen / führen in ihren Erbwappen einen schwarzen lincken Balcken.

Die Bastart eines Fürsten / mögen einen Balcken von Metall führen / das ist / gelb und weiß

weiß / in dem Gemähl ist der Balcken roth und grün/und die Zierde weiß. vid. fig. I.

Man kan die alten Wappen leichtlich von den neuen erkennen/jene seynd schlecht und einfältig/diese prächtig und ausgeziert.

In den ältesten Wappen findet man das Band / welches auf vielerley Arten kan verändert werden ; Als in der fig. K. ist ein weisses Band/durch ein schwarzes Feld oder Schild.

Ein grünes Band in einem weissen Feld/ fig. L. das ist in einem silbern Schild/oder ein doppeltes roth und weisses schattiertes Band / in besagtem Feld. fig. M.

Ist es aber oben/so heist es ein grüner Schild mit einem silbernen Haupt. fig. N.

Ein blauer Schild mit einem ausgespizten güldenen Haupt. fig. O.

Gespalten wird auch der Schild genennet / wann derselbige in zwey gleiche Theil durchzogen ist. figura P. Silber und roth / Gold und schwarz/2c.

In der Mitte mit einer Linie getheilet / so gehet die Linie gleich durch / und stehet die erstbenannte Farbe zu der rechten Hand / wie in der Figur Q. oder:

Oben in dem Schild/wie in der Figur R. oder auf rechter Spizen.

Also wird der Schild lincks durchschnitten/ fig. S. oder:

Rechts durchschnitten. fig. T. oder:

Mit einem rechts gestickten Winckel / fig. V. oder:

Mit einer untern halben Rundung fig. X. wann einer seinen Gefangenen im Krieg erwürget.

Mit abgeschnittener Spizen fig. Y. wie man den Ruhmräthigen gibt.

In der Mitte mit erhobener Spizen/fig. Z. bedeutet Forcht.

Ein vierdter/oder in vier Theil durchkreuzter Schild ist in der fig. A a. zu sehen.

Diesen wissen die Mahler: Die Herolder sagen / gleich gespalten und gleich getheilet / oder gespalten und zweygetheilet / fig. B b.

Gespalten und drey getheilet / fig. C c. oder:

Drey gespalten und getheilet / fig. D d.

Nota. Wann der Schild nicht abgetheilet / (wie gemeldt) so heist er Schild / und nicht Feld / nach der eigentlichen Herold-Sprache.

Zwo in der Mitten eingezogene halbe Rundungen / fig. E e. bedeuten einen Sauffer und Hurer.

Eine Bierung mitten in dem Schild / bemerket Einen / der seinen Fürsten belogen hat / fig. F f.

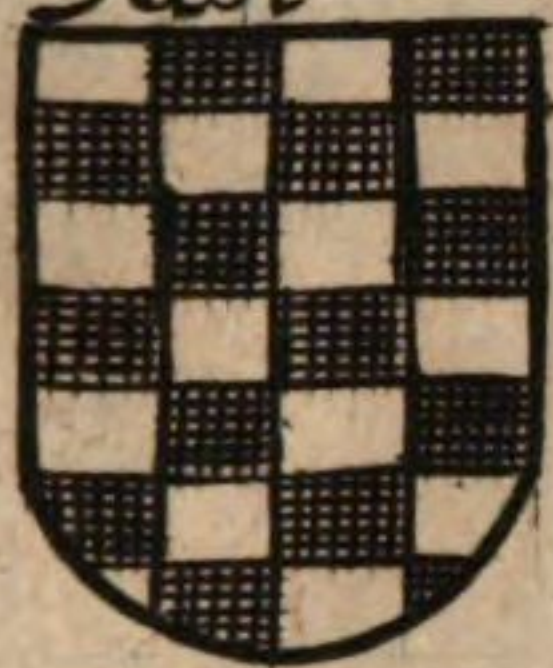
Ein kleiner umgekehrter Schild / fig. G g. oder:

Ein umgekehrter Schild fig. H h. bedeutet einen Feldflüchtigen / der seine Ehre durch eine löbliche That wieder zu erlangen versprochen.

Nota. Wann man sagt: Er führet einen Gevierdten / oder / wie etliche sprechen / quadrirten Schild / grün und Silber überall / fig. I i. so weiß man / daß der obere rechte vierdte Theil grün / und der untere gleicher Farbe ist.

Spricht

Parfacht



b B



c C



d D



fol. 100

e E



f F



g G



h H



i I



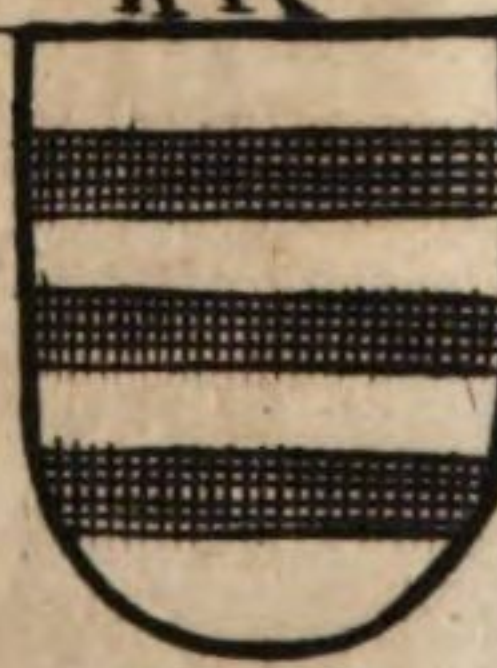
u V u



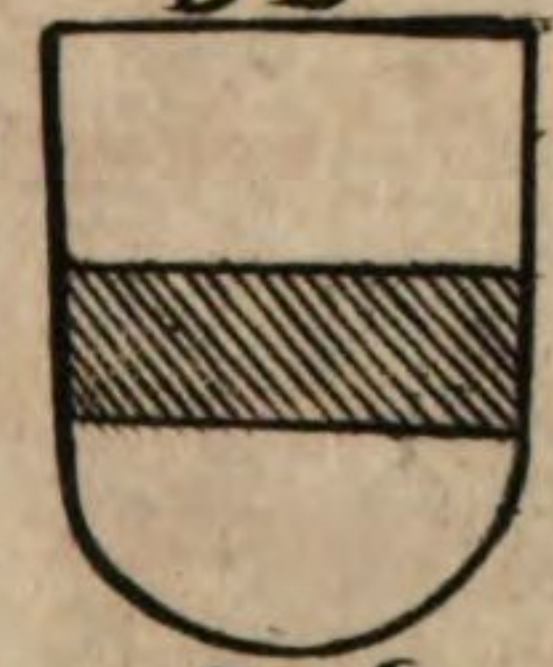
n n



k K



B B



+



T T



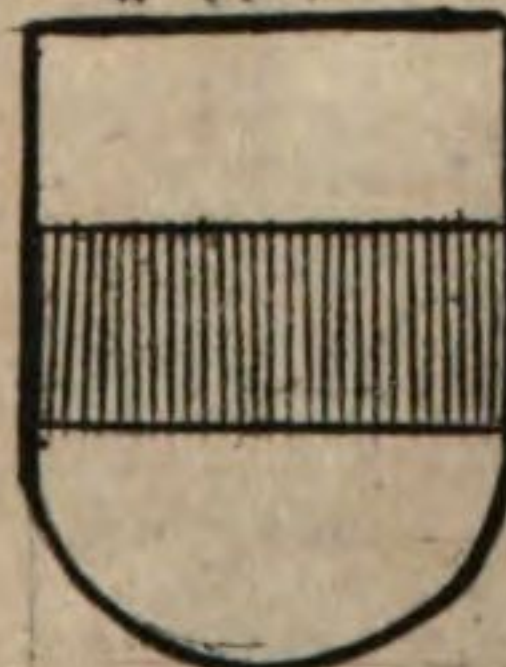
r R r



A a A



w W w



m M



n N





Pp



Qa



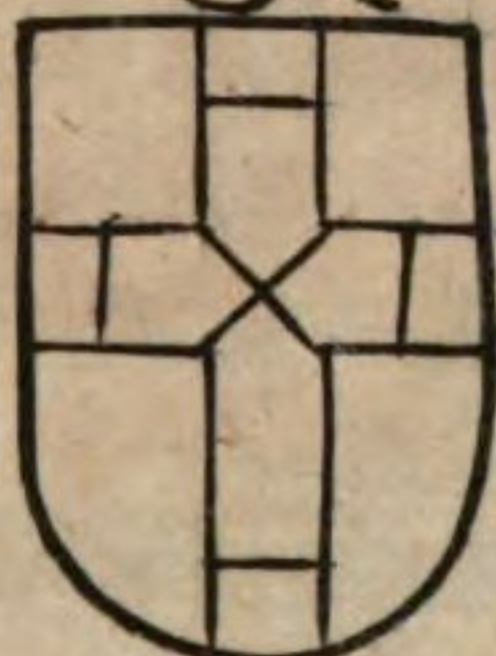
Rr



Ss



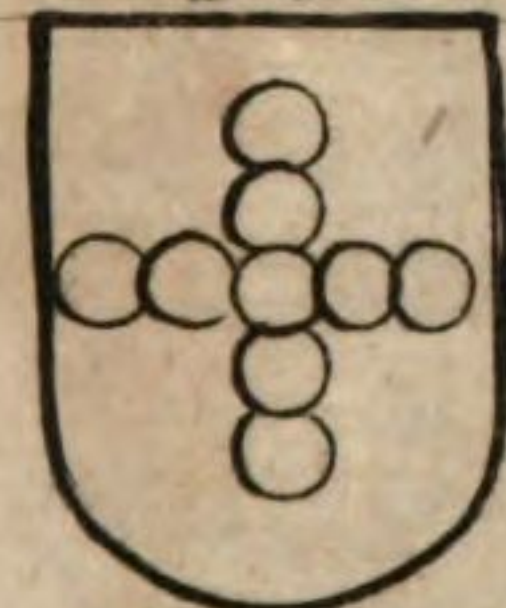
Vu



Xx



yy



Aa



Bbb



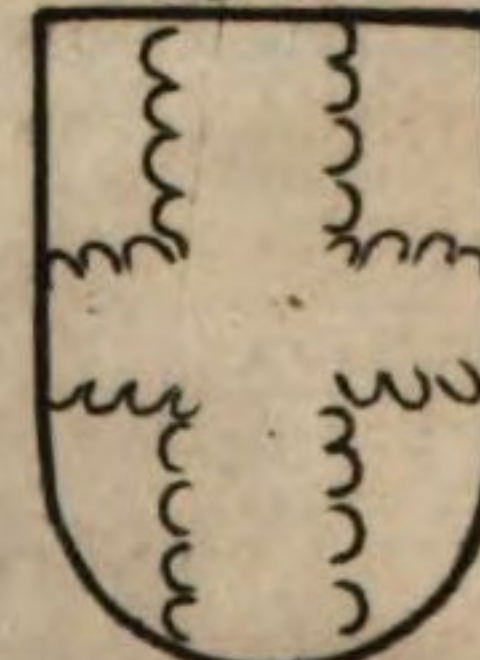
Ccc



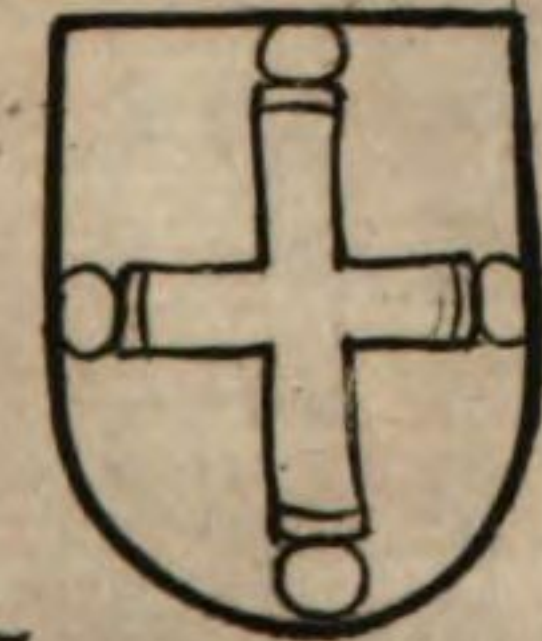
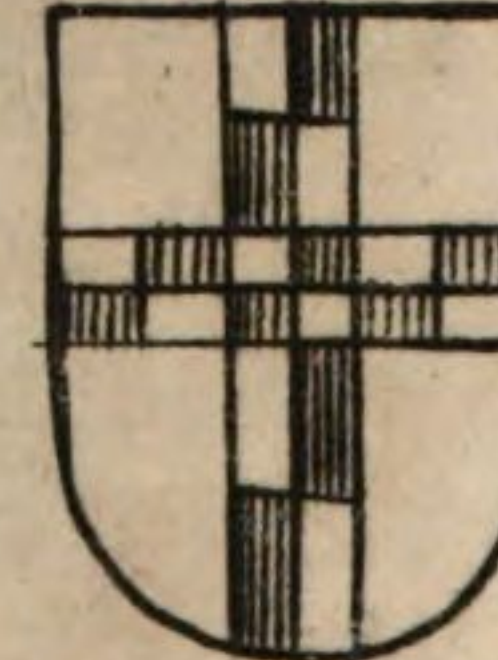
Eee



Fff



Ggg





Spricht man aber Silber und grün / so ist der obere rechte Theil Silber / wie in fig. K k. wie auch der untere Lincke.

Es werden auch vielerlen andere Sachen in den Schilden gefunden / als:

Winckel / Dreyecke / Bögen / Wellen / Spizen / Flammen / Mackel / Zwerchstab / Bäncke oder Gestellen / weisse Pallen / güldene Pillen / schwarze / gelbe odet güldene Kugeln /c.

Ferner befinden sich in den Schilden vielerley Creuze / als:

L l. Das Lilien-Creuz.

M m. Das Wider-Creuz.

N n. Das Krucken-Creuz.

O o. Das ausgerundete flache Kreuz.

P p. Das Mackel-Creuz.

Q q. Das angefügte Kreuz.

R r. Die vier geschränkten Kreuz-Stäbe

S s. Das schwebende Kreuz.

T t. Das Pallen-Creuz.

U u. Das Hermelin Kreuz.

X x. Das Rauten-Creuz.

Y y. Das Eisenhütlein-Creuz.

Z z. Das Wellen-Creuz.

A a a. Das Nagelspizen-Creuz.

B b b. Das geschuppte Kreuz.

C c c. Das Schach-Creuz.

D d d. Das Kugelstab-Creuz.

E e e. Das gestümmelte Nest-Creuz.

F f f. Das Anker-Creuz.

G g g. Das Doppel-Creuz.

PARS XVII.

Von Menschen in den Wappen.

Die Menschliche Figuren in den Wappen/ als Mönch / gewaffnete Ritter / Jungfrauen oder Syrenen/ haben ihre Deutung nach derselben Beschaffenheit / bedeuten insonderheit Begebenheiten/ welcher Angedencken man solcher gestalt bemercken/ und bey den Nachkommen in Unvergessenheit stellen wollen.

Vieltmals zielen auch solche Bilder auf die Namen/ als die Mönich von Wildeberg / Elsässische von Adel ; die Ritter von Vrendorff/ die Magd zu Magdeburg / mit dem Crank auf der Zinnen.

Vieltmals siehet man auch Glieder des menschlichen Leibes in den Wappen/ als etwann

1. Ein Haupt / welches der Thron aller Tugenden/ und der Himmel/ aus welchem die hellleuchtende Gedancken herkommen ; dergleichen ist den verständigen Rathgebern/ Gesunden und Flugen Leuten/ wegen wolgeleisteter Dienste/ zu ihren Wappen mitgetheilet worden.

2. Man findet auch in den Wappen Türcken und Mohren = Köpffe / und diese seynd Kennzeichen der Tapfferkeit gegen den Feinden. Oder daß der Stammvatter bey den Quintan = Kennen gegen einem Türcken-Bild das Beste gethan.

3. Die Haar bedeuten die vielfältigen Gedancken.

4. Das

4. Das Herz lebt am ersten in dem Menschen/und stirbt am letzten.

Welche in ihren Wappen ein oder mehr Herzen führen / die sollen sich ihrer Ahnen Aufrichtigkeit / Treu und Redlichkeit erinnern / und sich gleichfalls solcher Tugend beflüssigen/dann/gleichwie das Herz die Grundquelle aller Bewegung ist/also ist auch die Redlichkeit das Band aller Behandlung/derowegen sagt man von versagten Leuten/sie haben kein Herz/das also auch solches ein Zeichen der Tapfferkeit und Dienst-ergebenheit seyn kan/wann sonderlich die Schilde mit vielen Herzen besetzt seynd / wie in den Fürstl. Lüneburgischen Wappen / die von Burscheid / Rheinland.

Die Hände bedeuten die Stärke / Treu / Fleiß / Unschuld und Einigkeit / wie vielmals in den Wappen zu sehen. Altren Schweizerische Adel.

Eine Hand mit ausgestreckten und zertheilten Fingern / hat die Deutung der Uneinigkeit / dieses führen die Giesser / Bayr Adels / die Hand ist weiß / das Creuz und Feld roth. Hingegen so bedeutet:

Die geschlossene Hand oder Faust / Stärke und Einigkeit.

Die ineinander geschlossene Hände bemerken die Treu und Vereinigung.

Die Hände nehren uns/sie kleiden uns/sie vertheidigen uns / und trösten uns / in aller Menschen Wercken hat man den Händen zu danken.

PARS XVIII.

Von den Thieren in den Wappen.

Un den vierfüßigen Thieren machen wir billig den Anfang.

I.

Von den Löwen.

In den Wappen finden sich vielerley Löwen
 und Leoparden/insgemein aber bedeuten die
 Löwen Dapfferkeit und Stärcke der jenigen
 Personen/so solche in ihrem Schilde geführt: Als
 der Löw/ist eine Bildung der Adlichen Groß-
 müthigkeit/Mildigkeit und Wachsamkeit.

Die Herolden theilen den Löwen in zwen Thei-
 le: Das Haupt/die Brust/und das ganze vora-
 dere Theil bedeutet Großmüthigkeit und
 Dapfferkeit / das hintere aber / die Stärcke/
 Grimm und Zorn/so dem Brüllen folget.

Der Löw ist des Stamms Juda/und des Kö-
 nig Davids Wappen-Bild gewesen; jenes/weil
 Juda von dem Patriarchen Jacob ein junger
 Löw genennet wird/dieses / weil der König Da-
 vid einen Löwen ertödtet hat.

Nachdeme auch der Teutschen oder Aleman-
 nen Hercules, der XI. König / einen Löwen in
 seinem Fahnen geführt / als haben hernach
 zur Folge die Bayern / Gothen und Wenden
 den Löwen in ihren Wappen behalten/und auch
 die meisten Teutschen Fürsten solches Thier/als
 eine Abbildung eines dapffern Helden / auf
 vieler-



u.



vielerley Weise unterschieden/und in ihren Wap-
pen haben wollen.

Anderere haben auch halbe Löwen / Löwen-
Köpffe / Löwen-Füße / u. d. g. worbey aber für
eine Haupt-Regel zu mercken / daß allezeit ein
ganzes Thier höher geschätzt und gehalten
wird / als desselben etliche Gliedmassen / die
man in den Schilden zu sehen pfleget. Zur Nach-
richt hat man beygefügte Figuren vorgestellt.

Fig. A. Ist ein im Schild gegen dem Eck
auf der rechten Seiten gewandter Löw/da man
nur das eine Aug und das eine Ohr zu sehen
hat/und dieses wird in der Herold-Kunst nur
ein gemeiner und simpler Löw genennet.

Fig. B. Seynd in einem schwarzen Feld zwey
guldene Leoparden / gegen der rechten Hand
gleich weit übereinander gestellet / der Häupter
vorwärts gewendet/also daß man bey jedem die
2. Augen/ und die 2. Ohren sehen kan/ mit auf-
gesperrtem Rachen / und rechts- aufgehobenen
fordern Füßen / und gegen dem Rücken hinter-
wärts aufgeschlagenen Schwänken.

Fig. C. Ist eine Leoparte/deren Metall Gold/
in einem blauen Feld gegen derer rechten Hand
vor sich gehend / auf der Seiten gewendet / mit
rechten aufgehobenen Füßen/und hinter sich über
den Rücken gelegten erhobenen Schwanz.

Fig. D. Ist eine Leopardinne von Gold/ in ei-
nem rothen Feld des Schildes auf die rechte
Hand aufgericht stehend / mit vorgewandtem
Kopff/ da man beyde Augen/Ohren und geöff-
neten Rachen/benebenst übersich auf der rechten
Hand gehobenen Fuß sehen kan.

Fig. E

Fig. E. Ist ein gekrönter güldener Löw / gegen der rechten Hand übersich stehend auf der Seiten / in einem blauen Feld und erhobenen Schwanz.

Fig. F. Ein schwarzer Löw / gegen dem rechten Eck / dessen Schild übersich auf der rechten Seiten stehend / in einem güldenen Feld.

Fig. G. Ist ein in der Mitten überzweg getheilter Schild / in diesem ein auf der linken Seiten / auf recht seitenwerths gewandter Löw / mit aufgereckten Prangen; der obere Theil des Löwens ist blau / in einem rothen Feld / der untere halbe Theil ist roth, und das Feld ist blau / dieses führen die von Adelbach / Schlesischen Adels.

Fig. H. Ist ein aufrechter Löw in einem Schild / nach der rechten Seiten gewendet / mit ausgestreckter Zunge / dessen Leib mit Hermelin bezeichnet / das Feld des Schildes ist roth / und der Löw weiß.

Nota. Dergleichen Löwen werden selten auf diese Art in den Wappen befindlich seyn / wird nur vornemlich S. Fargeau zugeeignet.

Fig. I. Ist ein getheilter Schild / in dem ein auf rechtstehender / und gegen der rechten Hand des Schildes / nach der rechten Seiten gewendeter Löw zusehen / der halbe obere Theil des Schildes ist schwarz / der halbe obere Theil des Löwens ist weiß / oder Silber / der untere Theil des Löwens schwarz in einem silbernen oder weissen Feld.

Fig. K. In dieser Figur wird vorgestellet ein auf die linke Seiten des Schildes / aufrechtstehender güldener Löw / in einem blauen Feld / mit

mit einer rothen Cron / dieses Wappen führet Geldern.

Fig. L. In diesem Wappen-Schild / seynd zwey aufrechtstehende Löwen / mit ihren Köpfen einander hinterwerts-theil ansehend / und die Rücken gegen einander gewendet / die beyde Löwen seynd Gold / und das Feld des Schildes ist roth.

Fig. M. In diesem Wappen-Schild seynd drey Leoparden-Köpfe / mit ausgestreckten Zungen gegen der rechten Hand gewendet / und nach der Spizen zu sehen / diese Löwen-Köpfe seynd gelb oder Gold / das Feld des Schildes ist roth.

Nota. Wir hätten allhier noch von vielerley Gestalten und Stellungen der Löwen / in den Wappen Schilden / wie auch auf den Helmen / insonderheit die Haltungen der Löwen / der Schilden / und a. m. zu reden / weil nun derer Bedeutung sehr nachdencklich / weitläuffig / und anjeko unser Vorhaben nicht ist / solches alles / weil es ein grosses Werck erfordert / zu beschreiben / als lassen wir dieses auf eine Seiten gesetzt / biß zu seiner Zeit / und wird der Liebhaber dieser Herold-Kunst / aus dem wenigen / was wir hierinn gesagt / vor diesesmal zu contentiren sich belieben lassen.

II.

Von den Greiffen.

Die Greiffen werden gebildet mit einem Löwen-Leib / Adlers-Kopff / langen Ohren und Adlers-Klauen / zu bedeuten / daß man die Klugheit und Stärke vereinbaren müsse.

Und

Und wird dieses Thier in unterschiedlichen Fürstlichen / insonderheit in den Brandenburgischen / wie auch in andern alten Adlichen Wappen / als: Odorsky / der Kimrer / von Scharfsenstein / der Zillen / und der Greiffen in Schlesien / u. a. m. gefunden.

In der Fig. N. ist ein auf der Seiten gegen der rechten Hand übersichstehender Greiff / mit zweyen Flügeln / und an den beyden vordern Füßen ausgestreckten Klauen / und einem Löwen-Schwanz zu sehen / das Feld des Schildes ist blau / und der Greiff gelb oder Gold.

III.

Von Bären.

Fig. O. Ist ein aufrechtstehender Bär / gegen dem Eck der rechten Hand des Schildes / seitenwärts gewendet / zu sehen / der Bär ist schwarz / steht in einem güldenem Feld / hat ein silbernes Halsband / dergleichen Wappen führet die Stadt S. Gallen in der Schweiz / u. a. m.

IV.

Von dem Einhorn.

Das Einhorn soll ein sehr beherktes Thier seyn / dessen ganker Leib ist wie eines Hirschen / hat auf der Stirn ein sehr lang gewunden und zugespiktes Horn / dieses wird gebraucht wider das Gift ; weilen nun solches etliche in ihren Wappen haben wollen / eines Theils ihre Tapferkeit damit zu bemercken / anderstheils auch zu beweisen / daß sie die Laster wie den Gift fliehen und

und meiden / hingegen aber den löblichen Gebrauch der Tugend / (wie besagtes Thier den Bismem liebet) behagen.

Es wird aber das Einhorn in sehr vielen Wappen / auf unterschiedliche Weise gefunden / insonderheit befindet sich solches in den alten Adelichen Wappen in Bayern / der Stauffer / der von Lußdorff / der Weissen in Häckelmühl / der Kirschieger / der Winckelmair / u. a. m.

Fig. P. Ist ein gegen dem rechten Eck des Schildes / auf der Seiten aufrechtstehendes Einhorn / das Feld des Schildes ist blau / und das Einhorn Weiß oder Silber.

V.

Von dem Pferd.

Das Pferd ist ein Adeliches Helden-Thier / wird auch wegen seiner guten Eigenschaft vielmals in den Wappen / wie auch in der alten Römer Heerzeichen gefunden ; eines theils / weil es mit unverzagtem Muth zu dem Kriege dienet / und von den Reutern / die Ritter / Chevaliers und Cavalliers genennet werden ; andern theils / weil es sich abrichten / und zu vielen nützlichen Diensten angewöhnen läßt / daß sie sowol als die dapffern Soldaten ein Antheil des Siegs haben / und unsere tägliche Arbeit sowol im Feld als zu Hause / durch Ziehen und Tragen erleichtern helfen.

Die weisse Pferde bedeuten den obsiegenden Frieden / nach geendigtem Krieg / und zugleich auch die Geschwindigkeit.

Ein

Ein Pferd ohne Zaum / bedeutet die Freyheit.

Die Pferd-Köpfe sihet man in vielen Wappen-Schilden / nemlich der Lengheimer in der Steyrmarch / der Heybecker und Engellschalck in Bayern/der Pferdedörffer in Francken/der Elschbücher in der Schweiz/ der von Donwerden/ u. a. m.

Nota. Allhier hat man absonderlich zu merken / daß die Alten niemals kein Pferd in der Herold-Kunst gebraucht / welches mit vollem Angesicht / und beyden Augen gesehen worden/ sondern allezeit seitenwärts / daß man nur ein Aug von demselben schauen mögen. Besihe die

Fig. Q. Ist ein aufgerichtetes Pferd / gegen das rechte Eck des Schildes/das Feld ist grün/ das Pferd ist weiß.

IV.

Von dem Hirschen.

Der Hirsch hat die Bedeutung der Sanftmuth und Gelindigkeit/ weil er keine Gall haben solle/ und dieses solle die Ursach seines langen Lebens seyn / das sich auf hundert Jahr erstrecket.

Der Hirsch suchet seine Rettung in der Flucht/ ob er gleich so starck / daß er den Jäger zu Boden stoßen könnte.

Die jenigen/so Hirsche in ihren Wappen führen/als wie die Hirschbacher und Schildelin/ Elsassische von Adel/Hirschberger / Fräncische und Rheinländische Edelleute/der von Hanstein
in

in Schwaben/haben solche auf den Jagten/bey sonderbaren Begebenheiten / mit dem Namen / oder wegen ihrer Sanfftmuth und Mildigkeit / nach obbesagter Andeutung/erhalten.

Die Hirschgeweyh oder Hörner haben die Deutung der Stärcke.

Nota. Der Griechische Kaiser Andronicus, hat auf die Häuser der Weiber / die er beschlafen / Hörner setzen lassen / und ihnen Jagt-Gerechtigkeit ertheilet /dahero es noch kömmt / daß man den Hanreyen Hörner aufsetzt. Es haben auch zu Zeiten Galeatii Stortiaë, Herkogens zu Mayland/die Weiber es für keine Schande gehalten / bey den Fürsten zu schlaffen / weil ihre Männer nicht schlechte/sondern güldene Hörner davon getragen/und zu grossen Ehren befördert worden.

Fig. R. Ist ein stehender Hirsch / gegen der rechten Hand des Schildes gewendet / das Feld ist weiß / der Hirsch ist roth / hat güldene Hörner / diß führen die Hirschberger / Fränckische von Adel.

VII.

Vom wilden Schwein.

Das wilde Schwein führet die Deutung eines unverzagten und wolgewaffneten Soldaten / welcher sich mit Dapfferkeit in dem Streit den Feinden ritterlich widersetzet / und keines Weges zu fliehen gedencket.

Fig. S. Ist ein wildes aufrechtstehendes Schwein / gegen dem linken Eck des Schildes auf

auf der Seiten anzusehen/ gewendet / das Feld ist weiß / das Schwein schwarz / diß führen die Schweinböck Bayerischen Adels / das Haupt des wilden Schweines abgesondert / bedeutet die Treue / weilen die Alten bey ihren Bündnissen ein Schwein geschlachtet / und über desselben Theile den End der Treue abgelegt / und dieses wird vielfaltig in den Wappen gefunden/ wie zu sehen in dem Schild der Stadt Schweinzig / und der Fränckischen von Adel / die Schwein-Häupter genandt.

VIII.

Vom Ochsen.

Der Ochs oder Stier/hat die Deutung der Stårcke / oder Dienstbarkeit / weil er ein wolthätiges Thier ist/und man denselbigen nicht allein zur Feld- Arbeit und andern Sachen gebrauchen / sondern auch zum Verspeisen genießen kan ; in Summa/es ist nichts an dem Ochsen/das man nicht nutzen könnte.

Fig. T. Ist ein aufrechtstehender Ochs / auf der Seiten gegen der lincken Hand und Eck des Schildes gewendet/das Feld ist weiß/der Ochs ist roth / dieses führen die Ochsen/Fränckische Edelleute/der Ochsen-Kopf oder Büffels-Haupt/ bedeutet eine Stårcke/die mit Verstand zuweg gebracht wird/und führen solches die Herzogen von Meckelburg/die Luxen am Rhein/die Ochsen in Francken / die Ochsenbach in Schwaben/ u. a. m.

IX. Von

P D D



8 H



a a



e e



i i



12

U U



x



b b



f f



k k



♂ ♂



y



c c



g g



l l



c c c fol. 113



z



d d



h h



m m





IX.

Von Schaafen/ Hammeln/ Lämmern/
Geissen und Böcken.

Als Schaaf hat die Deutung insgemein der Gedult / also auch die Hammel und Lämmer werden sehr oft und vielfaltig in den Wappen gefunden / insonderheit führet die Stadt Schaffhausen / in der Schweiz / ein schwarzes Schaf oder Widder mit einer guldernen Cron/ aufrecht gegen dem Eck des Schildes/ seitenwärts gewendet in einem guldernen Feld zu sehen.

Fig. V. Der Widder hat die Deutung des Streites / massen der Widder auch mit der Sonnen verglichen wird / weil dieses Thier alle seine Stärcke in Hörnern/ wie die Sonne in ihren Strahlen hat.

Fig. X. Ein gehender Hammel ist gegen der rechten Hand in einem Schild seitenwärts gewendet/ das Feld ist blau/ der Hammel weiß.

Der Bock hat gleiche Deutung mit dem Widder/ und führen ihn die von Adel in Bayern/ Mosheim und Bockheim / und viel andere mehr/ in ihren Wappen.

Eine Geisse führen die von Westenberg in Francken/ wie auch andere/ die von Ronisberg/ Tottenheim/ Scheffolt/ und andere mehr in ihren Wappen.

X.

Vom Hunde.

Die Hunde bey den Wappen und Schilden haben

haben meistentheils die Deutung der Treue / so oft man derentwegen einen Hund in einem Wappen siehet / so ist es ein Zeichen eines getreuen Freundes.

Der Hund machet sich jederzeit bey einem Menschen beliebt / obwol derselbige zum öfftern geschlagen oder gestrafft wird.

Der Hund hilfft das schädliche Thier verfolgen / fangen / und aus dem Weg räumen / er beschützt Haus und Hof für Dieben und Raubern / er bewachet die Schafe für den Wölffen. Der Hund läßt auch in der Noth sein Leben für seinen Herren.

Ob nun wol die Hunde auch die Deutung der Zänckischen und Meidischen führen / so werden doch in den Wappen nur der Thiere Tugenden jederzeit verstanden.

Die Hunde seynd Steyrische Edelleute / und stimmen mit ihres Wappens Bild der Name überein. Wie ingleichen die Hund in Schlesien und die Wildsteiner / Rheinländische von Adel / und die Murlhamer / und andere mehr / Hunde führen.

Fig. Y. Ist ein lauffendes Windspiel / gegen der rechten Hand in einem blauen Feld / das Windspiel ist weiß / hat ein rothes Halsband / mit güldenen Buckeln.

XI.

Von den Katzen.

Die Katzen haben eine Deutung der Freyheit / denn die Katze will nicht gefangen noch eingeschlossen seyn.

Die

Die Katz ist unverdrossen/und listig/den Raub zu erjagen/welches die Tugenden eines guten Soldaten. Derowegen haben die alten Schwaben/Schweizer und Burgunder/Katzen in ihren Wappen geführet/mit der Deutung der Freyheit. Hiervon hat man auch in hengesetzter Figur Z. das Wappen der Märckischen Edelleute genandt die Katzen/ und die Schlechter/genandt Katzenbiß/zu sehen.

Fig. Z. Ist eine auf die lincke Seite gegen dem Eck des Schildes lauffende Katze / aufwärts nach der Seiten mit einer Maus im Maul zu sehen/das Feld ist blau / und die Katz mit ihrer Farbe.

XII.

Vom Fuchs.

Der Fuchs in den Wappen-Schilden/oder bey den Wappen insgemein/hat die Deutung einer arglistigen Klugheit / und haben gemeiniglich die jenigen / so dergleichen in ihren Wappen führen/den Namen mit der That.

Fig. A a. Ist auf der Seiten gegen der rechten Hand des Schildes ein Fuchs/so gleichsam vorsichtig vor sich sihet / das Feld ist gelb / und der Fuchs roth/dergleichen Wappen hat geführet weyland der verständige Herr Johann Philipp Fuchs / von Bimbach auf Möhren/Alten Rechenberg / und Schwaunigen/Ritter / Obrister und General/2c.

Sonsten findet man auch Fuchsen in vielen Adelichen Wappen/so zum Theil den Namen nach/

und zum Theil von andern Ursachen diß Thier in ihren Wappen führen.

Im übrigen ist zu sehen in des Fouquets Wappen-Schild / gegen der rechten Hand des Eckschildes / ein Fuchs / seitenwärts aufrecht gewendet / das Feld des Schildes ist weiß / und der Fuchs roth / Fig. B b.

XIII.

Vom Luchs.

Der Luchs / oder Fiegervolff / hat die Deutung einer geschwinden / schnellen Schlaueigkeit / und trefflich-scharff-aussehenden Verstandes / dergleichen führen die Luchsen in der Marck / Brandenburg in ihren Wappen / mit dem Namen / nemlich in der Fig. C c. sihet man einen Luchsen / mit vorsichgewandtem Gesicht der zweyen Augen / gegen der rechten Hand des Schildes sich gleichsam umsehend / das Feld ist roth / der Luchs ist seiner Farbe / auf einem gemeinen Basen seyend.

Aufrechtstehende Luchsen findet man auch in unterschiedlichen Wappen-Schilden / dahin der curieuse Liebhaber dieser Herold-Kunst gewiesen wird.

XIV.

Vom Wolff.

Der Wolff hat die Bedeutung der Wachsamkeit und der Vorsichtigkeit / derowegen ihrer viel dieses Thieres Namen und Gestalt in den Wappen genommen / der Wolff weiß seine Deu-

ne Beuten mit solcher Klugheit zu machen/das er selten vom Jäger erdappt wird.

Fig. D d. Ist ein Wolff gegen der rechten Hand/ seitenwärts aufrechtstehend / mit aufgesperrtem Rachen gegen dem Eck des Schildes zu sehen/das Feld ist roth/der Wolff ist gelb oder Gold.

Der Wolff wird in vielen uralten Adelsichen Wappen/auf vielerley Weise gesehen/und führen solche Edelleute auch dabey den Namen/als die Wolffen/Schlesingische von Adel/ item / die Fränckischen Wölffe und Hessische / und viel andere mehr.

XV.

Vom Stachel-Schwein.

Fig. E e. Ist ein vorsichgehendes Stachel-Schwein / gegen der rechten Hand gewendet/ des Schildes Feld ist weiß / das Schwein ist schwarz.

P A R S XIX.

Vom Geflügel.

Von dem Adler.

1. **D**er Adler ist unter dem Feder-Vieh der König/welcher mit strengen Augen die Sonne ansehen kan / seines Fangs niemals verfehlet/sich verjünet/am höchsten fliegen kan/und wird von den Vogelschauern jederzeit für ein Zeichen des künftigen Siegs gehalten. Und weil Romulus auf dem Aventino am ersten einen Adler gesehen / so hat er solches für ein Glück-

Zeichen gehalten/derowegen allezeit einen Adler an statt eines Fahnens vor dem Kriegsheer vortragen lassen.

Wie nun sechserley Arten des Adlers seynd/die sich alle von dem Raub nehren/so seynd doch nur die kleinsten und schlechtesten / welche ein Nas angreifen.

» Der Adler ist nicht Kaiserl. Majest. Person/sondern des Römischen Reichs-Wappen.

» Der Adler in einem güldenem Feld bezeich-
net Gott den Herrn/dessen Stern klar scheint/
und der macht Ruhe/und von dem alle Frucht ent-
springet.

Der Adler bezeiget uns die hohe Adelschafft/
die wir so gar vom Himmel darein verzeichnen/
Verkündigung auf dem Erdreich der Nacht/als
er schwarz ist/das Gold aber bedeutet Göttliche
Klarheit des ewigen Glantes/2c.

Der Reichs - Adler hat zween Köpffe über-
kommen/im 33. Jahr Kayfers Caroli Magni.

Aus furz - besagtem ist leichtlich zu schliessen/
daß die jenigen für eine grosse Ehre zu halten
haben/ welche mit Adlern in den Wappen begna-
diget worden / als da seynd die H. Herkogen von
Münsterberg und Lignitz/und Locowitz/die
H. H. Grafen von Fürstenberg / Zimmern/
Germersheim / die Edlen Röllmänner von
Dargenberg/am Rhein/u. a. m.

Fig. Ff. Ist ein zweyköpffiger Adler/vor sich
aufrecht stehend/mit ausgebreiteten Flügeln/das
Feld des Schildes ist Gold/der Adler ist schwarz.

Fig. Gg. Ist ein stehender Adler/mit einem
Kopff

Kopff gegen das rechte Eck des Schildes gewandt/mit ausgebreiteten Flügeln/das Feld des Schildes ist blau/der Adler weiß.

Fig. H h. Ist ein dergleichen stehender Adler/mit einer güldenen Cron auf dem Kopff / das Feld des Schildes ist roth/der Adler weiß.

Der Adler ist für ein Zeichen des künftigen Sieges vor Alters gehalten worden.

1. Der zweyköpffichte Adler/bedeutet Oesterreich samt seiner Macht.

2. Der Grosse Adler/ist der Kayser/samt seinem Hauß.

3. Der einfache Adler ist das H. R. Reich.

4. Der schwarze Adler im weissen Feld / bedeutet die Stadt Heylbronn.

5. Der schwarze Adler im gelben Feld/ist entweder Anhalt/Brieg/Lignitz oder Solothurn.

6. Der schwarze Adler im weissen Feld/ die Stadt Aachen.

7. Der schwarze Adler mit einer rothen Cron/Chur-Brandenburg.

8. Der schwarze Adler mit einem Kopff/und einer güldenen Cron/Wingheim

9. Der schwarze Adler mit einem weissen Mond in güldenem Feld/Schlesien/Münsterberg und Lignitz

10. Der schwarze Adler im gelben Feld/Rothweil/Pfullendorff/Oppenheim.

11. Der schwarze doppelte Adler mit der Kayserl. Cron / und auf der Brust mit einem weissen Reuter im rothen Feld/Moscau.

12. Der schwarze doppelte Adler/mit einem

schwarzen Löwen im gelben Feld/auf der Brust/
ist Slandern.

13. Der schwarze Adler / so doppelt im gel-
ben Feld / mit einem weissen Löwen / im rothen
Feld/auf der Brust/ist Cammerich.

II.

Von Raubvögeln.

Raub-Vögel/seynd vielerley/vornemlich.

Sperber.

Habicht.

Kaiger/und dergleichen.

Weilen alle diese Vögel wider andere Vögel
dapffer streiten / und sehr scharffes Angesicht ha-
ben / so haben sie die Deutung der Vorsich-
tigkeit und Dapfferkeit/dann/ob sie wol Raub-
Vögel genennet werden/so seynd sie doch so mit-
leidig / daß sie das Käuglein gegen andere Vö-
gel vertheidigen und beschützen / und wann sie
eines verstorbenen Menschen Leichnam unbe-
graben auf dem Feld finden / so bemühen sie sich
mit den Flügeln/und auf alle Weise/solchen mit
Erde zu bedecken/greifen aber solchen nicht wie
die Raben und Geyer an.

Nota. Allhier ist absonderlich zu mercken/
daß man jederzeit solcher Thier Tugend/wie oben
gemeldet/verstanden haben will/weilen sie zu Eh-
ren/und nicht zur Schande in den Wappen ge-
geben werden

Die Raubvögel / nemlich Kaiger und Stör-
che/nehmen sich von Kröschen und Schlangen/
wie auch andern Ungezieffer / und werden sie
gemein

gemeiniglich den Sommer mitbringen/so haben sie die Deutung einer guten Hottschafft/ und werden gefunden in den Schilden Dobrzensky von Siegenheim in Schlesien. Der Weyler/ Rheinländischer von Adel / und Arnoldt von Uklingen/ Bayerisch/u. a. m.

Fig. I i. Ist ein Storch/ seitenwärts gewendet/ gegen dem rechten Eck des Schildes/ in einem blauen Feld/ der Storch hat seine natürliche Farbe.

III.

Vom Schwanen.

Sie Schwahnen seynd unter den Wasservögeln die Könige / führen die Deutung des weissen Friedens.

In der Fig. K k. ist ein auf die Seiten stehender Schwahn / gegen dem rechten Eck des Schildes gewendet / das Feld des Schildes ist roth/der Schwahn ist weiß/und stehet auf einem grünen Berg.

Nota. Die Schwahnen verkündigen das heile und trübe Wetter/streiten auch wider die Adler/ wann sie von denselben angegriffen werden.

Es werden auch unterschiedliche Schwahnen in vielen Wappen-Schilden / und auch ausser denselbigen gesehen/insonderheit der H. H. Grafen von Bentheim / Hanau und Helmstein/ der Freyherren von Baumgarten / Schwanenberg / der Edlen von Behren / Clossen/ Mönching/ Schönbühl/Schwand/und anderer mehr.

IV.

Von Eulen.

Die Eulen haben auch / wegen ihrer Natur
 absonderliche Bedeutung / vornemlich weil
 sie meistens zu Nacht ihre Wachzeit hal-
 ten / werden derowegen den wachsamem Sol-
 daten / und andern / so dem Studiren obliegen /
 zugeeignet.

Der Tartar = Cham führet eine schwarze
 Nachteul in einem güldenem Schild / weilen der
 erste Tartarische Kayser (Changis Cham) sein
 Leben / vermittels eines solchen Bogels / errettet.

Dergleichen Wappen führen die Herren Re-
 venhüller / man sihet auch obgemeldten Vogel
 in der Keyer / Weyer / und Krumhellen / wie
 auch andern Wappen mehr.

Nota. Man findet in den Wappen Schil-
 den auch sehr vielerley andere Bögel / als Pap-
 pageyen / Pfauen / Straussen / Welsch und
 Teutsche Hanen und Hennen / Endten / Tau-
 ben / Lerchen / Rebhüner / Amseln / Kraben /
 Mücken / Bienen / zc. und dergleichen; diese aber
 alle zu beschreiben / erfordert ein grosses Werck /
 und wird der Liebhaber der Herold-Kunst / aus
 vorbesagtem leichtlich judiciren können / warum
 ein jedes in den Wappen-Schilden / von ein und
 andern Personen auf solche Weise erwehlet und
 beliebt worden / wenden uns demnach / be-

liebender Kürze wegen / ferner
 anzudeuten

V. Von

V.

Von Geflügel.

Man findet bey den Wappen in den Schil-
den/wie auch vielmal auf den Helmen/un-
terschiedliche Vögel-Flügel/nemlich von Adlern/
Straussen / u. d. g. m. auch von unbekannten
Vögeln / diese alle haben insgemein die Deu-
tung / daß man sich durch löbliche Thaten wolle
empor schwingen / oder schon dardurch erhaben
worden seye.

P A R S XX.

Von den Fischen.

Von dem Delphin.

Von den Fischen ist der Delphin/wegen sei-
ner Geschwindigkeit/als der Fische König/
absonderlich bey der Cron Frankreich/sonderlich
beliebt.

Es haben aber die vornehmsten Fische/welche
man in den Wappen gebraucht / die Deutung
der Wachtsamkeit / der Verschwiegenheit/
und dergleichen Tugenden.

Gleichwie nun die Fische ausser ihrem Element
des Wassers nicht leben können / also solle kein
Adeliches Gemüth/sonder ordentlichen Beruf/
seine Zeit verschliessen / und diese Eigenschafften
seynd allen Fischen gemein / also daß von jedem
Ort absonderlich zu handeln unnöthig ist.

Es führen aber Fische die Thüringischen Edel-
leute von Heyne/die Weinbrunner in Bayern/
Schwa

Schwabenstein in der Schweiz / die von Hatschisch in Meissen / u. a. m.

Fig. Ll. Der Delphin ist gemeiniglich gekrümmt in den Schilden / mit dem Kopff gegen der rechten Hand gewendet / das Feld ist blau.

Von Barben.

Flg. M m. In diesem Schild seynd zwey Barben / mit dem Rücken rechts und links gegen einander gekrümmt / also mit beyden Köpfen gegen dem rechten und linken Eck des Schildes sehend / das Feld ist blau / die Barben seynd ihrer Farbe.

Von Karpffen.

Fig. N n. Ist ein Karpffe in einem Schild / mit dem Kopff nach der rechten Seiten desselbigen gewendet / das Feld ist roth / der Karpffe hat seine Farbe.

Fig. N. i. Seynd zwey Karpffen / mit dem Rücken gegen dem Eck gewendet / das Feld ist blau / die Karpffen weiß / diß führen die Karpffen / Schwäbischen Adels.

P A R S XXI.

Von Flüssen und Wellen.

Die Flüsse und Wellen bedeuten in den Wappen / daß der Vatter solches Adeltichen Herkommens / entweder in seines Herrn Dienste / grosse Reisen über Meer verrichtet / oder über einen Fluß am ersten gesetzt / den Feind anzugreifen / oder nachzujagen / oder daß er zu Wasser

C3



E5



F6



D4



G7



M12



Ka



Li



ss



ttt



uuu



www



yyy



xxx



Ai



zzz



B2



BB



cc



dd



is





Wasser eine löbliche That gethan. Gleichwie nun das statts-bewegliche Meer / keine Fäulung noch todten Leichnam leiden will / sondern denselbigen mit unruhigen Wellen an das Ufser wieder auswirfft : Also können hochgestirnte Geister nicht müßig seyn / und die jenigen wol vertragen / welche ihnen mit faulem Geschwätz überlästig sind.

„ Das helle Wasser reiniget von allem Unflat /
 „ gleich einem getreuen Freund / welcher nicht
 „ nur die Fehler weist / sondern auch die Mittel
 „ lehret / sich solcher zu entschütten.

Oben besagte Flüsse werden gesehen in den Wappen der Spindler / Oesterreichischer von Adel / der Frosch / und derer von Martdorff zu Franckfurt / und vieler andern mehr.

Absonderlich aber führen etliche Länder die Flüsse ohne Wellen / als Oesterreich den Donau-strom / Nürnberg die dren Wasser ihres Landes / die Schwarzbach / Pegnitz und Regnitz / zu welchen es den halben Adler angenommen / als besagte Stadt dem Reich ist einverleibet worden.

Die Schwäbchen führen in ihrem Schild einen Wellen-Fluß überquer / und auf beyden Seiten eine silberne Lilien in einem blauen Feld / weil Herr Heinrich von Schwäbchen / der Cron Engelland und Franckreich im Krieg ritterlich gedienet / und bey sechs Feldschlachten gewesen / derowegen ihm von Kayserl. Majest. sechs Fähnlein auf den Adlichen Helm allergnädigst ertheilet worden.

Fig. 9 9. Der Stadt Nürnberg Wappen /
 ist

ist der Schild in der Mitten von oben herab gespalten / gegen dem Eck der rechten Hand des Schildes ist ein halber Adler / das Feld ist gelb / der Adler ist schwarz / auf der Seiten des gespaltenen Schildes / gegen der linken Hand / seynd von oben seitenwärts untersich gemeldte drey Flüsse ohne Wellen / die Flüsse sind roth / das Feld des Schildes ist weiß.

Fig. Qq. Ist ein Wellenbach / vom Eck der rechten Hand des Schildes / gegen der linken herabfließend ; der Bach ist Silber / das Feld ist grün / der Fürstlichen Residenz-Stadt Onolzbach Wappen.

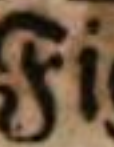
P A R S XXII.

Von Felsen und Bergen.

Die Felsen und Berge bedeuten an und vor sich selbst eine Erhöhung / über ein flaches Land / entweder einfach oder doppel / oder vielfältig aufeinander / oder hinter einander / und werden solche den jenigen in ihre Schild und Wappen gegeben / so sich etwann hoch durch ihre herrliche Thaten gegen andere meritiret und verdient gemachet / oder aber die Landschaft / den Ort / oder den Sitz / wo man gebohren / damit anzudeuten.

In dem N. 14. der Figur  sind zu sehen 10. Berg hintereinander / und führen dieses die von Friesenberg / Schweizerischen Adels / das Feld ist roth / die Berge seynd weiß / oder silber / der unterzogene Grund / worauf die Berge stehen / ist grün.

Figur

Figur  N. 14. seynd drey Berge übereinander/jeder mit drey Köpfen/(dieses sind Erhö- hungen) Diß führen die von Schollenberg / Schweizerischen Adels / das Feld ist roth / die Berge Silber.

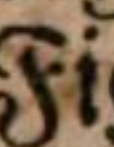
Figur  N. 14. sind sechs Berge übereinander/diese führen die von Lanßberg/Elfassische Adels / die Berge sind gelb oder Gold/das obere Feld ist grün/das untere weiß. Dergleichen Ber- ge führet die Bestung Breysach / wie auch die von Wildeck/Schweizerischen Adels.

Fig. Sff 1. N. 14 Diß ist ein Berg mit drey Köpfen/und führen solchen die von Silberberg/ Kärndtischen Adels. Der Berg ist Silber/ das Feld ist roth.

P A R S XXIII.

Von Schlangen.

Die Schlangen haben wegen ihrer guten Eigenschaften vielerley Bedeutungen in den Wappen/dann die Schlange ist Flug/indem sie in der Gefahr den Leib darbietet / weilen des- selben Wunden alle leichtlich zu heilen/hingegen den Kopff verwahret / indem dessen Bervun- dung ihr tödtlich zu seyn pfleget.

Die Schlange hat ein scharffes Gesicht/ ver- birget sich bey ungestümmen Wetter / und ver- richtet ihren Schuß schnell/welches alles auf die Klugheit und Tapfferkeit kan gezogen werden.

Epidaurus, eine Schlange/bedeutet die Gesund- heit/weil kein Thier weniger Kranckheiten unter- worffen seyn soll/und wird auch für das Woler-
gehen

gehen des ganzen Landes gebraucht/ auch das Schlangen-Pulver wider den Gift dienet.

Die Mayländer führen in ihrem Wappen eine Schlange/welche ein Kind verschlinget/weilen solche in einem Schild gebildet gewesen/welchen Ottone Visconte zu Manland einem Saracenen/Volur genandt/ der alle Christen befehlet gehabt/in dem Streit abgenommen.

Die Fiertel in Bayern/führen auch Schlangen in ihren Wappen/u. a. m.

Fig.Oo.N.13. Seynd 2. gegeneinander gewendete Schlangen / mit Cronen auf den Köpfen/ der Schild ist gelb/ die Schlangen sind blau/das kleine Berglein unten im Schild ist grün.

Fig.Pp.N.13. In dem Mayländischen Schild ist die Schlange aufwärts gegen das rechte Eck des Schildes gewendet / das Feld des Schildes ist Silber/das Kindlein im Schlangenmaul/roth/ die Schlange ist blau/und die Cron Gold.

P A R S XXIV.

Von Blumen und Erdgewächsen.

Die Blumen insgemein / bedeuten einen grünenden guten Zustand/voller Freude und Hoffnung / welchen die Nachkommen/ als Adelige Tugend-Erben/fortpflanzen/und mit rühmlichen Thaten erhalten sollen.

Unter solchen Blumen sind die Rosen und Lilien / und wird diesen unter den Blumen die Königliche Würde bengelegt/dann sie bedeuten
abson-

absonderlich eine Erquickung/ eine Freygebigeit und Verschwiegenheit.

I. Rothe Rosen bringen in allen Historien mit sich das rothe Blut/daß ein jeder für sich die Freyheit / für das Vaterland oder Kirchen lassen solle; dann; gleichwie eine rothe Rose allgemach durch Gottes Segen aufkommet / zunimmt und fortwächst / also muß auch ein Kriegs-Obrister alle Stunden erwarten/daß sein Blut vergossen werde/ und ist die Rose dazumal eine sondere Ehre und Kriegszeichen gewesen / nachdeme die Römer dafür gehalten/ Mars sey aus einer Rose gebohren.

Die Blumen führen die Herren von Rosen-berg und Arnberg / die von der Rosen Schle-sischen Adels Barbeck / Glachstein / Traut-mannsdorff/ Wildenfels/ Schleinig/ Schel-lenberg / Priß/ Saltern / Guttenberg / Hag-feld/ Rosenbuch/ Rosen Au von Kava/u. a. m.

Fig. Rr.N. 13. Ist ein in der Mitt/überzweg nach der Breite getheilter Schild/das obere Feld ist blau/ in dessen Mitte eine rothe Rose / im un-tern Feld ist ein weisse Rose im rothen Feld.

Fig. S f. Ist ein in der Mitt herab getheilter Schild;auf der rechten Hand des Schildes/sind drey rothe übereinander gesetzte Rosen / in weis-sem Feld/auf der linken Hand sind drey weisse Rosen / auch übereinander abwärts in rothem Feld.

II. Von Lilien.

Die Lilien seynd Königliche Blumen / wie oben gedacht/insonderheit weil die Lilien Ge-

stalt einem Scepter gleicht/oder weil die Schlangen für den Lilien fliehen/und einen Herk-erquickenden Geruch von sich geben.

Der Könige in Franchreich Wappen/solle dem ersten Christlichen König Clouis, vom Himmel durch einen Engel seyn gegeben worden / und von dieser Zeit an / führet jetziger König/samt dessen Vorfahren/ 3. güldene Lilien/schwebend in einem Himmelblauen Schild/v. fig. Tt.

Fig. Uu. Ist ein Kreuzweiß getheilter Schild/ des oberes Feld/ gegen der rechten Hand/ist oben herabwärts auch in halb getheilet. In dessen obern beyden Feldern / ist ein in der Mitte getheilte Lilie/ und ist das Feld der Theilung auf der rechten Hand weiß/ die Lilie aber roth/ hingegen auf der linken Hand der andere halbe Theil der Lilie weiß/ und das Feld roth.

Ferner ist unter den Kreuz- Theilungen des Schildes/ auf der linken Hand/ die halbe rothe und weisse Lilie / wie in dem obern Theil des Schildes auf der rechten Hand/ nach der Herold-Kunst ein- und ausgetheilet. In diesem Schild seynd auch/ neben den vorigen / auf den linken obern Theilen / also auch auf der rechten Hand der Untertheilung des Schildes / in der Mitten 3. rothe Rosen nacheinander / in weißem Feld/ mit nebenstehenden Feldern/ unten und oben roth zu sehen / diß führen die Herren Welsch von Rietheim.

Fig. Xx. Ist ein bordierter Schild / in dessen Mitte drey weisse Garten-Lilien im blauen Feld/ die Einfass- oder Bordierung des Schildes ist roth.

Lilien

Lilien führen die Breßlauischen Bischöffe/die Herren von Castel / Echten / Rüdesheim / Welser / Tüzel / u. a. m.

III. Von fünffblätterigen Blumen.

Flg. Y y. In diesem Schild / dessen Feld weiß ist/seynd drey fünffblätterige Blumen / zwei oben darunter eine vor sich zu sehen/ die Blumen seynd roth.

IV. Von Blättern.

Man findet selten Blätter in den Wappen/ wo sie aber gefunden werden / so führen sie die Deutung der Wahrheit / weilen sie etlicher Massen der Zungen und dem Herzen gleichen.

Gleichwie nun die Blätter auf einem Baum die Früchte desselbigen für Wind und Regen bedecken / also soll auch ein Soldat Land und Leut / Wittiben und Waisen/ beschirmen und schützen/ vid. fig. Y y. Z z. A a a.

In diesen dreien Schilden seynd die Blätter grün/und das Feld des Schildes ist weiß.

V. Von Klee-Blättern.

Der dreyblätterige Klee / ist gesund zum Haupt/macht gut Gedächtnis und Sinnreich/vertreibt die Schlangen/ u. d. g.

Wird derowegen denjenigen in ihre Wappen gegeben/ so mit gutem Verstand einen grossen Herrn/in dreien absonderlichen Würden/ Aemtern gedienet / und sich hoch meritirt gemacht. Fig. y y. 2.

Fig. B b b. Ist ein getheilter Schild / mitten durch

durch mit einem güldenen Band / oberhalb des Bandes seynd zwey güldene Kleeblätter in einem blauen Feld / und ein dergleichen gülden Kleeblatt unter dem Band auch im blauen Feld.

Die Kleen Rheinländischen Adels. vid. B b b.

VI. Von Aehren.

Ahre Aehren bemercken die Fruchtbarkeit eines Landes / solche führen die Herren von Horden im Braunschweiger-Land / werden auch vielmal auf alten Gold-Münzen gefunden.

Fig. Ccc. Ist ein in der Mitte nach der Länge herabgespaltener Schild / darinnen fünff Korn-Aehren / eine in der Mitten / und auf beyden Seiten zwey übersich stehend zu sehen / das Feld auf der rechten Hand des Schildes ist roth / das andere auf linker Seiten / weiß.

VII. Von Delzweigen.

Die Delzweige mit dessen Früchten / bedeuten insgemein den Frieden / und werden denenjenigen zum guten Andencken gegeben / welche den Frieden haben stifften helffen.

Fig. Ddd. Ist ein Schild / darinnen eine Taube / mit einem Delzweige im Schnabel / gegen dem rechten Winkel-Eck des Schildes gestellet / die Taube ist weiß / das Feld des Schildes ist grün / der Delzweig ist Gold.

VIII. Von Kränken.

Kranke haben die Deutung einer großen Ehre / und werden denenjenigen gegeben / so einen herrlichen Sieg gegen dem Feind erhalten.

Fig. Eee.

P. 333

999

hhh

iii

fol. 133



KKK

eee

mmm

nnn

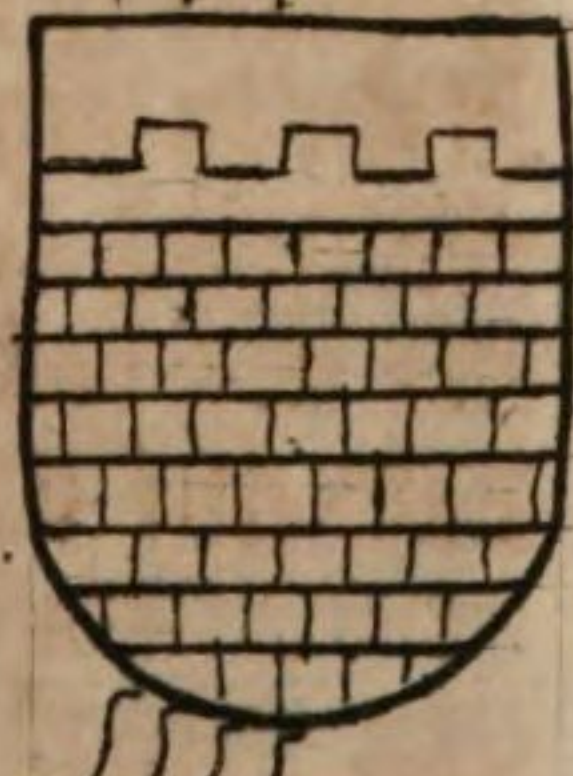


ooo

ppp

qqq

rrr



ooo

ooo

ooo



xxx

uuu

ooo

xxx



14.

Fig. Eee. Sind zwey Schilde/darinnen Kränze mit weissen Rosen oder Lorbeer-Blättern/ des einen Feld ist blau/Mugspurger/das andere roth/Fränkischen Adels.

IX. Von Bäumen und Früchten.

Die Bäume werden zum Theil der Länder Wappen zugeeignet/ andern Theils auch dem Geschlecht solches Namens gegeben, als nemlich:

1. Eine Danne in der Tanwig/auf dem Helm Meißnischen Adels.

Fig. Fff. 2. Eine Eiche/in der Eichhäuser Wappen/Schlesingischen Adels.

Fig. Ggg. 3. Eine Buche in der Bucher Wappen/Schlesingischen Adels/ der Schild ist zwerg in der Mitten getheilet/der obere Theil des Baumes ist gelb/ und das Feld schwarz/ das untere gelb/der Stamm schwarz.

Fig. Hhh. 4. Eine Bircken/in der Bircker und Birckigs Wappen.

Fig. Iii. 5. Eine Linden/ in derer von Lindenau Wappen/Meißnischen Adels.

X. Von Granat-Aepffeln.

Die Granat-Aepffel haben die Bedeutung der Einigkeit.

Fig. Kkk. In diesem Schild sind drey Granat-Aepffel/ das Feld ist blau/ die Aepffel Gold/ und die Blätter an Zweigen grün.

Fig. Lll. Ist ein Schild/ hat von der rechten Hand des Eckes ein Band herabwärts/ die zwey Felder aber/ und unterhalb des Bandes/ sind

weiß / in jedem ist ein Granat-Äpfel mit einem
Zweig / seiner Farbe / das Band ist roth; diesen
Schild führen die geadelte Herren Hendl.

XI. Von Weintrauben.

Weintrauben haben / nach ihrer Güte / auch
solche Bedeutung in der Herold-Kunst / wer-
den derowegen unterschiedliche gefunden in den
Schilden der Weinberger / und von Weingar-
ten / Fräncischer / und Nolzahn / Sächsischer
Belleute.

Fig. Mmm. Ist eine Weinrebe an einem Pfahl
aufrechtstehend / in der Mitte des Schildes / die
Nebenblätter sind grün / die 3. Weintrauben
blau / das Feld ist Gold / und das Berglein grün /
diesen Schild führen die Weinberger / Fränci-
schen Adels.

XII. Von Äpfeln.

Eleiche Deutung haben die Äpfel nach ihrer
Art / als:

Ein Holz-Äpfel ist streng und herb / dienet
auch absonderlich / den Wein zu bewahren / daß er
nicht kuhnicht wird: Also wird durch die Stren-
gigkeit das Ubel abgestraft / hingegen die Tu-
gend erhalten.

Fig. N n n. Ist ein Holzapfel in Mitten des
Schildes / der Äpfel mit seinem Zweig und Blät-
tern ist Gold / das Feld des Schildes ist blau /
Fräncische von Adel.

XIII. Von Ruben.

Fig. Dd. N. 13. Ist ein Schild / in dessen Mitte ist ei-
ne weiße Kube / der Schild hat überzwerg in der
Mitten





Mitten ein rotes Band / das obere und unter
Feld ist gelb / dieses führen die Freyherren von
Rueber

Fig. 77. N. 12. Ist ein Schild/so in der Mit-
te kreuzweiß getheilet/in dem obern Theil rechter
Hand des Schildes/seynd drey weisse Rüben im
blauen Feld/desgleichen auch im untern Theil der
lincken Hand/die zwen andere Felder der lincken
Hand / das eine oben / das andere der rechten
Hand unten/darinn drey Pfeil übersich auf einem
Berglein/ deren Felder roth/ die Berg grün/füh-
ren die von Rueben / von Pfeilberg / Schlesi-
schen Adels.

P A R S XXV.

Von unterirdischen oder minerali- schen Sachen.

Von denen Mineralien deroselben Bedeu-
tungen / nach den sieben Planeten / ist das
Gold der König / haben wir oben bey der zwölff-
ten Abtheilung von den Farben Anregung ge-
than / worbey dieses zu erinnern / daß zwar selten
Gold und Silber beyammen in einem Wap-
pen befindlich seyn sollte/so sihet man doch derglei-
chen in dem Lotthringischen Wappen/u. a. m.

1. Von Steinen.

Gleichwie die Steine zu Auferbauung der
Mauren / Häuser und Thürnen / wie auch zum
Werffen und anderm dienlich/also haben dieselbe
gleiche Deutung.

Fig. Ooo. N. 14. In diesem Schild sind drey auf-
einander gefetzte Steine/diese sind weiß das Feld

Des Schildes ist roth / dergleichen führen die von Steinach / Steyrische von Adel.

Fig. Ppp. In diesem Schild sind drey Ströme mit Wellen / in jedem drey länglichte Steine / das Feld des Schildes ist blau / die Ströme weiß / die Steine gelb oder Gold / dieses führen die Steinbecken / Pommerische von Adel.

Fig. Qqq. In diesem Schild sind drey Kautensteine / zwey oben / unten einer / auf der Ecke aufwärts gewendet / die Steine sind gülden / das Feld des Schildes ist blau / dieses führen die von Steinhart / Nieder Rheinländische von Adel.

Fig. Rrr. In diesem Schild ist eine Mauer von aufeinander gesetzten Quatersteinen / die Mauersteine sind roth / das Feld des Schildes ist weiß / dieses führen die von Steindorff / Meißnische von Adel.

P A R S XXVI.

Von überirrdischen Sachen.

Uberirrdische Sachen / so in den Wappen gefunden werden / sind vornemlich fünfferley :

1. Die Sonne.
2. Der Mond.
3. Die Sterne.
4. Die Wolcken.
5. Von Regenbogen.

Erstlichen die Sonne wird mehrertheils mit zwölf Strahlen / so die zwölf Monden des Jahres bedeuten / solcher Gestalt gebildet / nemlich / daß sechs gleich gespißet / den Sommer anzeigen / und sechs gewölbt oder geflammt / den Winter vorstellen:

stellen; dieses güldene Tages-Liecht ist niemand/
a's hocheleuchteten Personen gegeben wor-
den / welche alsdann Ursach gehabt / solchen
Gnaden-und Tugendschein/mit vollem Glanz
auf die Nachkommende zu bringen / auch
Land und Leuten/ der Sonnen gleich/ersprieß-
lich zu nutzen.

Fig. S f l. N. 15. In dem Schild steht eine Son-
ne/ auf einem dreyhügelichten Berg/die Sonne ist
roth / das Feld des Schildes ist weiß / die Berg
grün/Schweizerischer Adel von Sonnenberg.

Fig. T t t. In dem Schild ist eine Sonne mit
12. Spitzen / die Sonne ist Gold / das Feld des
Schildes ist blau / Schweizerisch / derer von
Sontag.

Fig. U u u. In dem Schild ist eine Sonne/
mit einem schregen Zwergein / von dem Eck der
rechten Hand des Schildes gegen dem untern
Theil der linken Hand durchschnitten;der untere
halbe Theil der Sonnen gegen der rechten Hand
ist blau / das Feld darben Gold / der obere halbe
Theil der Sonnen gegen der linken Hand ist
Gold/das Feld ist blau/diesen Schild führen die
Wolgeschafften/ Tyrolischen Adels.

2. Der Mond wird auch in vielen Wappen
gesehen / und zwar allezeit mit seinen silbernen
Hörnern.

Der Mond hat vor diesem die Bedeutung des A-
dels gehabt/massen die hundertRathsherrenRo-
mul einC oder halbenMond/auf ihrenSchuhen
getragen/ zu bedeuten / daß sie alles/ was unter
dem Mond sey/ als irdisch und eitel mit Füß-

sen treten / oder aber / daß man sie dadurch als Rathsherren vor andern erkennen sollte.

Die ienigen Adels-Personen / so den Mond in ihren Wappen führen / so das Zunehmen bedeutet / haben solchen vermuthlich vor Alters den Türcken abgenommen.

Fig. W w w. Ist ein umgekehrter Mond / mit seinen zweyen Hörnern untersich sehend / der Mond ist Gold / das Feld des Schildes ist blau / diesen führen die von der Pforten / Meißnische von Adel.

Fig. X x x. N. 14. Ist ein gespaltener Schild / in der Mitte von oben herab zertheilet / in dem Feld der rechten Hand ist ein mit den Hörnern untersich gewendeter Mond / und oberhalb desselben ein Stern mit sechs spizen / dessen obere Spizen übersich sehend / der Mond / wie auch die Sterne sind Gold / das Feld ist blau / das andere Feld des Schildes auf der rechten Hand ist Gold / dieses führen die von Sultz / Elsassische von Adel.

Fig. Y y y. N. 14. Ist ein in der Mitte überzwerg getheilter Schild / im obern Theil sind zwey Monden nebeneinander / mit übersich gekehrten Spizen / die Monden seynd Silber / das obere Feld ist schwarz / das unter Feld des Schildes ist Gold / dieses führen die Wurmser / Elsassischen Adels.

Nota. Viel Monden / so in den Schilden von der rechten sowol zur lincken Hand derselben gewendet / werden gesehen in den Adlichen Geschlecht. Wappen zu Eölln / als / derer von Wassenau / von Schönwetter / von Hund / von Saulheim / von Coney / u. a. m.

3. Die Sterne betreffend/so bedeutet ein oder mehr Sterne in den Wappen / Glück und Unheyl/derowegen sagt man in Ermanglung dessen/ er hat gar keinen Stern / es werden aber in den Wappen solche Sterne nach der ordentlichen Austheilung des Circels/mit sechs Spizen oder Strahlen gebildet / deren einer gerade übersich muß getheilet seyn. Die Sterne sind allen oder andern Sachen beygesetzt / und haben auch die Deutung eines hohen und helleuchtenden Ruhms/wegen sonderbahrer Wolthat.

Fig. Zzz. Ist ein Schild/hat oben ein von dessen Eck der rechten Hand / gegen der Linken herab gewendetes Band ; in diesem seynd drey Sterne/ das Band ist roth/die Sterne sind gelb/ das Feld des Schildes ist blau/dieses Wappen führen die von Witten/Bayerischen Adels.

Fig. A. 1. Ist ein Schild / in deme ein grosser Stern mit 8. Spizen / und zwischen allen diesen Spizen sind herum 8. kleine Sternen / jeder hat 6. Spizen/der grosse Stern samt dem Kleinen/ sind weiß/das Feld des Schildes ist blau/diesen Schild führen die von Gottfurt / Thüringische von Adel.

Fig B. 2. Ist ein Schild von der linken Hand gegen der rechten herabwärts / mit einer Querlinie zertheilet / in dem obern Feld ist ein Stern mit sechs Spizen / der Stern ist roth / das Feld ist weiß / das unter Feld roth / darinnen ein Stern mit sechs Spizen weiß / dieses führen die von Quizou, Sächsische von Adel.

Fig. BB. Ist ein Schild mit fünff Sternen/ die

die Sterne seynd gelb/das Feld des Schildes ist blau/dieses führen die Ritter von Parr/Bayerischen Adels.

4. Von Wolcken.

Gleichwie die Wolcken sich übersich in die Höhe schwingen/hernach fruchtbaren Regen herab gießen/davon das Feld/Frucht und Menschen erfrischt und erquicket werden / also soll auch ein Adeliches Gemüth / in Tugend = Sachen gleichsam in die Höhe aufsteigen/alsdenn mit seinen Gaben/dem Vatterland zu dienen / beflissen seyn.

Es befinden sich zwar in den alten Teutschen Wappen-Schilden wenig Wolcken / wir wollen wegen der Formen und Farben nur etliche hier beifügen.

Fig. C3. N. 15. Ist eine einfache Wolcke/diese gehet Mitten überzwerg durch den Schild/die Wolcke ist blau / das untere Feld weiß / dieses führen die von Arschentz/Schweizerisches Adels.

Fig. D. 4. Ist ein Schild/hat von der linken Hand gegen dem rechten untern Eck des Schildes ein Band herab/und in diesem eine Wolcke/diese ist oberhalb blau/das Feld des Bandes darunter ist roth / das obere und untere Feld des Schildes ist weiß/dieses führen die von Delwig/Rheinische von Adel.

Fig. E. 5. Ist ein Schild / durch dessen Mitte gehet eine doppelte Wolcke / diese ist blau / das Feld des Schildes ober und unterhalb der Wolcken/ ist weiß/dieses führen die von Steineck/ in der Schweiz.

Fig. F. 6.

Fig. F. 6. Ist ein Schild/ durch dessen Mitte
gehet eine doppelte Wolcke / diese ist weiß / das
ober Feld darüber ist blau / das untere gelb / dieses
führen die von Blumenstein / Schweizerischen
Adels.

Fig. G. 7. Ist ein Schild / von dessen rechten
Eck gehet eine Wolcke herab gegen das Eck lin-
cker Hand / die Wolcke auf der rechten Hand ist
blau / das Feld des Schildes auf der Linken weiß /
dieses führen die von Panicher / Hanris. Adels.

Fig. H. 8. N. 12. Ist ein Schild mit dreyfachen
Wolcken überzweg übereinander / die Wolcken
sind weiß / das Feld darzwischen ist blau / oberhalb
dieser Wolcken ist der Schild überzweg zertheilet /
in dessen obern Feld stehet mitten die Sonne
gelb / und ist das Feld roth / dieses Wappen-
Schild führen die Herren von Schönpuchler /
Oesterreichischen Adels.

5. Von Regenbogen.

Der Regenbogen bedeutet die **Beträfftigung**
eines Bundes / den Gott der Herr mit dem
Noa gemacht / nemlich / daß er die Menschen hin-
füro nichtmehr mit der Sündflut straffen wolle /
also wird der Regenbogen auch denen ienigen
in ihre Wappen gesetzt oder gegeben / entweder
daß sie schon dasjenige / was sie versprochen /
geleistet / oder das künftige / was sie verspro-
chen / unverbrüchlich halten wollen. Es wer-
den aber solche Regenbogen selten und wenig in
den Deutschen Wappen gefunden.

Fig. K. 10. N. 15. In diesem Schild sind mitten
desselben 2. Regenbogen / nach der quer überein-
ander

ander/ das obere und untere Feld des Schildes ist weiß/ die Regenbögen mit ihren Farben / und das Feld in der Mitten zwischen den Regenbögen ist roth/ dieses führen die Freyherren von Weilheim.

Fig. L. 11. N. 15. Ist ein Schild/ darinnen zwey Regenbögen rücklings gegeneinander gewendet/ das Feld des Schildes ist weiß/ die Regenbogen in ihrer Farbe / dieses führen die von Hacken/ Sächsischen Adels.

Fig. M. 12. N. 16. Ist ein Schild/ in dessen Mitte nach der quez ist ein Regenbogen mit seinen Farben / das obere und untere Feld des Schildes ist blau / dieses führen die von Mosen/ Meißnischen Adels.

P A R S XXVII.

Von Petschaften / Siegeln und Wachs.

1. **W**Als die Petschaften und Sigeln anbelanget / so haben wir oben bey der siebenenden Abtheilung dieses Tractätleins/ in etwas wenigem nachdrückliche Anweisung gethan/ anjeko ist nur dieses noch zu vermelden / daß man um allen Betrugs willen / den Siegelgrabern hoch-ernstlich verbieten solle/ keinen Abdruck von solchen Siegeln zu behalten / noch solches anderwärts/ ohne Vorwissen der jenigen/ so solches von Rechts wegen gebühret und gehöret / nicht nachzugraben / derowegen in allen Rechten versehen/ daß in der Privat-Personen Sachen/ das

Pet,

Petschaft ohne eigenhändiger Unterschrift/nicht gültig angenommen wird.

Eine andere Bewandtnis aber haben die Fürstlichen Befehl und Handlungen.

2. Betreffend das Wachs zum Siegeln / so ist zu wissen/das gleichwie die Farben in der Herold-Kunst je eine höher und werther als die andere geachtet / also und gleicher Gestalt hat das Wachs zum Siegeln auch einen sonderbaren Unterschied/nemlich :

3. Das weisse Wachs/wird von dem König in Franchreich gebraucht/und ist solches von Ludovico XI. 1468. wie auch dem König in Sicilien zugelassen worden. Desgleichen hat Fridericus III. dem Herzog zu Modena und Reggio nach ihrer Erhebung in den Herzoglichen Stand/die Freyheit gegeben/mit weissem Wachs zu siegeln / desgleichen dürfen sich die Grafen von Mansfeld / und das Gericht zu Rotweil / gebrauchen.

4. Das rothe Wachs hat die nachgehende Würde/und wird nicht nur von Kayserl. Majest. und dem Pabst gebraucht / sondern es werden auch die Edelen darauf privilegiret / mit diesen Formalien / das sie nun hinfüro in Ewigkeit / in allen ihren Besieglungen / in Siegeln und Petschaften/Kleinen und Grossen / gegen jedermanniglichen / niemand ausgenommen / rothes Wachs gebrauchen / und ihrer Nothdurfft und Wolgefallen nach/damit besiegeln und petschaften mögen/von manniglich ungehindert.

5. Das

5. Das grüne Wachs gebühret nur gemeinen Leuten/und seynd etliche Städte verbunden/zu beharrlichem Andencken ihrer erwiesenen Untreu ihrer Urkunden / mit grünem Wachs zu siegeln.

Nota. Zu Kayser Friederich I. des Rothbärtigten Zeiten/wegen des Streits und Vergleichs mit Pabst Alexandro, hat der Pabst den Herzogen zu Venedig / wie auch dem Rath/unterschiedliche und herrliche Freyheiten / absonderlich daß die Herkoge ihre Briefe mit Bley petschieren mögen/gegeben/ vid. Joh. Tob. Wellers Teutschen Adler / fol.

269.

E N D E.





Monasterium Pöplinenſe



Dantisci, apud Simone Beckensteinium

5. Das grüne Wachs gebühret nur gemeinen Leuten/und seynd etliche Städte verbunden/zu beharrlichem Andencken ihrer erwiesenen Untreu ihrer Urkunden / mit grünem Wachs zu siegeln.

Nota. Zu Kayser Friederich I. des Rothbärtigten Zeiten/wegen des Streits und Vergleichs mit Pabst Alexandro, hat der Pabst den Herzogen zu Venedig / wie auch dem Rath/unterschiedliche und herrliche Freyheiten / absonderlich daß die Herzoge ihre Briefe mit Bley petschieren mögen/gegeben/ vid. Joh. Tob. Wellers Teutschen Adler / fol.

269.

E N D E.



Böckler, Georg Andreas,

Ars heraldica

Nürnberg 1688

Herald. 15

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455055-1

VD17 3:308419V